



VERTRAULICH

Halbzeitbewertung des Ziel 1-Programms Burgenland 2000-2006

Endbericht 2003

Petra Wagner
Alexander Kaufmann
Markus Knoflacher

in Kooperation mit
Ferdinand Lechner / L&R Sozialforschung

Dezember 2003


systems research
Ein Unternehmen der Austrian Research Centers.

ARC systems research GmbH
A-2444 Seibersdorf

Telefon: ++43 (0)50550-3891, FAX: ++43 (0)50550-3888, Email: petra.wagner@arcs.ac.at

Mid-term evaluation of the Objective 1 programme Burgenland 2000- 2006

Executive Summary

The programme and its evaluation

With the Objective 1 programme for the period 2000 - 2006, the Land Burgenland aims at the continuous development of a former rural-peripheral region into a modern, central European region after EU enlargement in 2004. The total expenditure amounts to EUR 864 million, of which the EU Structural Funds under the EAGGF, ERDF, ESF, and FIGF provides EUR 271 million.

The objective of the mid-term evaluation is to assess, if and how far the programme goals set have been attained by mid-term, and, if necessary, to suggest adaptations. The evaluation design reflects the terms of reference which specifies the ERDF monitoring system as the primary data source. In addition, workshops and interviews with the implementing funding agencies as well as the managing authority were conducted.

The Provincial Government of Burgenland as the Managing Authority provides the necessary coordination of activities at programme and priority levels, as the programme is decentrally implemented by a number of funding agencies at the measure level. The Programme Monitoring Committee is made up of the Federal Ministries concerned, the co-financing Bund und Land bodies, the social partners and the representative organisations for equal opportunities and sustainability.

Assessment at mid-term

By mid-term (June 2003), 61 per cent of total eligible investment costs has been committed for projects and 34 per cent actually paid. Although figures vary across priorities and measures, the overall performance of the Objective 1 programme is documented by the fact that all priorities have proven to be efficient and are thus eligible for the 4 per cent performance reserve.

The programme revolves around five thematic priorities plus technical assistance. The effectiveness and goal-attainment within the priorities at mid-term is documented as follows:

Commercial and industrial activities (priority 1) and research, technology and development (priority 2) are at the core of the restructuring and modernisation goals of the Objective 1 programme. Thus, investments to raise SME competitiveness through technological change and measures to raise the attractiveness of the area as business location have been proactively implemented.

It is already foreseeable at mid term, that the target numbers for job creation will be exceeded. Most new jobs have been created in the chemical, wood/paper and tourism sectors.

These positive developments leave room for more selective project selection plus a stronger focus on R&D job creation in the second half of the programme.

Strategic attention in the remainder of the programme period should be placed on fostering innovation potential and entrepreneurship. Here, various new (indirect) policy instruments such as the now complete technology centre infrastructure or the innovative venture capital fund to strengthen company capital bases could be important catalysts.

High levels of activity are also documented in the area of creating business networks and building clusters of companies. Here, the challenge of creating sustainable network effects and compe-

tences now lie ahead. The same applies for linking the needs of industry and services to the scientific system through competence centres.

In accordance with strategic priorities, activities in tourism and culture areas (priority 3) have concentrated on improving and expanding the regional development nodes already created under the previous Objective 1 programme. A clear thematic focus is on developing wellness resorts and spa tourism in the South, where the high-quality segment (three stars and above) is strongly pushed. It is foreseeable that the target of additional 2.000 quality beds will be reached by the end of the programme. Further activities in marketing is an area for future activities.

The realisation of agriculture, forestry, fisheries and nature conservation (priority 4) has achieved the planned programme objectives, despite unavoidable decision changes of some potential beneficiaries. The particular consideration of particular regional ecological and economic conditions for the realisation of measures increases the chances for positive long term effects of the programme. The strengthening of internal and external potentials causes consequently different spatial distributions of realised measures. Additional effects of the approach are efficient management of the programme and reduced risks for negative environmental impacts. A particular problem for the assessment of agricultural and forestry programmes is the consideration of gender mainstreaming aspects because formal indicators are not very well adapted to the real situation of agriculture. However, it was possible to achieve the defined targets also for these criteria.

Reduced interest can be observed for measures under the FIGG, and for protection of the environment (measure 4.2.6) within the EAGGF. This development is overcompensated by the high interest for diversification (measure 4.2.3), in particular for energy generation from biomass. Because of the realised budget shifts it has to be expected that the targets for EAGGF funded measures will be achieved within the programme period.

Human resource development (priority 5) is aimed at reducing employment, promoting equal opportunities, improving training and combating social exclusion - in accordance with the national employment plan. All measures have developed dynamically so that all activity targets set for mid-term could be reached. This is also due to the fact that implementation rests mainly on well-established policy instruments. Yet new accents have been set on the transition from school to work and IT training in schools. Further innovative model projects have yet to be developed.

Qualification activities focus on basic IT skills as the fundament of job-specific specialisation. Strategic orientation of implementation is noticeable in areas with employed with usually low participation rate in qualification. The gender mainstreaming-oriented measure 5.5 needs to be refocused on exploring new promising activity areas for women due to the downturn in the IT sector. Assistance to business start-ups has been provided quite generally, without sectoral or business type-specific orientation.

Overall, ESF assistance has – despite its limited quantitative reach - contributed to securing employability and existing employment opportunities. It has to be considered, however, that the co-financing of measures for the unemployed has a high share in the total labour market activities in the Burgenland. Impact analysis poses a challenge to be solved as there are currently no data available on the whereabouts of assisted persons.

All priorities of the Objective 1 programme are actively contributing to the strategic goal of reducing intra-regional disparities: indicators of structural change such as total investments or new jobs created are markedly higher in the central and southern parts of the Burgenland.

As the programme is being implemented according to plan and strategy, no major shifts in strategy or budget allocation are required. Minor adaptations and clarifications on indicators have been recommended. During the second half of the programme, a stronger focus should be placed on aspects of gender mainstreaming as explicit activities have been documented there yet.

A	EINLEITUNG	1
1	Der Evaluierungsauftrag	1
2	Der Evaluierungsgegenstand	1
3	Methodik der Halbzeitbewertung	2
4	Ausblick	4
B	PROGRAMM UND KOHÄRENZ.....	5
5	Analyse der Ergebnisse der Ex post-Evaluierung Ziel 1-Burgenland (1995-99) in Bezug auf die Relevanz für das aktuelle Programm (2000-06).....	5
6	Gültigkeit der SWOT-Analyse sowie der Relevanz und Kohärenz der Programmstrategie und –ziele im Lichte der Ergebnisse der Ex- ante Bewertung.....	6
7	Kohärenz von Strategie und Programmzielen.....	10
8	Eignung der festgelegten Indikatoren zur Messung der Ziele auf Schwerpunkt- und Maßnahmenebene.....	13
C	PROGRAMMUMSETZUNG	15
9	Umsetzung auf Schwerpunkt- und Maßnahmenebene und Bewertung.....	16
9.1	<i>Finanzüberblick, Halbzeitstand</i>	16
9.2	<i>Zielerreichung zur Halbzeit</i>	26
9.3	<i>Schwerpunkt 1: Industrie und Gewerbe</i>	26
9.4	<i>Schwerpunkt 2: Forschung, Technologie, Innovation</i>	36
9.5	<i>Schwerpunkt 3: Tourismus und Kultur</i>	43
9.6	<i>Strukturelle Analyse der Auswirkungen der Schwerpunkte 1, 2 und 3</i>	50
9.7	<i>Schwerpunkt 4: Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz (EAGFL)</i>	56
9.8	<i>Schwerpunkt 5: Humanressourcen</i>	58
9.9	<i>Strukturelle Analysen zum Schwerpunkt 5</i>	69
9.10	<i>Schwerpunkt 6: Technische Hilfe und Evaluierung (EAGFL, EFRE, ESF)</i>	73
10	Darstellung der Programmumsetzung in Bezug auf Programmstrategie und –ziele	73
11	Reflexion der Umsetzungsmechanismen	76
12	Reflexion über den gemeinschaftlichen Mehrwert	79
13	Leistungsgebundene Reserve: Aktuelle Ergebnisse.....	80
14	Beitrag des Ziel 1-Programms zum Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung (NAP).....	87
D	PRIORITÄRE EU-POLITIKBEREICHE.....	89
15	Wirkungen des Programms auf die Umwelt.....	89
16	Wirkungen des Programms auf die Chancengleichheit der Geschlechter.....	90
E	SYNTHESE UND EMPFEHLUNGEN	93
17	Schlussfolgerungen und Empfehlungen auf Programmebene.....	93
18	Schlussfolgerungen und Empfehlungen auf Schwerpunktebene.....	94
	QUELLEN	97

A Einleitung

1 Der Evaluierungsauftrag

Das Land Burgenland beauftragte die ARC Seibersdorf research GmbH in Kooperation mit L&R Sozialforschung mit der Halbzeitbewertung des Ziel 1-Programms 2000 bis 2006¹.

Ziel der Halbzeitbewertung ist die Beurteilung, ob bzw. wie weit die Ziele der Strukturfondsprogramme seit dem Programmstart im Sommer 2000 bis zur Halbzeit 2003 erreicht wurden. Sie misst unter Berücksichtigung der Ex-ante Bewertung die ersten Ergebnisse der Umsetzung sowie deren Relevanz und Beitrag zur Erreichung der angestrebten Ziele. Der Bericht zur Halbzeitbewertung baut dabei auf früheren Ergebnissen der Programmevaluierungstätigkeit auf und reflektiert zudem die Begleitung und Durchführung. Aufgabe der Halbzeitevaluierung ist es auch, bei Bedarf Empfehlungen für Veränderungen zu formulieren, die dazu beitragen sollen, die Programmziele zu erreichen. Die Ergebnisse der Evaluierung fließen in den laufenden Programmsteuerungs- und -umsetzungsprozess – u. a. im Rahmen der begleitenden Evaluierung – ein und werden nicht zuletzt zur Beurteilung der Vergabe der Leistungsgebundenen Reserve herangezogen.

2 Der Evaluierungsgegenstand

Das aktuelle Ziel 1-Programm Burgenland soll dazu beitragen

- die Entwicklung zu einer modernen zentraleuropäischen Region abzusichern,
- auf die EU-Erweiterung im Rahmen der EUREGIO Westpannonien vorzubereiten,
- regionale Disparitäten innerhalb des Burgenlandes abzubauen.

Dazu sollen die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft sowie das Qualifikationsniveau der Bevölkerung weiter gesteigert werden (RMB: 3. Umsetzungsbericht 2002). Dafür steht im Rahmen von EAGFL-, FIAF-, EFRE- und ESF-kofinanzierten Interventionen ein Gesamtfördervolumen in der Höhe von 365 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung, davon 271 Mio. Euro Gemeinschaftsbeteiligung (dies entspricht einem Anteil von 74%). Mit den zusätzlichen Privatausgaben soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 860 Mio. Euro stimuliert werden.

Das aktuelle Ziel 1-Programm umfasst - wie auch in der Vorperiode - sechs Schwerpunkte

- Industrie und Gewerbe
- Forschung, Technologie, Innovation
- Tourismus und Kultur
- Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz
- Humanressourcen
- Technische Hilfe und Evaluierung
- mit insgesamt 28 Einzelmaßnahmen.

¹ Der Bericht zur Halbzeitevaluierung ist gemäß Artikel 42 der ASF-VO(EG) 1260/1999 bis spätestens 31.12.2003 zu legen. Bis 31.12.2005 ist dieser Bericht gemäß Art. 42(4) der ASF-VO auf der Grundlage der Evaluierungsergebnisse zu aktualisieren (Quelle: Ausschreibungsunterlagen Endg. Fassung 30.09.2002).

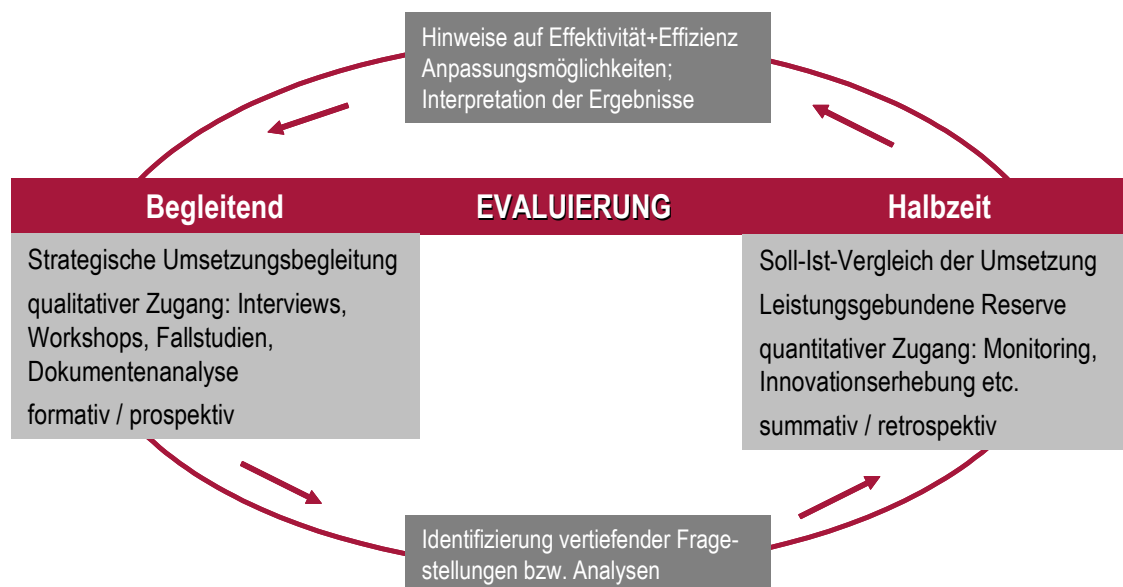
Auf Grund der Höhe der Verfügung stehenden Mittel und der festgelegten Gebietskulisse kann im Rahmen von Ziel 1 ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion des Entwicklungsrückstandes erwartet werden.

3 Methodik der Halbzeitbewertung

Die Bewertung eines komplexen Evaluierungssystems wie das von EU-Strukturfondsprogrammen erfordert einen adäquaten Methoden-Mix und unterschiedliche Bewertungsgrundlagen. Als Orientierung für die Halbzeitevaluierung dienten die technischen und methodischen Arbeitspapiere der Europäischen Kommission für die neue Programmplanungsperiode 2000 bis 2006 (insbes. Halbzeitbewertung, Chancengleichheit, leistungsgebundene Reserve).

Die Halbzeitbewertung wurde im Kontext der gleichzeitig beauftragten Begleitenden Evaluierung durchgeführt (vgl. Übersicht 1). Im Rahmen des konstituierten Begleitgremiums – bestehend aus Verwaltungsbehörde, den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen sowie den EvaluatorInnen – wurden die (Zwischen-)Ergebnisse diskutiert. Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung wurde in einem Zwischenbericht den Mitgliedern des Begleitausschusses (Juni 2003) präsentiert. Der Entwurf zum Endbericht wurde vorab allen Maßnahmenverantwortlichen Stellen zur Stellungnahme übermittelt. Österreichweiter Erfahrungsaustausch erfolgte zudem im Rahmen der Koordinierungs- und Arbeitsplattform Evaluierung (KAP-EVA).

Übersicht 1: Koppelung von Halbzeit- und begleitender Evaluierung des Ziel 1-Programms Burgenland: adaptives Evaluierungssystem



Quelle: ARC Seibersdorf research GmbH.

Persönliche und telefonische Interviews und Diskussionen mit Programmverantwortlichen Stellen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung (sowie der Maßnahmenverantwortlichen Stellen auf Bundes- und Landesebene) ergänzten die Evaluierungsbasis.

Für die Bewertung wurden auch intensive Dokumentenanalysen durchgeführt:

- Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD)
- Ergänzung zur Programmplanung (EzP)
- Ex post Evaluierung Ziel 1 1995-99

- Jährlichen Durchführungsberichte 2000 bis 2002.

Weiters wurde verfügbare aktuelle Studien wie Konjunkturprognosen des Wirtschaftsforschungsinstitutes oder Rechnungshofberichte) zurückgegriffen (vgl. dazu Kapitel ‚Quellen‘).

Wichtigste Datengrundlage für die Bewertung im Bereich der **EFRE**-kofinanzierten Interventionen bildete das Indikatorengerüst des EFRE-Monitoring (Stand 30.6.2003, Abfrage vom 13.07.2003). Umfassende regionale, sektorale Analysen der EFRE Monitoringdatenbank.

- Projektbezogene Daten zur materiellen und finanziellen Umsetzung im EFRE
- Jährliche Durchführungsberichte
- Regionalwirtschaftliche Daten der Statistik Austria für sekundärstatistische Analysen.

Nähere Informationen zur Umsetzung der EFRE-Maßnahmen stammen aus Gesprächen mit der EU Verwaltungsbehörde, WIBAG, Regionalmanagement Burgenland (RMB) und EFRE Monitoring (ERP Fonds).

Die Halbzeitbewertung im Bereich der **ESF**-kofinanzierten Maßnahmen basiert auf umfangreichen Dokumentenanalysen und Leitfadeninterviews mit Endbegünstigten und Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen. Die Datengrundlagen für die Sekundäranalysen im ESF-Schwerpunkt 5 waren folgende:

- Physische Indikatoren des fondskorrespondierenden Ressorts BMWA
- Daten des BMWA zur finanziellen Umsetzung des ESF (Genehmigungen, Auszahlungen)
- Durchführungsberichte des Endbegünstigten AMS für 2000, 2001 und 2002
- Aufstellungen des AMS zu den Kursen im Bereich der Qualifizierung für Beschäftigte (M5.4)
- Aufstellung des AMS zu geförderten Ausbildungsmaßnahmen in der Maßnahme M 5.1
- DataWareHouse-Auswertungen des AMS zu Förderfällen und Personen
- Auszüge aus dem ESF-Monitoring des RMB zur Gründungsbeihilfe, Gründungsberatung und Ausbildung von UnternehmerInnen und leitenden Angestellten (M 5.4)
- Daten der WIBAG zur Verteilung der Gründungen nach Branchen
- Daten zur Arbeitsstättenzählung 2001 der Statistik Austria
- Daten zur Betriebsgrößenstruktur im Burgenland vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Nähere Informationen zur Umsetzung der ESF-Maßnahmen stammen aus Gesprächen mit folgenden Stellen:

- AMS Burgenland
- Land Burgenland, Abteilung Soziales
- BSB Wien, Niederösterreich und Burgenland
- WIBAG
- RMB
- BMWA

Im Bereich der **EAGFL**-kofinanzierten Maßnahmen bildeten die Datengrundlagen für die Sekundäranalysen im EAGFL-Schwerpunkt 4:

- Physische Indikatoren des EAGFL Monitorings
- Daten des EAGFL Monitorings zur finanziellen Umsetzung des EAGFL
- Jährliche Durchführungsberichte
- Grüner Bericht 2001 und 2002
- Grüner Bericht für das Burgenland 2000 und 2001

Nähere Informationen zur Umsetzung der EAGFL-Maßnahmen stammen aus Gesprächen mit Land Burgenland, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4a – Agrar- und Veterinärwesen.

4 Ausblick

Abschnitt B (Kapitel 5 bis 8) befasst sich mit der Kohärenz des Ziel 2-Programms: zum einen programmextern in Bezug auf die Ergebnisse des Vorläufer-Programms Ziel 1 1995-1999, der Ex ante-Evaluierung und einer aktualisierten SWOT-Analyse; zum anderen programmintern.

Abschnitt C bewertet die Zielerreichung zur Halbzeit (Kapitel 9 bis 14). Nach einem Überblick über die finanzielle Umsetzung wird die Zielerreichung auf Maßnahmen- und Schwerpunktebene erläutert. Danach erfolgt die Darstellung der Programmumsetzung in Bezug auf Programmstrategie und -ziele, eine Bewertung der Eignung der Indikatoren zur Messung der Ziele, eine Reflexion der Umsetzungsmechanismen und des Gemeinschaftlichen Mehrwerts sowie die Ergebnisse zur leistungsgebundenen Reserve.

Abschnitt D (Kapitel 15 bis 16) beschäftigt sich mit den Auswirkungen des Programms auf prioritäre Europäischen Politikbereiche: Umwelt und Chancengleichheit.

Abschnitt E beinhaltet Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die weitere Programmumsetzung.

B Programm und Kohärenz

5 Analyse der Ergebnisse der Ex post-Evaluierung Ziel 1-Burgenland (1995-99) in Bezug auf die Relevanz für das aktuelle Programm (2000-06)

Die Ergebnisse der Ex post-Bewertung² bescheinigt dem Ziel 1-Programm 1995-99 positive und wertvolle Ergebnisse hinsichtlich der finanziellen Umsetzung und konkreter Outputs. Die gewählten Maßnahmen waren prinzipiell dafür geeignet, die angestrebten Ziele in Angriff zu nehmen. Die strategische Ausrichtung und die grundlegenden Schwerpunkte haben sich im Laufe der Programmperiode nicht wesentlich verändert.

Die EFRE-Maßnahmen im Bereich produktiver Investitionen und Basisinfrastruktur konnten wesentliche Ergebnisse in Bezug auf die Problemstellungen erzielen. Auch der Arbeitsplatzeffekt in Bezug auf die Schaffung neuer sowie die Sicherung bestehender Beschäftigungsmöglichkeiten war positiv. „Schlüsselprojekte“ im industriell-gewerblichen und touristischen Bereich als Entwicklungspole wurden zwar angesichts der strukturellen Schwächen als notwendig erachtet, ihre (finanzielle) Dominanz jedoch im Hinblick auf Effektivität in Frage gestellt.

Wirtschaftlich notwendige Infrastrukturprojekte wurden im Bereich der Wasserversorgung und der Telekommunikation initiiert. Der Aufbau und Ausbau von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen bis hin zu Impulszentren hat die Forschungs- und Entwicklungs- sowie die Bildungskapazitäten des Landes merklich erweitert. Schwach ausgeprägt waren hingegen F&E-Unterstützung für Unternehmen, insbes. KMU.

Die vergleichsweise gering dotierten **ESF**-Maßnahmen haben sehr positive Effekte gezeigt. Die bewährten Arbeitsmarktinterventionen des Endbegünstigten AMS haben sich als sehr effizient herausgestellt. 47% der Teilnehmer waren Frauen. Die vom Land Burgenland geplanten Initiativen gewannen erst gegen Ende der Programmlaufzeit durch neue bzw. zusammengelegte Maßnahmen an Dynamik (insbes. Neugründungen).

Obwohl die Mittelausstattung für den **EAGFL** im Vergleich zum gesamten Fördervolumen relativ gering war, konnten bei der Ex-post Evaluierung³ sehr positive Effekte bei der Umsetzung festgestellt werden. Neben hohen Beteiligungsraten bei den Maßnahmen im EAGFL Bereich wurden durch die Interventionen auch große Investitionsvolumina aus privaten Mitteln mobilisiert. Insgesamt wird eine Stärkung des primären Sektors festgestellt, die eine Stabilisierung der Situation in der burgenländischen Landwirtschaft und Neuorientierungen bei der Vermarktung von Produkten der Land- und Forstwirtschaft brachten.

Grundsätzlich wird die strategische Ausrichtung des Programms für die Periode 2000 bis 2006 aus der Sicht der Ex-post Evaluierung unterstützt. Unter Berücksichtigung der Erfolge der Programmperiode 1994 bis 1999 wird die Stabilisierung und Stärkung der erreichten Stärken im EAGFL Bereich empfohlen.

Wirkungen

Das Ziel 1-Programm konnte gemäß Ex-post Evaluierung insgesamt nicht wesentlich zur Erhöhung des BIP beitragen. Die durchschnittliche jährliche Impulse von EFRE und EAGFL tragen mit etwa 5% zum durchschnittlichen jährlichen Bruttoregionalprodukt (BRP) bei und konnten die Stabilisie-

² Stumm (2002): Ex-post evaluation of Objective 1-interventions (1994-99) National Report Austria: The Objective 1 Programme in Burgenland 1995-99. EureConsult S.A. Luxemburg. October 2002.

³ Vgl. Stumm, 2002.

rung des Anteils am österreichischen BIP unterstützen. Das Programm konnte auch nicht wesentlich zu einem höheren intraregionalen Ausgleich im Burgenland beitragen, da die verfügbaren Mittel beschränkt waren.

Obwohl durchaus positive Entwicklungen im Bereich der Konvergenz der Einkommensniveaus und der Kaufkraft 1995 bis 1999 beobachtbar waren, kann der wirtschaftliche Effekt der Strukturfonds nicht eindeutig identifiziert werden. Die Entwicklung der jährlichen Investitionsraten auf Bundesländerebene zeigt wiederum, dass das Burgenland durchwegs die zweithöchsten Investitionsraten nach Tirol aufwies.

Aufgrund der vagen Beschreibung der Beschäftigungsziele (7.000 Arbeitsplätze) ist die Zielerreichung schwer feststellbar. Zieht man die im EAGFL und EFRE erfassten Jobs heran, so wurde das Ziel mit 11.454 klar übertroffen. Zieht man hingegen die 2.387 neuen heran, so wurde es wiederum klar nicht erreicht. EFRE-Interventionen trugen zur Reduktion der Arbeitslosenrate zwischen 1996-2000 mit einem jährlichen Nettoeffekt zwischen 0.5% und 0.63% bei.

Programm-Management und Implementierungsstrukturen

Die Organisation der Umsetzungsstrukturen im Ziel 1-Programm war komplex aber effizient, insbesondere was die zahlreichen nationalen Förderinstrumente betraf. Während der Programmumsetzung wurden zudem regionale Beratungsstrukturen aufgebaut, unter anderem durch das Regional Management Burgenland (RMB). Diese konnten die anfänglichen administrativen Schwächen in der Projektstimulierung und –selektion auffangen. Die vertikalen interadministrativen Kooperationen funktionierten durchwegs gut, besonders innerhalb der Fonds. Als ausbaufähig wurden die Beziehungen mit den Sozialpartnern erachtet.

Empfehlungen für die Förderperiode 2000 bis 2006:

- Aufgrund der anhaltenden Nord-Süd-Disparitäten innerhalb des Burgenlandes und der anstehenden EU-Erweiterung sollte die kommende Förderperiode stärker auf die mittleren und südlichen Landesteile ausgerichtet sein.
- Die Unterstützung für die Entwicklung der Humanressourcen sollte erhöht werden. Weiters sollten die Kooperation im Sinne der Kohärenz zwischen den Schlüsselakteuren im Arbeitsmarktbereich verstärkt werden. Eine spezielle Beschäftigungsstrategie für Mittel- und Südburgenland wurde empfohlen.
- In der neuen Programmperiode sollte von Großprojekten mit sehr hohen Investitionskosten Abstand genommen werden und vielmehr die nachhaltige (Weiter-)Entwicklung bestehender Leitprojekte gestärkt werden. Dies wäre durch Soft-Maßnahmen zur Integration in die lokale Wirtschaft im Sinne der angestrebten Funktion als „Entwicklungsknoten“ denkbar.
- Künftige Maßnahmen zur Entwicklung endogener Potenziale sollten weiter entwickelt werden. Einerseits durch zielgerichtete Unterstützung für KMU und Technologiezentren. Gesundheits- und Thermentourismus im Südburgenland sollte ebenfalls intensiviert werden. Letztendlich sollte stärker auf die wichtigen natürlichen und Umweltressourcen des Landes gebaut werden.

6 Gültigkeit der SWOT-Analyse sowie der Relevanz und Kohärenz der Programmstrategie und –ziele im Lichte der Ergebnisse der Ex- ante Bewertung

In Anbetracht der im Wesentlichen unveränderten sozio-ökonomischen Ausgangssituation verfolgt das aktuelle Ziel 1-Programm Burgenland konsequent die Leitziele „Entwicklung zu einer dynamischen zentraleuropäischen Region“ und „Abbau regionaler (Nord-Süd-)Disparitäten“ weiter. Gleichzeitig werden bedeutende künftige Veränderungen in den politisch-wirtschaftlichen Rahmen-

bedingungen durch das neue Leitziel „Vorbereitung des EUREGIO-Raumes Westpannonien im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union“ antizipiert.

Den Empfehlungen der Halbzeitbewertung (sowie jene der später als die Programmierung Ziel 1 „neu“ durchgeführte Ex post) Rechnung getragen, als zum einen der Schwerpunkt Humanressourcen (Beschäftigungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen) sowie eine Konzentration auf den Bereich Technologie, Forschung und Entwicklung erfolgen soll.

Neue Herausforderung durch sich ändernde Rahmenbedingungen

Diese Schwerpunktsetzungen sind auch eine Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen. Zu den wesentlichsten zählen EU-Beitritt der osteuropäischen Nachbarländer, wo sich das Burgenland hinsichtlich der damit verbundenen Chancen (etwa neu zugängliche Märkte) sowie durch gleichzeitige Vorbereitung auf neue Konkurrenz (etwa am Arbeitsmarkt) positionieren muss. Gleichzeitig erlauben flexible, wissensbasierte Technologien und Produktionsweisen auch peripheren Regionen die Teilnahme in einer globalen Wirtschaft unter der Voraussetzung von geeigneter Infrastruktur - Telekom, Verkehr, Ausbildung, F&E-Support – sowie eines hohen Qualifikationsniveaus der Humanressourcen. Das Ziel 1-Programm adressiert diese Herausforderungen in weiten Bereichen (mit Ausnahme des Politikfelds Verkehr, das außerhalb umgesetzt wird).

Stärken und Schwächen der sozio-ökonomischen Ausgangssituation im Burgenland

Übersicht 2: Stärken-Schwächen-Profil des Burgenlands

Stärken/Chancen	Schwächen/Risiken
Standort- und Umfeldbedingungen	
<p>Nordburgenland: Nähe Ballungsraum Wien als Standort-Vorteil (Agglomerationsvorteile)</p> <p>Mittel/Südburgenland: gute Versorgung mit Industrie- und Gewerbeflächen</p> <p>Freizeitwert als Standort-Faktor für Betriebsansiedlungen</p> <p>Ausbildungs(infrastruktur)dichte</p> <p>Nord- und z.T. Mittelburgenland: gute Anbindung an hochrangiges Straßennetz</p> <p>Gewinn an positivem Standortimage</p>	<p>Imagekorrektur als (Wirtschafts-)Standort</p> <p><i>schwache Innovationsorientierung der KMU</i></p> <p><i>Geringe Anzahl produktionsnaher Dienstleistungen</i></p> <p>Mittel-/Südburgenland:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ländlich-peripher, fehlende Marktnähe - fehlende Anbindung an hochrangiges Verkehrsnetz - schwach ausgeprägte Dienstleistungsorientierung

Stärken/Chancen	Schwächen/Risiken
Industrie und produzierendes Gewerbe	
<p>Attraktive Standortpotenziale im Nordburgenland</p> <p>Grenzüberschreitender Wirtschaftspark und ind. Leitbetrieb für Betriebsansiedlung im Südburgenland</p> <p>Ansiedlung qualifikationsintensiver und zukunftsfähiger Wirtschaftsbereiche</p> <p>Gutes Klima in Industrie und Gewerbe</p>	<p>Geringer Besatz bzw. Dichte in Industrie und produktionsnahen Dienstleistungen</p> <p>Regionale Schwerpunkte im Aufbau</p> <p>Fehlen „kritischer Massen“ bzw. Vernetzung</p> <p>Schwache Innovationsorientierung von KMU (zu) Wenige Leitbetriebe als Impulsgeber</p> <p>Mangel an strukturverbessernden Existenzgründern</p> <p>Schwieriger Zugang zu Risikokapital (bes. KMU)</p> <p>Unzureichende internationale Wettbewerbsfähigkeit</p>
Tourismus	
<p>Landschaft und Topographie (für Sport, Wellness, Kultur- und Weintourismus)</p> <p>Nordburgenland: Baderlebnis Neusiedlersee wettbewerbsfähig, grenzüberschreitender Nationalpark Saison verlängernd (Hotel als Leitbetrieb)</p> <p>Touristische Angebotsschwerpunkte durch Kulturangebot ergänzen</p> <p>Leitprojekte im Mittel-/Südburgenland: Thermen (Ganzjahrestourismus, Qualitätstourismus)</p> <p>Ausbau von Rad- und Reitwegenetzen und begl. Serviceeinrichtungen</p>	<p>Einsaisonales Angebot</p> <p>Kleinbetriebliche Struktur (geringer Modernisierungs- und Internationalisierungsgrad, Qualitätsmängel)</p> <p>Unzureichende internationale Vermarktung und Kooperation (Steiermark, Ungarn)</p> <p>Mangel an erlebnisreichen Umfeldangeboten</p> <p>Verflechtung Kultur – Landwirtschaft - Tourismus (vermarktbarere Angebotsbündel)</p> <p>Mittelburgenland bedingt für Tourismus geeignet</p> <p>Noch geringe Anlagerungseffekte an Leitbetrieb Stegersbach</p> <p>Defizite in Qualität touristischer Dienstleistungen sowie professioneller Angebotsentwicklung</p>
Humanressourcen	
<p>Gute Versorgung bei Erstausbildung</p> <p>Starke Erweiterung bei Aus-/Weiterbildung, Beratung (höhere Wirtschaftsorientierung)</p> <p>Regionalisierung des Angebotes im Ausbau</p> <p>Aus- und Weiterbildungseinrichtungen stark in gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept einbezogen</p>	<p>noch unzureichende Regionalisierung (v. a. berufliche) Aus- und Weiterbildungsangebote</p> <p>Höherqualifizierung des Arbeitskräftepotenzials notwendig bei gleichzeitig entspr. Arbeitsplatzmangel</p> <p>Regionaler „Mismatch“ von Qualifizierung und Arbeitsplatzangebot</p> <p>Innovationen für Lebenslanges Lernen im Aufbau</p> <p>Starke Auspendelverflechtungen (Wien)</p> <p>Traditionell geschlechtsspezifische Arbeitsteilung (Pendlerhaushalte)</p>

Stärken/Chancen	Schwächen/Risiken
Land- und Forstwirtschaft	
Günstige Klimabedingungen Naturnahe Produktionsweisen Aufbau von internationalen Spitzenweinbaubetrieben Konzentration bei Winzergenossenschaften Hoher Hygienestatus und Qualitätsniveau Fischereiwirtschaft ausbaufähig Praxisnahe Bildungsprojekte (EDV, Vinifizierung)	Ungünstige Betriebsstruktur (hoher Anteil Nebenerwerbsbetriebe, Langzeitpendler) Nord-Süd-Erstreckung hemmt Organisationsstrukturen Geringe Nachfragedichte und Entwicklungspotenzial außerhalb der Hauptorte Periphere Lage zu Absatzgebieten Wenige international tätige Verarbeitungs – und Vermarktungsunternehmen für bgld. Produkte
<u>Nordburgenland:</u>	
Günstige Standort- und Strukturbedingungen für pflanzliche Produktion Markaufbau bei Brotgetreide Konkurrenzfähige Unternehmen Saatguterzeugung; Vermarktung von Gemüse	Keine touristischen Angebotsprofile außerhalb lokaler Tourismus- und Erholungszentren Verstärkt notwendige Kommassierung Unsichere Zukunft bei Betriebsentwicklung Mangel an geeigneten (inländ.) Arbeitskräften
<u>Mittel-/Südburgenland</u>	
Direktvermarktung angelaufen Erfolgreiche Biomasse-Energierversorgung Qualitätsmilcherzeugung (geringe Marktmacht) Kooperation Fleischproduktion und –verarbeitung Ausbau „Urlaub am Bauernhof“ und Direktvermarktung in Thermenregion	

Quelle: EPPD.

Aktualisierung der Ex ante-Evaluierung

Die in das EPPD integrierte Ex ante-Evaluierung wurde die Bewertungsgrundlage anhand von ausgewählten Strukturindikatoren aktualisiert. Dabei zeigt sich folgendes Bild:

Die Bevölkerungsentwicklung im Burgenland verlief im letzten Jahrzehnt leicht positiv. Hier konnte das Mittelburgenland gerade in den letzten Jahren einen Zugewinn an EinwohnerInnen verzeichnen. Leichte Rückgänge verzeichnete hingegen das Nordburgenland.

Die (harmonisierte) Arbeitslosenquote ist insgesamt seit Ende der 90er sowohl im Burgenland als auch in seinen Teilregionen rückläufig. Besonders bei den Frauen kam es ab 1998 zu Entlastungen am Arbeitsmarkt. Hier scheinen die Maßnahmen der letzten Jahre gegriffen zu haben.

Die wirtschaftliche Situation in der Land- und Forstwirtschaft war in der Periode zwischen 1996 und 1999 durch starke Rückgänge der Einkommen gekennzeichnet. Ursachen dafür waren vor allem die Änderungen der Marktbedingungen, zusätzlich erschwerte die BSE-Krise die Situation am Rin-

dermarkt, brachte aber Vorteile für Schweinemäster und Milchproduzenten⁴. Zu Beginn der Programmperiode 2000 – 2006 ist hingegen eine Konsolidierung der wirtschaftlichen Situation in der Land- und Forstwirtschaft zu beobachten. Dies führte zu einem Anstieg der Einkommen sowie zu einem Rückgang der Abwanderungstendenz aus diesem Sektor.

Beim Tourismusangebot setzte sich zwischen 1998 und 2002 der ‚Strukturwandel‘ fort. So nahm die Zahl der Betten im Sommer – insbesondere durch strukturelle Entwicklungen im Nordburgenland - leicht ab, jene im Winter hingegen nahm – durch Zugänge im Mittel- und Südburgenland - leicht zu. Die touristische Nachfrage gesamt und im Qualitätssegment (3* bis 5*-Kategorie) speziell entwickelte sich seit 1998 sehr dynamisch. Im Burgenland wurden 2002 im Vergleich zu 1998 ein Drittel mehr Nächtigungen verzeichnet. Besonders positiv entwickelte sich dabei das Mittelburgenland, das seine Nächtigungen massiv steigern konnte. Ebenfalls sehr dynamisch das Südburgenland, was insgesamt auf positive Effekte der Orientierung auf Qualitäts- und Wellness-Tourismus schließen lässt.

Insgesamt kann man von einer positiven Entwicklung im Burgenland im Hinblick auf die strukturelle Anpassung zur Verringerung des Entwicklungsrückstandes im Sinne von Ziel 1 sprechen. Dies spricht dafür, den eingeschlagenen Pfad beizubehalten, um konsequent die längerfristigen Ziele und Strategien umsetzen zu können.

7 Kohärenz von Strategie und Programmzielen

Strategische Ziele

Mit dem Ziel 1-Programm sollen die in der vorangegangenen Strukturfondsperiode formulierten, **langfristigen Ziele** weiter verfolgt werden, nämlich

- die kontinuierliche Entwicklung (von einer ländlich-peripheren Region) zu einer modernen zentraleuropäischen Region abgesichert und
- regionale Disparitäten innerhalb des Burgenlandes abgebaut werden.

Darüber hinaus wird der EU-Erweiterung Rechnung getragen durch die

- Vorbereitung des EUREGIO-Raumes West/Nyugat Pannonien (Burgenland, Westungarn)

Die Planung und Umsetzung grenzüberschreitender Aktivitäten wird seit 1998 umgesetzt und auch durch Interreg III A – ergänzt. Im Vergleich dazu das Ziel 1-Programm mehr auf „Positionierung“ - etwa durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe für die Zeit nach einer weitgehenden Liberalisierung - gegenüber den Nachbarländern ausgerichtet.

Zur Erreichung dieser Ziele soll zum einen die Wirtschaftsleistung erhöht (der Rückstand somit verringert) und die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert, und zum anderen das Qualifikationsniveau und die Technologieorientierung verbessert werden. Zudem sollen Umwelt- und Naturschutz sowie Chancengleichheit berücksichtigt werden.

Die bereits angesprochene **Fortsetzung** bzw. **Fokussierung der Aktivitäten** der ersten Programmperiode erfolgt durch:

- verstärkte Technologieorientierung in allen Maßnahmenbereichen
- Fokus auf KMUs sowie Unternehmensgründungen

⁴ Grüner Bericht 2001, Burgenland

- Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen in Entwicklung, Produktion und Vertrieb
- Internationalisierung (Markterschließung und Kooperationen)
- Technologische Modernisierung auch für ökologische Zwecke
- Restrukturierung zugunsten technologie- und dienstleistungsorientierter Wirtschaftsaktivitäten
- Bedarfsorientierte Unterstützung von Qualifizierungsangeboten (insbes. für neue Arbeitsplätze)

Als Grundvoraussetzung wird die Verbesserung der internationalen Verkehrsanbindung betrachtet, die jedoch außerhalb von Ziel 1 finanziert bzw. umgesetzt wird.

Folgende **Strategien** eignen sich zur Erreichung dieser Ziele:

- Vernetzung und Marketing
- Kompetenzzentren und –knoten
- Diversifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten flankierend zu GAP
- Anpassung an den Strukturwandel in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierung (als Vorbereitung auf EU-Erweiterung)

Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch leistungsfähige Anbindung an das europäische hochrangige Verkehrsnetz wird außerhalb von Ziel 1 umgesetzt.

Schwerpunkte der Programmumsetzung und Gewichtung

Das Ziel 1-Programm umfasst fünf inhaltliche Schwerpunkte mit folgender Mittelausstattung:

Übersicht 3: Mittelausstattung der Schwerpunkte des Ziel 1-Programms Burgenland 2000/06 im Vergleich zu 1995/99

Schwerpunkt	Öffentliche Mittel (EU + nat.) 2000-06	Vergleich 1995-99	Gesamt- investitionen 2000-06	Vergleich 1995-99
Industrie und Gewerbe (1)	32%	37%	40%	40%
Forschung, Technologie, Innovation (2)	11%	12%	8%	10%
Tourismus und Kultur (3)	19%	21%	23%	20%
Land- u. Forstwirtschaft, Naturschutz (3)	15%	18%	18%	22%
Humanressourcen (4)	21%	13%	10%	7%
Technische Hilfe und Evaluierung (5)	2%	2%	1%	1%

Quelle: EPPDs.

Den Empfehlungen der Zwischen- wie auch der Ex post-Bewertung der vorangegangenen Programmperiode für eine stärkere Berücksichtigung der zunehmenden Bedeutung der Humanressourcen wird auch in der Mittelausstattung Rechnung getragen. Wie Übersicht 3 zeigt, sind nunmehr ein Fünftel der verfügbaren öffentlichen Mittel für beschäftigungs- und bildungspolitische Maßnahmen vorgesehen. Den Schwerpunkt bildet jedoch weiterhin, wenn auch etwas reduziert, die Förderung von Industrie und Gewerbe (mit einem Drittel der verfügbaren öffentlichen Mittel). Die angestrebte Forcierung von Innovation erfolgt vor dem Hintergrund in etwa konstanter Mittel.

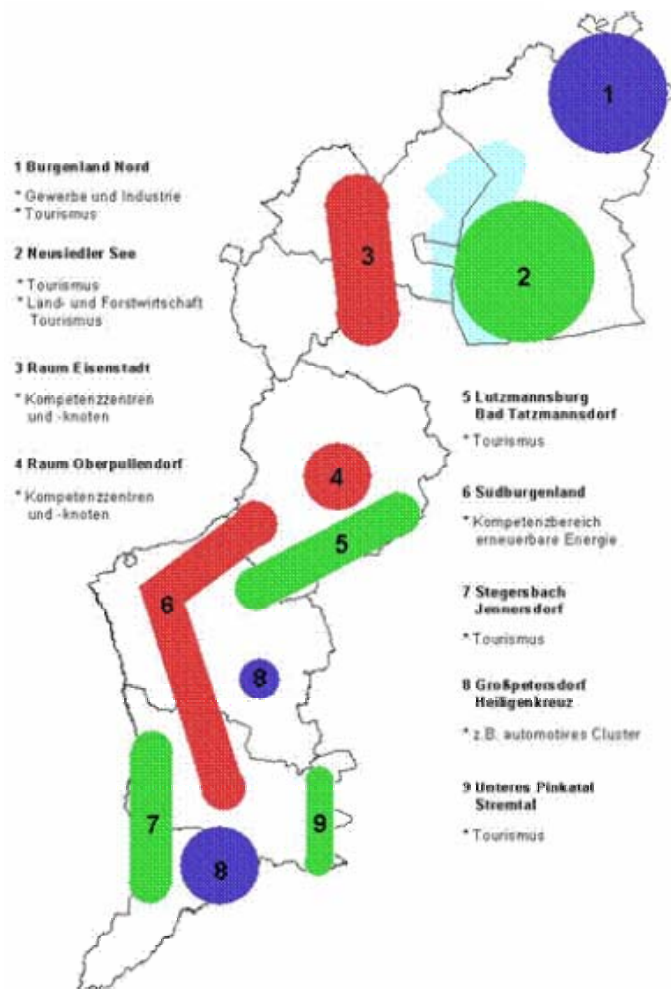
Die gewichtigsten Einzelmaßnahmen – die insgesamt die Hälfte des gesamten Fördervolumens (öffentliche Mittel, EU- und nationale Beteiligung) binden – zielen ab auf

- die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung (1.1) mit 17%

- die Verhinderung der Arbeitslosigkeit (5.1) mit 13%
- die Entwicklung touristischer Betriebe (3.1) mit 11%
- die Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (4.1) mit 9%.
- Um den vielfältigen Zielsetzungen des Programms gerecht zu werden, werden vereinzelt den Schwerpunkten und Maßnahmen eine große Zahl an Teilzielen bzw. umgekehrt einzelne Ziele mehreren Maßnahmen zugeordnet.

Um regionale Disparitäten (Nord-Süd-Gefälle) innerhalb des Landesgebietes abzubauen, werden auch folgende strategische Schwerpunkte in den jeweiligen Teilregionen gesetzt:

Übersicht 4: Regionale Schwerpunktsetzungen im Ziel 1-Programm Burgenland 2000-2006



Quelle: EPPD.

Das Land Burgenland und der Bund stellen für die Programmperiode 2000 bis 2006 zusätzlich zu den Strukturfondsinterventionen im Rahmen des Ziel 1-Programmes 600 Mio. Euro an Gesamtinvestitionen im so genannten „Additionalitätsprogramm“ bereit. Dieses entspricht in Zielsetzungen und Struktur dem Ziel 1-Programm, ist jedoch nicht Evaluierungsgegenstand.

Die Ziele und Strategien sind prinzipiell geeignet, die identifizierten Schwächen zu reduzieren und vorhandene Stärken weiter zu entwickeln. Dies gilt sowohl in Bezug zur sozio-ökonomischen Ausgangssituation zu Programmplanung als auch zur Halbzeit.

8 Eignung der festgelegten Indikatoren zur Messung der Ziele auf Schwerpunkt- und Maßnahmenebene

Allgemein wird die Eignung von Indikatoren einerseits durch ihre Aussagekraft über die zu beobachtenden Veränderungen und andererseits durch ihre Messbarkeit bestimmt. Förderprogramme lösen mehrschichtige Veränderungen aus, die zeitlich verschoben zu Auswirkungen in den betroffenen Systemen führen. Obwohl die Ziele von Förderprogrammen wirkungsorientiert formuliert werden, können in der Regel nur Effekte auf den vorgelagerten Handlungsebenen erfasst und beurteilt werden. Speziell gilt dies für Evaluierungen während der Programmlaufzeit, hier können sinnvolle Überprüfungen nur auf die Zielorientierung bei der Erfassung von Fördernehmern und die Übereinstimmung der Fördergegenstände mit den Angaben zu den jeweiligen Maßnahmen erfolgen.

Die Indikatoren des **EAGFL**-Monitorings erfüllen grundsätzlich die formulierten Anforderungen hinsichtlich der Zielsetzungen in den Einzelmaßnahmen. Ähnlich geeignet sind die Indikatoren und Kriterien für die Darstellung der Leistungsgebundenen Reserven. Das Indikatorensystem enthält auch generelle Indikatoren für die Querschnittsmaterie Umwelt, es sind jedoch keine Indikatoren für die quantitative Darstellung der Veränderung von Umweltpotenzialen vorgesehen. Diese Informationen können jedoch durch eine Anpassung der Evaluierungsmethodik bei der begleitenden Evaluierung erfasst werden.

Die Messung der Zielerreichung im Österreich weiten **EFRE** ist in vielen Fällen kaum mit einigen wenigen, einfach zu quantifizierenden Indikatoren möglich. Dafür sind Ziele wie z. B. positive Arbeitsmarkteffekte, Verbesserung der Chancengleichheit und nachhaltige Sicherung der natürlichen Ressourcenbasis zu vielschichtig. Dies stellt die Erhebung durch die Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen natürlich vor erhebliche Probleme. Ein System, in dem alle relevanten Einflussfaktoren auf die Zielerreichung gemessen werden, ist mit vertretbaren Mitteln nicht durchführbar. Eine Beschränkung auf die wichtigsten Indikatoren, aber auch solche, die verhältnismäßig einfach erhoben werden können, ist folglich unvermeidbar. Dies wurde mit dem gegenwärtigen EFRE-Monitoring, das auf Vorgaben der EU fußt, gut erreicht. Es bleiben allerdings einige Probleme, deren Lösung den Rahmen der Halbzeitbewertung sprengen würde:

Es gibt keine befriedigende Unterscheidung von Netto- und Bruttoeffekten. Das betrifft natürlich alle Wirkungsindikatoren, im Folgenden wird stellvertretend aber nur auf die Beschäftigungseffekte eingegangen, die Argumentation gilt sinngemäß auch für die anderen Wirkungsindikatoren. Anhand der Monitoringdaten lässt sich nicht feststellen, wie viele neue Arbeitsplätze tatsächlich durch die Ziel 1-Förderungen geschaffen wurden, also ohne Förderung nicht entstanden wären. Es kann auch nicht beurteilt werden, wie viele Arbeitsplätze gesichert wurden, also ohne Förderung verloren gegangen wären. Für letzteres die Zahl der Beschäftigten vor Projektbeginn als Indikator zu verwenden, ist ungeeignet, da dies ja bedeuten würde, dass alle Jobs ohne Förderung verloren gegangen wären. Das ist wohl kaum einmal der Fall. Ein zusätzliches Problem tritt bei den tatsächlich induzierten Gesamtinvestitionen auf. Da von den Projektträgern nur die förderbaren Kosten nachgewiesen werden müssen im Monitoring nur diese angesetzt und geprüft. Das gesamte Investitionsvolumen kann daher, bei Vorliegen von nicht förderbaren Kosten, größer sein.

Die Qualität der Effekte wird unzureichend differenziert. So ist etwa nicht nur die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze relevant, sondern auch um welche Art von Jobs es sich dabei handelt bzw. welche Qualifikation sie erfordern. Im Tourismus wird immerhin zwischen Betten insgesamt und Qualitätsbetten unterschieden. Als Beispiel für die unzureichende Differenzierung bei den Indikatoren zur Zielerreichung können die horizontalen Ziele 'Chancengleichheit' und 'nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz' herangezogen werden. Dafür gibt es einen Indikator zur Chancengleichheit bzw. vier Indikatoren zur Umwelt, die jeweils drei Werte - kein Effekt bis sehr starker positiver Effekt - annehmen können. Damit können die tatsächlichen Effekte jedoch nicht erfasst bzw. abgebildet werden. Entsprechend gering ist die Aussagekraft dieser Indikatoren. So sind etwa alle EFRE-kofinanzierten Projekte als "neutral" bezüglich Chancengleichheit eingestuft, auch die Um-

weltauswirkungen sind überwiegend "gemäß gesetzlichem Stand". Es ist anzunehmen, dass ein Teil der Projekte tatsächlich keine nennenswerten Effekte hat, viele kleinere bzw. subtilere Auswirkungen werden von den Indikatoren allerdings überhaupt nicht erfasst.

Über unmittelbare Auswirkungen hinausgehende Effekte sind im Monitoring nicht erfasst bzw. erfassbar. Über indirekte, langfristige, rückgekoppelte und spillover-Effekte der Maßnahmen, die wichtig für die weitere Entwicklung bzw. Entwicklungspotenziale sind, gibt es keine Information.

Die Lösung der genannten Probleme überschreitet natürlich die Möglichkeiten des EFRE-Monitorings. Für ausgewählte Themen könnten allerdings vertiefende Erhebungen zumindest einen Teil dieser Wissenslücken beheben.

Die Output-Indikatoren beziehen sich bei allen Maßnahmen im **ESF** (Schwerpunkt 5) auf die Anzahl von realisierten Maßnahmen oder die Anzahl der geförderten Personen. Gerade bei letztgenannten ist nicht immer eindeutig, ob es sich um geförderte Personen oder Teilnahmen handelt. Das ESF-Monitoring enthält den Indikator ‚TeilnehmerInnen‘, wobei es sich in der Regel um Anzahl der Teilnahmen handelt. Wie die Datawarehouse-Auswertung des AMS deutlich macht, besteht jedoch eine Diskrepanz zwischen Personen und Teilnahmen. Gerade bei modular aufgebauten Maßnahmen verzeichnet eine geförderte Person mehrere Teilnahmen, da in der Regel jedes Modul als gesonderte Teilnahme codiert wird.

Diese unterschiedliche Referenzbasis (ESF-Monitoring: TeilnehmerInnen – EzP: Personen) resultiert daraus, dass angesichts der unterschiedlichen Fertigstellungszeitpunkte der jeweiligen EPPD / EzP im Ziel 3 (das als Referenzbasis für Ziel 1 dient) und im Ziel 1 bei den Dokumenten von Ziel 1 keine Harmonisierung in Richtung TeilnehmerInnen – so wie es letztlich in Ziel 3 erfolgte - vorgenommen werden konnte.

Im EPPD finden sich Hinweise auf die Relation von TeilnehmerInnen und Personen, die eine Umrechnung ermöglichen würden. Auch in den Jahresberichten des AMS zur Umsetzung von Ziel 1 sind sowohl Teilnahmen als auch Personen ausgewiesen. Es wurde mit dem Endbegünstigten AMS vereinbart, sofern Angaben zu den Aktivitätszielen auf Personenbasis vorliegen, diese im Rahmen des Endberichts zu verwenden, anderenfalls auf Teilnahmen zurück zu greifen. Im vorliegenden Zwischenbericht wurde als Basis die Zahl der TeilnehmerInnen herangezogen.

Die Wirkungsindikatoren sind für die Überprüfung der Zielerreichung geeignet. Im Rahmen der Evaluierung sind jedoch nicht alle erhebbar, da umfassende Befragungen oder Detailrecherchen notwendig wären. Hier wäre abzuklären, in welchem Ausmaß die Endbegünstigten beabsichtigen, gesonderte Evaluierungen in Auftrag geben, um Informationen über die Realisierung der Wirkungsziele zu erhalten.

C Programmumsetzung

Das Ziel 1-Programm Burgenland 2000 - 2006 ist in fünf Schwerpunkte unterteilt, die ihrerseits aus jeweils mehreren Maßnahmen (bzw. Unterachsen und Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft) bestehen. Die Struktur des Programms sieht folgendermaßen aus:

Schwerpunkt 1: Gewerbe und Industrie

- Maßnahme 1.1 Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung
- Maßnahme 1.2 Unterstützung von KMU im Rahmen des Strukturwandels inklusive Marketing
- Maßnahme 1.3 Schwerpunktunterstützende Infrastruktureinrichtungen
- Maßnahme 1.4 Informationstechnologie, Telekommunikation (Netze und Applikationen)
- Maßnahme 1.5 Schaffung von Instrumenten zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur von KMU

Schwerpunkt 2: Forschung, Technologie, Innovation

- Maßnahme 2.1 Wirtschaftskluster und Kompetenzzentren
- Maßnahme 2.2 Technologiezentren, Gründerzentren, Fachhochschulen
- Maßnahme 2.3 Innovative Dienstleistungen
- Maßnahme 2.4 Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Schwerpunkt 3: Tourismus und Kultur

- Maßnahme 3.1 Entwicklung der touristischen Betriebe
- Maßnahme 3.2 Ausbau der touristischen Infrastruktur
- Maßnahme 3.3 Marketing und touristische Organisationen
- Maßnahme 3.4 Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus

Schwerpunkt 4: Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz

- 4.1 Unterachse 1: Land- und Forstwirtschaft
 - 4.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben
 - 4.1.2 Niederlassung von Junglandwirten
 - 4.1.3 Berufsbildung
 - 4.1.4 Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
 - 4.1.5 Forstwirtschaft
- 4.2 Unterachse 2: Ländliche Entwicklung – Diversifizierung, Naturschutz
 - 4.2.1 Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte
 - 4.2.2 Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung
 - 4.2.3 Diversifizierung sowie Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich
 - 4.2.4 Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen
 - 4.2.5 Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
 - 4.2.6 Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung
- 4.3 Unterachse 3: Fischerei und Aquakultur
 - 4.3.1 Aquakultur
 - 4.3.2 Binnenfischerei
 - 4.3.3 Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen
 - 4.3.4 Verkaufsförderung
 - 4.3.5 Andere Maßnahmen

Schwerpunkt 5: Humanressourcen

- Maßnahme 5.1 Verhinderung der Arbeitslosigkeit
- Maßnahme 5.2 Chancengleichheit für Alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt
- Maßnahme 5.3 Verbesserung der beruflichen Bildung
- Maßnahme 5.4 Flexibilität am Arbeitsmarkt
- Maßnahme 5.5 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt
- Maßnahme 5.6 Ausbau und Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur

Schwerpunkt 6: Technische Hilfe und Evaluierung

Im Folgenden werden Vollzug und Wirkungen zur Halbzeit des Ziel 1-Programms, genauer Juni 2003, beschrieben. Die Daten für EFRE-finanzierte Maßnahmen beruhen auf der Auswertung des ERP vom 9.7.2003, jene für EAGFL/FIAF- und ESF-finanzierte Maßnahmen auf der Auswertung vom Regionalmanagement Burgenland vom 15.7.2003.

9 Umsetzung auf Schwerpunkt- und Maßnahmenebene und Bewertung

Im Folgenden werden Vollzug und Wirkungen zur Halbzeit des Ziel 1-Programms, genauer Juni 2003, beschrieben. Die Daten für EFRE-finanzierte Maßnahmen beruhen auf der Auswertung des ERP vom 9.7.2003, jene für EAGFL/FIAF-finanzierte Maßnahmen auf der Auswertung vom Regionalmanagement Burgenland vom 15.7.2003 und jene für ESF-finanzierte Maßnahmen auf Angaben vom BMWA vom 02.12.2003.

9.1 Finanzüberblick, Halbzeitstand

Die folgenden Tabellen (1 und 2) und Abbildung 1 geben einen allgemeinen Überblick über die finanzielle Ausschöpfung des Ziel 1-Programms, seiner Schwerpunkte und Maßnahmen bis inklusive Juni 2003.

Die Ausschöpfung wird sowohl anhand der genehmigten als auch der bereits ausbezahlten Mittel dargestellt. Der Ausschöpfungsstand bezieht sich auf die im EPPD und in den EzP geplanten Zielwerte¹.

Tabelle 1: Ausschöpfung des Ziel 1-Programms Burgenland - Stand 6/2003

Werte für EFRE-finanzierte Maßnahmen beruhen auf der Auswertung des ERP vom 9.7.2003; EAGFL/FIAF-finanzierte Maßnahmen auf Basis RMB vom 15.7.2003, ESF-finanzierte Maßnahmen auf Basis BMWA vom 02.12.2003

Alle Beträge in 1.000 EURO (gerundet)

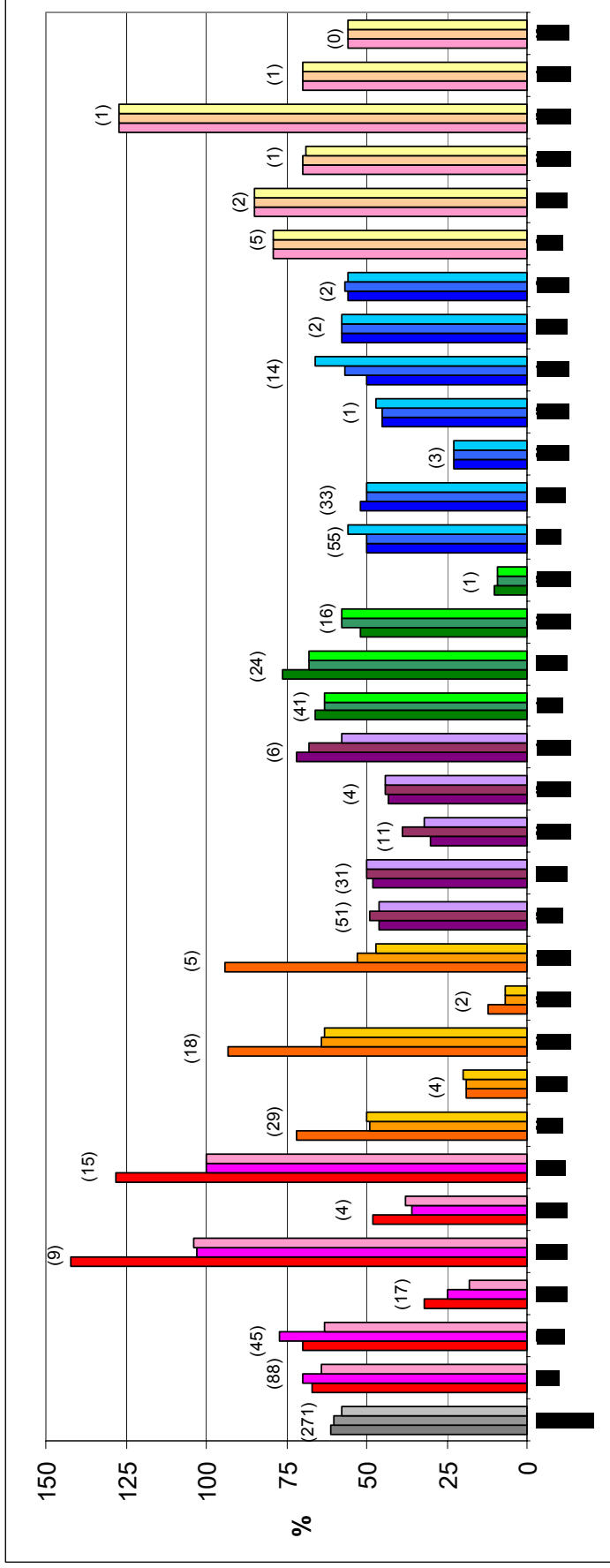
Schwerpunkt Maßnahme	Gesamtkosten (förderbare Kosten)	Öffentliche Ausgaben							Private Ausgaben
		Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung			
		Gesamt	Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF		
Ziel 1-Programm									
Plan	860.094	365.140	271.001	173.816	55.013	41.346	826	94.139	860.094
Genehmigt	523.346	216.158	154.225	98.214	29.071	26.867	73	61.933	523.346
Ausbezahlt	295.478	120.064	85.975	53.805	20.174	11.968	28	34.089	295.478
Genehmigt / Plan (%)	61	59	57	57	53	65	9	66	61
Ausbezahlt / Plan (%)	34	33	32	31	37	29	3	36	34

Das Gesamtprogramm liegt, nimmt man die genehmigten Gesamtinvestitionen als Maßstab, zur Halbzeit knapp über einer Ausschöpfung von 60%, also leicht über den Erwartungen. Es gibt allerdings kleinere Unterschiede zwischen den einzelnen Ausgabenkategorien. Mehr als 50% Ausschöpfung findet sich mittlerweile jedoch in allen Kategorien. Noch kaum in Anspruch genommen wurde bisher nur der FIAF. Es ist geplant, diese Mittel in den EAGFL umzuschichten.⁵ Besonders weit fortgeschritten ist die Ausschöpfung bei EAGFL-Mitteln, bei nationalen Fördermitteln und bei privaten Investitionen.

⁵ Die Umschichtung wurde im Laufe der Halbzeitbewertung von der Europäischen Kommission genehmigt.

In der folgenden Abbildung werden nun die Ausschöpfungsquoten aller Schwerpunkte und Maßnahmen graphisch dargestellt. Im Anschluss daran werden die entsprechenden Werte tabellarisch dargestellt (siehe Tab. 2 a) - f)).

Abbildung 1: Ausschöpfungsquote Juni 2003 - genehmigte Mittel / geplante Mittel (in %);
 linke Säule = Gesamtinvestitionen, mittlere Säule = gesamte öffentliche Mittel, rechte Säule = EU-Mittel; in Klammern = EU-Mittel in Mio. EUR



Quelle: Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

So weit genehmigte Gesamtinvestitionen betroffen sind, liegen alle Schwerpunkte mit der Ausnahme des dritten über 50%. Betrachtet man die einzelnen Maßnahmen, so zeigen sich aber erhebliche Unterschiede in der Ausschöpfung. Einige Maßnahmen liegen bereits weit über dem Zielwert: 1.3, 1.5 und 6.3. Über 50% Ausschöpfung wurde bereits in zahlreichen Maßnahmen erreicht: 1.1, 2.2, 2.4, 3.4, 4.1, 4.2, 5.1, 5.5, 5.6, 6.1, 6.2, 6.4 und 6.5. Eine bislang noch geringere Ausschöpfung weisen 1.2, 1.4, 2.1, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.3, 5.2 und 5.3 auf. Viele davon liegen allerdings bereits recht nahe an 50%, nur 1.2, 2.1, 2.3, 3.2, 4.3 und 5.2 haben eine Ausschöpfung von weniger als einem Drittel. Bezieht man die Ausschöpfung auf die Auszahlungen, dann sind die Quoten natürlich deutlich geringer. Nur wenige Maßnahmen liegen auch bei den Auszahlungen bereits über 50%. Bei ihnen handelt es sich um 1.3, 2.2 und 2.4.

Grundsätzlich ändert sich dieses Bild wenig, betrachtet man andere Ausgabenkategorien. Maßnahmen, bei denen die Ausschöpfung der öffentlichen Mittel unter jener der privaten Mittel liegt, sind 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.2, 2.3, 2.4, 3.4 und 4.1. Es ist also nicht selten, dass die privaten Mittel bereits, bezogen auf den angestrebten Wert, stärker in Anspruch genommen wurden als die öffentlichen. Betrachtet man nur die öffentlichen Mittel, dann sind in manchen Maßnahmen die EU-Mittel weniger ausgeschöpft als die nationalen Mittel (1.1, 1.2, 2.2, 2.4, 3.2, 3.4, 6.2), in anderen ist es umgekehrt (1.3, 1.4, 5.3, 5.4), bei den restlichen sind die Quoten ähnlich.

Die den oben präsentierten Ausschöpfungsquoten zugrunde liegenden Daten sind in Tabelle 2 zusammengefasst.

Tabelle 2a) - f): Ziel 1-Programm Burgenland differenziert nach Schwerpunkten und Maßnahmen -
 Stand 6/2003 (Werte für EFRE-finanzierte Maßnahmen beruhen auf der Auswertung des ERP vom 9.7.2003; EAGFL/FIAF-finanzierte Maßnahmen auf der Auswertung vom RMB vom 15.7.2003; ESF-finanzierte Maßnahmen auf der Auswertung des BMWA vom 02.12.2003), alle Geldbeträge in 1.000 EURO

Tabelle 2 a): Schwerpunkt 1 'Industrie und Gewerbe' (alle Maßnahmen EFRE)

Schwerpunkt Maßnahme	Ausschöpfung	Gesamt- kosten (förderbare Kosten)	Öffentliche Ausgaben						Private Ausga- ben	
			Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung			
			Gesamt	Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF		
Schwerpunkt 1										
Maßnahme 1.1	Plan	199.529	62.312	44.521	44.521	-	-	-	17.790	137.218
	Genehmigt	140.386	47.988	28.023	28.023	-	-	-	19.965	92.397
	Ausbezahlt	87.317	33.665	20.557	20.557	-	-	-	13.108	53.652
	Genehmigt / Plan (%)	70	77	63	63	-	-	-	112	67
	Ausbezahlt / Plan (%)	44	54	46	46	-	-	-	74	39
Maßnahme 1.2	Plan	87.973	24.287	16.715	16.715	-	-	-	7.573	63.685
	Genehmigt	27.776	6.188	3.065	3.065	-	-	-	3.123	21.588
	Ausbezahlt	21.388	4.599	2.278	2.278	-	-	-	2.321	16.789
	Genehmigt / Plan (%)	32	25	18	18	-	-	-	41	34
	Ausbezahlt / Plan (%)	24	19	14	14	-	-	-	31	26
Maßnahme 1.3	Plan	16.771	11.584	8.721	8.721	-	-	-	2.863	5.187
	Genehmigt	23.803	11.907	9.103	9.103	-	-	-	2.804	11.896
	Ausbezahlt	8.639	4.468	3.198	3.198	-	-	-	1.269	4.171
	Genehmigt / Plan (%)	142	103	104	104	-	-	-	98	229
	Ausbezahlt / Plan (%)	52	39	37	37	-	-	-	44	80
Maßnahme 1.4	Plan	13.310	5.233	3.997	3.997	-	-	-	1.236	8.078
	Genehmigt	6.405	1.861	1.511	1.511	-	-	-	350	4.544
	Ausbezahlt	k.A.	1.327	1.119	1.119	-	-	-	208	k.A.
	Genehmigt / Plan (%)	48	36	38	38	-	-	-	28	56
	Ausbezahlt / Plan (%)	-	25	28	28	-	-	-	17	-
Maßnahme 1.5	Plan	23.443	14.535	14.535	14.535	-	-	-	-	8.908
	Genehmigt	30.000	14.535	14.535	14.535	-	-	-	-	15.465
	Ausbezahlt	5.149	3.650	3.650	3.650	-	-	-	-	1.498
	Genehmigt / Plan (%)	128	100	100	100	-	-	-	-	174
	Ausbezahlt / Plan (%)	22	25	25	25	-	-	-	-	17
Summe SP 1	Plan	341.026	117.950	88.488	88.488	-	-	-	29.462	223.075
	Genehmigt	228.370	82.479	56.237	56.237	-	-	-	26.242	145.891
	Ausbezahlt	122.493	47.708	30.802	30.802	-	-	-	16.906	76.111
	Genehmigt / Plan (%)	67	70	64	64	-	-	-	89	65
	Ausbezahlt / Plan (%)	36	40	35	35	-	-	-	57	34

Tabelle 2b): Schwerpunkt 2 'Forschung, Technologie, Innovation' (alle Maßnahmen EFRE)

Schwerpunkt	Ausschöpfung	Gesamtkosten (förderbare Kosten)	Öffentliche Ausgaben						Private Ausgaben	
			Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung			
Maßnahme			Gesamt	Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF		
Schwerpunkt 2										
Maßnahme 2.1	Plan	14.705	8.517	4.360	4.360	-	-	-	4.157	6.188
	Genehmigt	2.768	1.650	874	874	-	-	-	776	1.118
	Ausbezahlt	125	125	75	75	-	-	-	50	-
	Genehmigt / Plan (%)	19	19	20	20	-	-	-	19	18
	Ausbezahlt / Plan (%)	1	8	9	9	-	-	-	6	-
Maßnahme 2.2	Plan	41.183	22.296	18.168	18.168	-	-	-	4.128	18.887
	Genehmigt	38.161	14.337	11.400	11.400	-	-	-	2.937	23.823
	Ausbezahlt	21.456	4.693	4.202	4.202	-	-	-	492	16.762
	Genehmigt / Plan (%)	93	64	63	63	-	-	-	71	126
	Ausbezahlt / Plan (%)	52	21	23	23	-	-	-	12	89
Maßnahme 2.3	Plan	5.191	2.326	1.817	1.817	-	-	-	509	2.865
	Genehmigt	601	162	122	122	-	-	-	41	439
	Ausbezahlt	472	123	92	92	-	-	-	31	348
	Genehmigt / Plan (%)	12	7	7	7	-	-	-	8	15
	Ausbezahlt / Plan (%)	9	5	5	5	-	-	-	6	12
Maßnahme 2.4	Plan	11.594	6.105	5.087	5.087	-	-	-	1.017	5.489
	Genehmigt	10.895	3.210	2.376	2.376	-	-	-	834	7.685
	Ausbezahlt	7.275	1.885	1.412	1.412	-	-	-	473	5.390
	Genehmigt / Plan (%)	94	53	47	47	-	-	-	82	140
	Ausbezahlt / Plan (%)	63	31	28	28	-	-	-	46	98
Summe SP 2	Plan	72.673	39.243	29.433	29.433	-	-	-	9.811	33.430
	Genehmigt	52.425	19.360	14.772	14.772	-	-	-	4.588	33.064
	Ausbezahlt	29.327	6.827	5.781	5.781	-	-	-	1.045	22.501
	Genehmigt / Plan (%)	72	49	50	50	-	-	-	47	99
	Ausbezahlt / Plan (%)	40	17	20	20	-	-	-	11	67

Tabelle 2c): Schwerpunkt 3 'Tourismus und Kultur' (alle Maßnahmen EFRE)

Schwerpunkt Maßnahme	Ausschöpfung	Gesamt- kosten (förderbare Kosten)	Öffentliche Ausgaben						Private Ausgaben	
			Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung			
			Gesamt	Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF		
Schwerpunkt 3										
Maßnahme 3.1	Plan	145.346	40.926	30.523	30.523	-	-	-	10.403	104.420
	Genehmigt	70.258	20.541	15.140	15.140	-	-	-	5.401	49.717
	Ausbezahlt	46.174	11.500	9.290	9.290	-	-	-	2.210	34.674
	Genehmigt / Plan (%)	48	50	50	50	-	-	-	52	48
	Ausbezahlt / Plan (%)	32	28	30	30	-	-	-	21	33
Maßnahme 3.2	Plan	36.337	13.986	10.538	10.538	-	-	-	3.448	22.351
	Genehmigt	10.817	5.490	3.404	3.404	-	-	-	2.086	5.327
	Ausbezahlt	8.021	3.415	2.331	2.331	-	-	-	1.084	4.607
	Genehmigt / Plan (%)	30	39	32	32	-	-	-	60	24
	Ausbezahlt / Plan (%)	22	24	22	22	-	-	-	31	21
Maßnahme 3.3	Plan	7.994	5.378	3.997	3.997	-	-	-	1.381	2.616
	Genehmigt	3.477	2.349	1.744	1.744	-	-	-	604	1.128
	Ausbezahlt	3.633	2.349	1.744	1.744	-	-	-	604	1.284
	Genehmigt / Plan (%)	43	44	44	44	-	-	-	44	43
	Ausbezahlt / Plan (%)	45	44	44	44	-	-	-	44	49
Maßnahme 3.4	Plan	7.752	7.543	5.814	5.814	-	-	-	1.730	208
	Genehmigt	5.554	5.154	3.353	3.353	-	-	-	1.801	400
	Ausbezahlt	3.651	3.360	2.692	2.692	-	-	-	668	292
	Genehmigt / Plan (%)	72	68	58	58	-	-	-	104	192
	Ausbezahlt / Plan (%)	47	45	46	46	-	-	-	39	140
Summe SP 3	Plan	197.428	67.833	50.871	50.871	-	-	-	16.962	129.595
	Genehmigt	90.105	33.534	23.641	23.641	-	-	-	9.893	56.572
	Ausbezahlt	61.480	20.623	16.057	16.057	-	-	-	4.566	40.857
	Genehmigt / Plan (%)	46	49	46	46	-	-	-	58	44
	Ausbezahlt / Plan (%)	31	30	32	32	-	-	-	27	32

Tabelle 2d): Schwerpunkt 4 'Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz' (Maßnahmen 4.1 und 4.2 EAGFL, 4.3 FIAF)

Schwerpunkt Maßnahme	Ausschöpfung	Gesamt- kosten (förderbare Kosten)	Öffentliche Ausgaben						Private Ausgaben	
			Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung			
			Gesamt	Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF		
Schwerpunkt 4										
Maßnahme 4.1	Plan	93.462	32.465	24.368	-	-	24.368	-	8.097	60.997
	Genehmigt	71.108	22.163	16.622	-	-	16.622	-	5.541	48.945
	Ausbezahlt	42.804	12.349	9.262	-	-	9.262	-	3.087	30.455
	Genehmigt / Plan (%)	76	68	68	-	-	68	-	68	80
	Ausbezahlt / Plan (%)	46	38	38	-	-	38	-	38	50
Maßnahme 4.2	Plan	62.245	21.582	16.184	-	-	16.184	-	5.398	40.663
	Genehmigt	32.674	12.587	9.440	-	-	9.440	-	3.147	20.087
	Ausbezahlt	7.750	3.349	2.511	-	-	2.511	-	837	4.401
	Genehmigt / Plan (%)	52	58	58	-	-	58	-	58	49
	Ausbezahlt / Plan (%)	12	16	16	-	-	16	-	16	11
Maßnahme 4.3	Plan	3.175	1.102	826	-	-	-	826	276	2.074
	Genehmigt	324	97	73	-	-	-	73	24	227
	Ausbezahlt	126	38	28	-	-	-	28	9	89
	Genehmigt / Plan (%)	10	9	9	-	-	-	9	9	11
	Ausbezahlt / Plan (%)	4	3	3	-	-	-	3	3	4
Summe SP 4	Plan	158.882	55.149	41.378	-	-	40.552	826	13.772	103.733
	Genehmigt	104.106	34.847	26.135	-	-	26.062	73	8.712	69.259
	Ausbezahlt	50.680	15.736	11.802	-	-	11.773	28	3.934	34.945
	Genehmigt / Plan (%)	66	63	63	-	-	64	9	63	67
	Ausbezahlt / Plan (%)	32	29	29	-	-	29	3	29	34

Tabelle 2e): Schwerpunkt 5 'Humanressourcen' (Maßnahmen 5.1 bis 5.5 ESF, 5.6 EFRE)

Schwerpunkt Maßnahme	Ausschöpfung	Gesamt- kosten (förderbare Kosten)	Öffentliche Ausgaben						Private Ausga- ben	
			Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung			
			Gesamt	Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF		
Schwerpunkt 5										
Maßnahme 5.1	Plan	46.708	46.708	32.696	-	32.696	-	-	14.012	-
	Genehmigt	24.272	23.225	16.192	-	16.192	-	-	7.033	1.046
	Ausbezahlt	16.521	16.521	11.564	-	11.564	-	-	4.957	-
	Genehmigt / Plan (%)	52	50	50	-	50	-	-	50	-
	Ausbezahlt / Plan (%)	35	35	35	-	35	-	-	35	-
Maßnahme 5.2	Plan	4.859	4.859	3.401	-	3.401	-	-	1.458	-
	Genehmigt	1.108	1.108	778	-	778	-	-	329	-
	Ausbezahlt	1.108	1.108	778	-	778	-	-	329	-
	Genehmigt / Plan (%)	23	23	23	-	23	-	-	23	-
	Ausbezahlt / Plan (%)	23	23	23	-	23	-	-	23	-
Maßnahme 5.3	Plan	1.796	1.796	1.257	-	1.257	-	-	539	-
	Genehmigt	814	814	588	-	588	-	-	226	-
	Ausbezahlt	347	347	234	-	234	-	-	104	-
	Genehmigt / Plan (%)	45	45	47	-	47	-	-	42	-
	Ausbezahlt / Plan (%)	19	19	19	-	19	-	-	19	-
Maßnahme 5.4	Plan	23.284	18.721	14.040	-	14.040	-	-	4.680	4.564
	Genehmigt	11.555	10.727	9.316	-	9.316	-	-	1.412	828
	Ausbezahlt	7.934	7.323	6.553	-	6.553	-	-	770	611
	Genehmigt / Plan (%)	50	57	66	-	66	-	-	30	18
	Ausbezahlt / Plan (%)	34	39	47	-	47	-	-	16	13
Maßnahme 5.5	Plan	3.301	3.301	2.311	-	2.311	-	-	990	-
	Genehmigt	1.920	1.920	1.342	-	1.342	-	-	578	-
	Ausbezahlt	975	975	701	-	701	-	-	275	-
	Genehmigt / Plan (%)	58	58	58	-	58	-	-	58	-
	Ausbezahlt / Plan (%)	30	30	30	-	30	-	-	28	-
Maßnahme 5.6	Plan	2.810	2.253	1.686	1.686	-	-	-	567	557
	Genehmigt	1.577	1.286	945	945	-	-	-	342	291
	Ausbezahlt	856	669	509	509	-	-	-	160	188
	Genehmigt / Plan (%)	56	57	56	56	-	-	-	60	52
	Ausbezahlt / Plan (%)	30	30	30	30	-	-	-	28	34
Summe SP 5	Plan	82.758	77.638	55.391	1.686	53.705	-	-	22.246	5.121
	Genehmigt	41.246	39.080	29.161	945	28.216	-	-	9.920	2.165
	Ausbezahlt	27.741	26.943	20.339	509	19.830	-	-	6.595	799
	Genehmigt / Plan (%)	50	50	53	56	53	-	-	45	42
	Ausbezahlt / Plan (%)	34	35	37	30	37	-	-	30	16

Tabelle 2f): Schwerpunkt 6 'Technische Hilfe und Evaluierung' (Maßnahmen 6.1, 6.4 EFRE; 6.2, 6.5 ESF; 6.3, 6.6 EAGFL)

Schwerpunkt Maßnahme	Ausschöpfung	Gesamt- kosten (förderbare Kosten)	Öffentliche Ausgaben							Private Ausga- ben
			Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung			
			Gesamt	Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF		
Schwerpunkt 6										
Maßnahme 6.1	Plan	2.509	2.509	1.882	1.882	-	-	-	627	-
	Genehmigt	2.125	2.125	1.594	1.594	-	-	-	531	-
	Ausbezahlt	502	418	313	313	-	-	-	104	84
	Genehmigt / Plan (%)	85	85	85	85	-	-	-	85	-
	Ausbezahlt / Plan (%)	20	17	17	17	-	-	-	17	-
Maßnahme 6.2	Plan	1.308	1.308	942	-	942	-	-	366	-
	Genehmigt	919	919	648	-	648	-	-	271	-
	Ausbezahlt	539	539	393	-	393	-	-	146	-
	Genehmigt / Plan (%)	70	70	69	-	69	-	-	74	-
	Ausbezahlt / Plan (%)	41	41	42	-	42	-	-	40	-
Maßnahme 6.3	Plan	847	847	635	-	-	635	-	212	-
	Genehmigt	1.073	1.073	805	-	-	805	-	268	-
	Ausbezahlt	260	260	195	-	-	195	-	65	-
	Genehmigt / Plan (%)	127	127	127	-	-	127	-	127	-
	Ausbezahlt / Plan (%)	31	31	31	-	-	31	-	31	-
Maßnahme 6.4	Plan	1.942	1.942	1.456	1.456	-	-	-	486	-
	Genehmigt	1.367	1.367	1.025	1.025	-	-	-	342	-
	Ausbezahlt	458	458	343	343	-	-	-	114	-
	Genehmigt / Plan (%)	70	70	70	70	-	-	-	70	-
	Ausbezahlt / Plan (%)	24	24	24	24	-	-	-	24	-
Maßnahme 6.5	Plan	509	509	366	-	366	-	-	142	-
	Genehmigt	286	286	206	-	206	-	-	80	-
	Ausbezahlt	104	104	76	-	76	-	-	28	-
	Genehmigt / Plan (%)	56	56	56	-	56	-	-	56	-
	Ausbezahlt / Plan (%)	20	20	21	-	21	-	-	20	-
Maßnahme 6.6	Plan	212	212	159	-	-	159	-	53	-
	Genehmigt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Ausbezahlt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Genehmigt / Plan (%)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Ausbezahlt / Plan (%)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe SP 6	Plan	7.327	7.327	5.440	3.338	1.308	794	-	1.886	0
	Genehmigt	5.770	5.770	4.278	2.619	854	805	-	1.492	0
	Ausbezahlt	1.863	1.779	1.320	656	469	195	-	457	84
	Genehmigt / Plan (%)	79	79	79	78	65	101	-	79	-
	Ausbezahlt / Plan (%)	25	24	24	20	36	25	-	24	-

9.2 Zielerreichung zur Halbzeit

Aufgabe dieses Abschnitts ist es, darzustellen, in welchem Ausmaß die Ziele der Schwerpunkte und Maßnahmen zur Halbzeit (bzw. Stand Juni 2003), erreicht wurden bzw. wie groß die Differenz zur Erreichung der gesetzten Ziele bis zu Programmende 2006 noch ist. Darüber hinaus werden auch allfällige Empfehlungen für die zweite Programmhälfte formuliert.

9.3 Schwerpunkt 1: Industrie und Gewerbe

Zielsetzung des Schwerpunkts 1 ist es, die Entwicklung wettbewerbsfähiger Gewerbe- und Industriestrukturen mit innovativen Unternehmungen und die Schaffung von attraktiven Umfeldbedingungen für Firmengründer und Investoren im Burgenland zu unterstützen. Mit den Maßnahmen soll die Ansiedlung neuer und die Erweiterung bestehender wettbewerbsstarker Unternehmen begünstigt werden. Weiters soll durch die Maßnahmen zum Abbau der wirtschaftlichen Disparitäten zwischen dem Nordburgenland und dem Mittel- und Südburgenland beigetragen werden.

Konkret wurden die folgenden Ziele für den ersten Schwerpunkt festgelegt:

Übersicht 5: Ziele des Schwerpunkts 1

Indikator	Ziel 12/2006	Realisierung 06/2003
Beibehaltung des derzeitigen Gesamtbetrages an Investitionen im Burgenland (in Mio. Euro)*)	276,2	228,4 Mio. Euro (kum. Gesamtinvestitionen in SP 1)
Erhöhung der Beschäftigung in privaten Unternehmen	Basiswert 1999: 50.914	Stand 2002: 51.182
Schaffung neuer Arbeitsplätze durch das Programm	750	195 realisiert in abgeschl. Projekten 1.578 geplant in laufenden Projekten
Sicherung von Arbeitsplätzen durch das Programm **)	2.250	1.004
Gründung von Jungunternehmen durch das Programm (siehe Text!)	500 (siehe Text!)	4 (siehe Text!)

*) Durchschnittliche jährliche Investitionen im Burgenland laut Monitoring 1995-1999 (ohne Infrastruktur).

***) Definiert als Zahl der Beschäftigten in geförderten Unternehmen vor Projektbeginn (Quelle: Jährliche Durchführungsberichte)

Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Statistik Austria. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Dem Ziel der Schaffung neuer Arbeitsplätze konnte man sich bereits recht weit annähern. Es sind noch viele Projekte nicht abgeschlossen, viele neue Jobs sind somit erst geplant, dennoch scheint der Zielwert bereits vor Programmende erreicht werden zu können. Wie viele neue Arbeitsplätze tatsächlich durch die Ziel 1-Förderungen geschaffen wurden (und ohne Förderung nicht entstanden wären) und wie viele Arbeitsplätze tatsächlich gesichert wurden (also ohne Förderung verloren gegangen wären), lässt sich anhand der Monitoringdaten nicht feststellen. Dies gilt sinngemäß auch für den Schwerpunkt 3 'Tourismus'.

Das ursprünglich in diesem Schwerpunkt formulierte Ziel der Stimulierung von Neugründungen wird de facto in Maßnahme 5.4 'Flexibilisierung des Arbeitsmarktes' als Gründungsbeihilfe mit einem Ziel von 680 Gründungen – auf Gesamtprogrammebene - umgesetzt. Bei den vier in diesem Schwerpunkt erfassten Gründungsprojekten handelt es sich um Investitionsbeihilfen für Gründer. Diese Unterstützung materieller Investitionen als Ergänzung zu den Gründungsbeihilfen sollte als Teilziel auf Ebene des Schwerpunkts 1 beibehalten werden. Die Messung der Zielerreichung bzw. Wirkung in Bezug auf Gründungen sollte jedoch auf Programm-Ebene erfolgen. Eine Anpassung von EPPD bzw. EzP sowie des Monitoring wird empfohlen.

Nun zu den Maßnahmen des Schwerpunkts 'Industrie und Gewerbe' im Einzelnen:

Maßnahme 1.1 'Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung'

Maßnahme 1.1 soll eine Reihe von Aufgaben erfüllen:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit burgenländischer Unternehmungen insbesondere unter Bedachtnahme auf die Kleinstrukturiertheit der burgenländischen Wirtschaft.
- Betriebsansiedlung in bestehenden Wirtschaftsparks und Gründerzentren, speziell von Unternehmen mit hohen Marktchancen und Wirtschaftsstruktur verbessernden Eigenschaften.
- Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in Abwanderungsregionen und in vom Strukturwandel bedrohten Regionen.
- Betriebliche Erweiterungen im Hinblick auf Schaffung neuer Geschäftsfelder, Erschließung neuer Märkte.
- Pilotprojekte mit Leitfunktion und erhöhter Umwegrentabilität.
- Höhere Wertschöpfung und Beschäftigung von mehr und höher qualifizierten Arbeitskräften.
- Erhaltung einer intakten Umwelt als Basis für die dauerhafte Verbesserung der Wirtschaftsstrukturen.

Maßnahme 1.1 ist im Allgemeinen sehr erfolgreich (siehe auch Abb. 2). Das Monitoring zeigt eine bereits hohe Ausschöpfung dieser Maßnahme. Die neu geschaffenen Arbeitsplätze liegen bereits über dem Zielwert, wenn man die geplanten neuen Jobs in den noch nicht abgeschlossenen Projekten hinzurechnet. Erweiterungs- und Upgrade-Investitionen dominieren bislang. Weiters ist eine starke Konzentration auf den Holzsektor festzustellen. Der Beitrag zur Diversifizierung in neue Branchen und Technologien ist äußerst gering. Was die Erhaltung einer intakten Umwelt betrifft, so findet sich nur ein einziges explizites Umweltprojekt, das Biomassekraftwerk Güssing. Daneben ist noch ein Kunststoff-Recyclingprojekt besonders umweltrelevant.

Das Ziel der Forcierung von Neugründungen von Unternehmen ist von hoher strukturpolitischer Bedeutung und ist daher auch in mehreren Maßnahmen als (Teil-)Ziel formuliert und quantifiziert. Die Maßnahme wird jedoch de facto in Maßnahme 5.4 'Flexibilisierung des Arbeitsmarktes' als Gründungsbeihilfe umgesetzt. In dieser Maßnahme werden daher im Monitoring keine Gründungen erhoben. Die Umsetzung der Ziele und Strategien in Bezug auf Neugründungen sollte als Ergänzung zu den Gründungsbeihilfen (M5.4) beibehalten werden. Die Quantifizierung des Zielwerts und die Erfassung im Monitoring sollten auf Programmebene erfolgen, da es sich um ein Programmziel handelt. Zielwerte in den einzelnen Schwerpunkten bzw. Maßnahmen sind folglich nicht erforderlich. Eine entsprechende Anpassung von EPPD bzw. EzP sowie des Monitoring wird empfohlen.

In der zweiten Programmhälfte sollte mit den verfügbaren Mitteln verstärkt die bislang schwächeren, strukturpolitisch wichtigen Teilziele Neugründungen sowie Diversifizierung in neue Branchen und Technologien forciert werden.

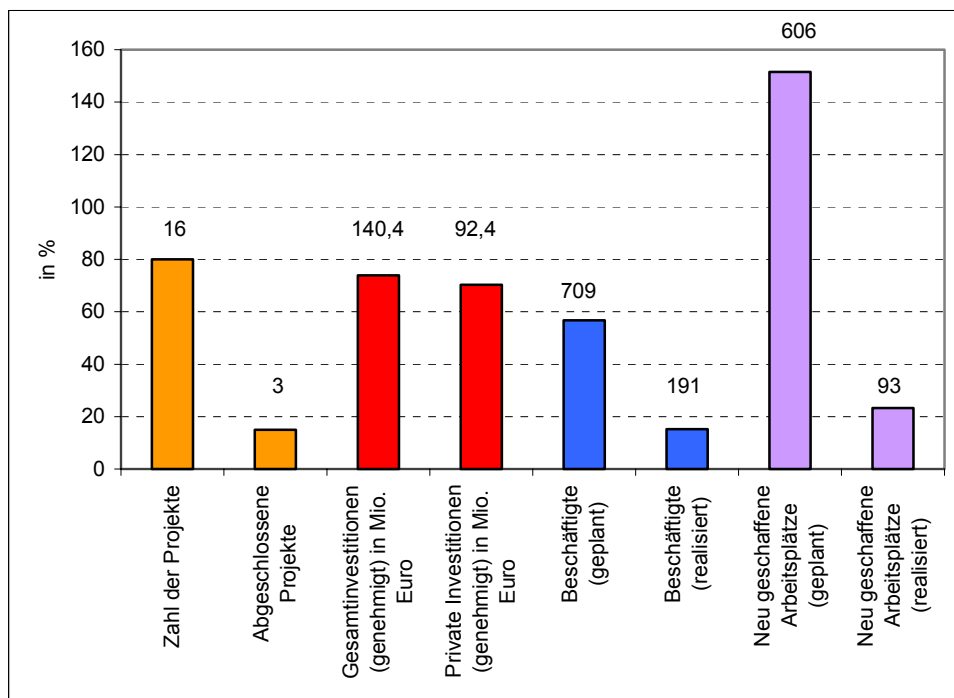
Übersicht 6: Indikatoren zur Umsetzung in der Maßnahme 1.1

Indikator	Ziel 12/2006	Realisierung 6/2003
Projekte	Total	20
	Davon abgeschlossen	3
	Davon laufend	13
Projekttyp	Neugründung	4
	Ansiedlung	4
	Erweiterung	6
	Modernisierung	1
Investitionen (Stand: genehmigte Mittel)	Gesamte Investitionskosten in Mio. Euro	190,1
	Private Investitionskosten in Mio. Euro	131,6
Beschäftigte (Stand)	Vor Projektbeginn *)	1.250
	Vor Projektbeginn (laufend)	611
	Vor Projektbeginn (abgeschlossen)	98
	Nach Projektende	191
Neu geschaffene Arbeitsplätze	Geplant	400
	Geplant (laufend)	508
	Geplant (abgeschlossen)	98
	Tatsächlich	93
Umweltdimension Verschmutzung	Gemäß gesetzlichem Stand	12
	Positiv	3
	Sehr positiv	1
Umweltdimension Ressourcenverbrauch	Gemäß gesetzlichem Stand	10
	Positiv	4
	Sehr positiv	2
Umweltdimension Biovielfalt	Gemäß gesetzlichem Stand	14
	Positiv	2
Umweltdimension Abfall	Gemäß gesetzlichem Stand	13
	Positiv	3
Alternativenergie	Biomasseanlage	1
Reduktion von CO₂-Äquivalent (t/a)	Geplant	12.168
Energie - geschaffene Kapazität (KW)	Geplant	8.000
Chancengleichheit	Neutral	16
Projektstandort	Ländlich	16

*) Wird laut jährlichen Durchführungsberichten mit gesicherten Arbeitsplätzen gleich gesetzt.

Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Abbildung 2: Zielerreichung der Maßnahme 1.1 zur Halbzeit (in %) und absolute Werte



Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Maßnahme 1.2 'Unterstützung von KMU im Rahmen des Strukturwandels inklusive Marketing'

Mit dieser Maßnahme wird angestrebt:

- Forcierung von Kooperationsprojekten im Bereich KMU (Nutzung von Synergieeffekten) und Stärkung des vorhandenen Wirtschaftspotenzials.
- Verbesserung des gesamten Marketings, Verbesserung des Zuganges zu neuen Märkten, Erschließung neuer Exportmärkte, Aufbau, Pflege und Förderung internationaler Wirtschaftsbeziehungen.
- Unterstützung der KMU zur Bewältigung des Strukturwandels.
- Betriebliche Erweiterungen im Hinblick auf die Schaffung neuer Geschäftsfelder.
- Orts- und Stadtmarketing einschließlich Kooperationen; Festigung der Orts- und Stadtkerne.

Übersicht 7: Indikatoren zur Umsetzung in der Maßnahme 1.2

Indikator	Ziel 12/2006	Realisierung 06/2003
Projekte	Total	230
	Davon abgeschlossen	8
	Davon laufend	4
Größe	Kleines Unternehmen	7
	Mittleres Unternehmen	2
Projektträger	Einzelunternehmen	2
	Personengesellschaft	1
	Kapitalgesellschaft	6
	Privatrechtliches Unternehmen	1
	Verein, Verband	2

Indikator		Ziel 12/2006	Realisierung 06/2003
Projekttyp	Neugründung	200 **)	0
	Ansiedlung		3
	Erweiterung		2
	Modernisierung		2
Umweltschwerpunkt	Expliziter Umweltschwerpunkt	10	0
Beratungsleistung	Orts- und Stadtmarketingprojekte	15	0
	Standortkonzepte		2
	Kleinreg. Entwicklungskonzepte, reg. Studien		1
Investitionen (Stand: genehmigte Mittel)	Gesamte Investitionskosten in Mio. Euro	88,0	27,8
	Private Investitionskosten in Mio. Euro	63,7	21,6
Beschäftigte (Stand)	Vor Projektbeginn *)	500	217
	Vor Projektbeginn (in laufenden Projekten)		120
	Vor Projektbeginn (in abgeschl. Projekten)		97
	Nach Projektende		210
Neu geschaffene Arbeitsplätze	Geplant	200	148
	Geplant (laufend)		63
	Geplant (abgeschlossen)		85
	Tatsächlich		96
Umweltdimension Verschmutzung	Gemäß gesetzlichem Stand		7
	Positiv		4
	Sehr positiv		1
Umweltdimension Ressourcenverbrauch	Gemäß gesetzlichem Stand		666
	Positiv		3
	Sehr positiv		3
Umweltdimension Biovielfalt	Gemäß gesetzlichem Stand		10
	Positiv		1
	Sehr positiv		1
Umweltdimension Abfall	Gemäß gesetzlichem Stand		9
	Positiv		3
Reduktion von CO₂-Äquivalent (t/a)	Geplant		17.584
	Geplant (abgeschlossen)		17.584
	Tatsächlich		17.584
Produktion in von Solarenergie (MJ/a)	Geplant		78.844.000
	Realisiert		78.844.000
Chancengleichheit	Neutral		12
Projektstandort	Ländlich		12

*) Wird gemäß Jährlichen Durchführungsberichten mit gesicherten Arbeitsplätzen gleich gesetzt.

**) Die Förderung von Unternehmensneugründungen ist ein Ziel des Gesamtprogramms, wird aber hauptsächlich in Maßnahme 5.4 ‚Flexibilisierung des Arbeitsmarktes‘ als Gründungsbeihilfe umgesetzt. Es werden aber auch Fälle in Schwerpunkten 1 und 3 erfasst, wenn materielle Investitionen erforderlich sind. EPPD und EzP sind in dieser Hinsicht missverständlich formuliert, sowohl was den Zielinhalt als auch die Zielgröße betrifft. Eine entsprechende Klarstellung in EPPD und EzP wird empfohlen: Inhaltlich ist klarzustellen, ob unter ‚Gründung‘ nur die Neugründung eines Unternehmens fällt, oder auch die Ansiedlung eines Betriebs. Die Zielgröße für Gründungen wurde auf der Ebene des Gesamtprogramms mit 700 angegeben. Die Aggregation der Zielwerte auf Ebene der Schwerpunkte führt aber zu einem deutlich höheren Wert. Das ist darauf zurückzuführen, dass diese Ziele auf Programm- bzw. Schwerpunktebene nicht wechselseitig ausschließlich definiert wurden. Die Empfehlung ist daher, einen klaren Zielwert nur auf der Programmebene festzulegen und Zielangaben auf Schwerpunktebene zu eliminieren.

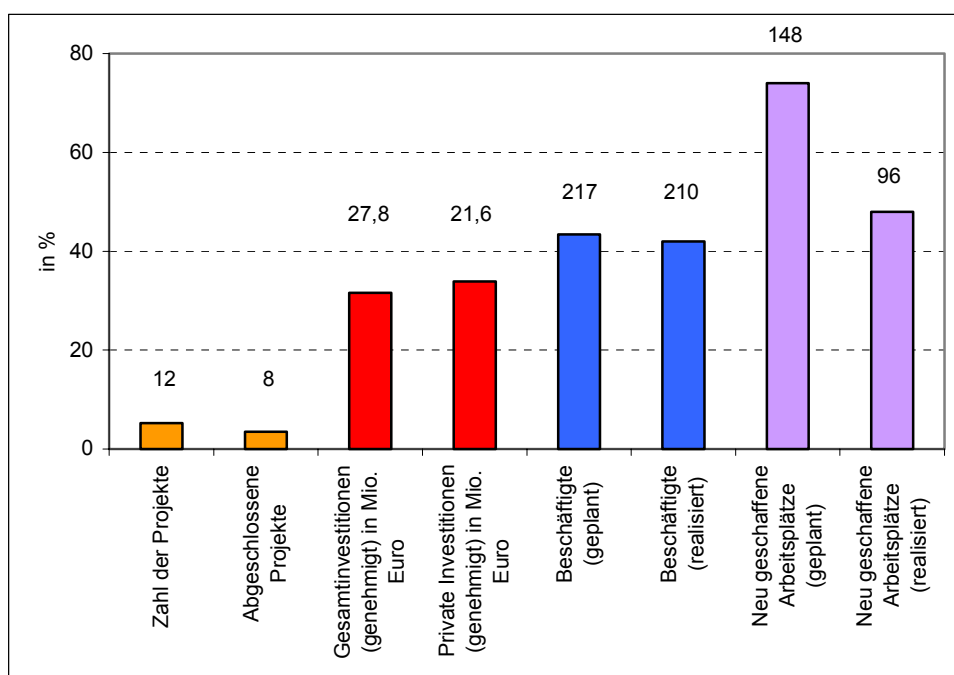
Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Die in den EPPD bzw. EzP angeführte Projektanzahl von 230 ist insofern irreführend, als hier auch Unternehmensgründungen, die ein Ziel auf Programmebene darstellen, bei der Programmplanung miteinbezogen wurden. Zieht man diese 200 Gründungen ab, so verbleiben 30 Projekte als Ziel für

Maßnahme 1.2. Mit 12 genehmigten Projekten liegt die Maßnahme zur Halbzeit somit de facto in etwa im Plan.

Bei 9 Projekten handelt es sich um Unterstützungen von KMU: drei Ansiedlungen, je zwei Erweiterungen bzw. Modernisierungen. Die übrigen drei Projekte umfassen Beratungsleistungen: zwei Standortkonzepte und ein kleinregionales Entwicklungskonzept. Es gibt wenige Kooperationen und nur zwei umweltbezogene Projekte - Windparks - (die jedoch im Monitoring nicht als explizite Umweltprojekte erfasst sind). Maßnahme 1.2 ist zudem bezüglich der Zielsetzungen sehr heterogen. Orts- und Stadtmarketing, als Unterstützung für den Handel gedacht, passt wenig zu den anderen Zielsetzungen dieser Maßnahme. Hier wäre eine Umsetzung in Maßnahme 1.3 (Standortmarketing) zu überlegen.

Abbildung 3: Zielerreichung der Maßnahme 1.2 zur Halbzeit (in %) und absolute Werte



Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Maßnahme 1.3 'Schwerpunktunterstützende Infrastruktureinrichtungen'

Unter Schwerpunkt unterstützenden Infrastruktureinrichtungen' ist zu verstehen:

- Attraktivierung der Standorte für Betriebsansiedlungen; Standortabsicherung und Abbau regionaler Disparitäten.
- Projektierung und Realisierung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen, die im Zusammenhang mit regionalen und überregionalen Industrie- und Gewerbebezonen notwendig sind, wie z.B. Verkehrsinfrastruktur und Medien, Grenzüberschreitende Wirtschaftsparks und Wasserversorgung.
- Optimaler Ausbau bestehender Gewerbebezonen sowie neu zu schaffender Wirtschaftsparks.
- Realisierung einer Einrichtung für Messeveranstaltungen im Südburgenland.
- Standortmarketing.
- Unterstützung privater Initiativen durch öffentliche Investitionen.

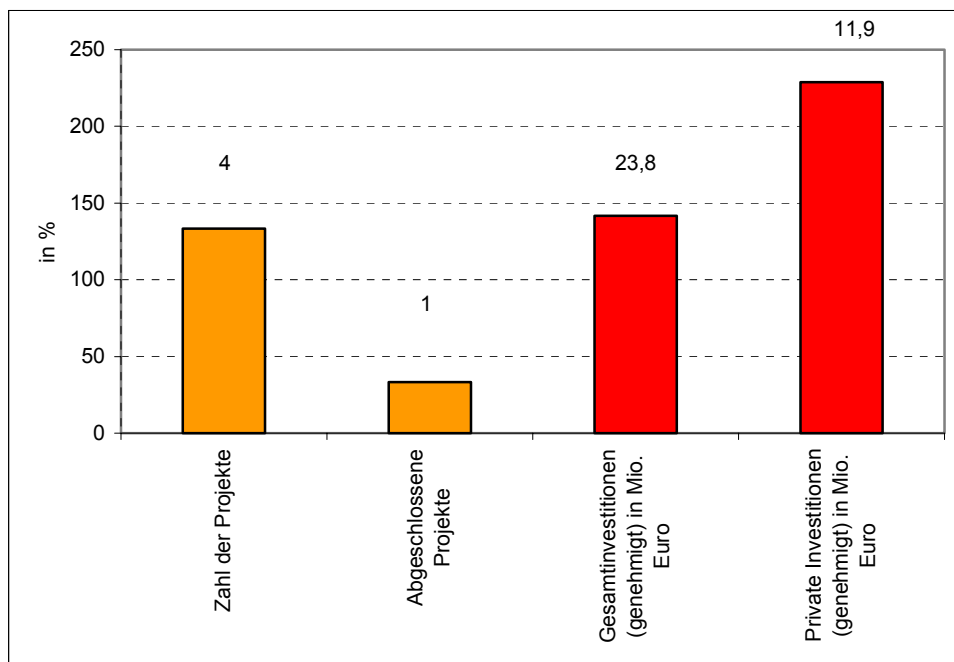
Für die geplante Größenordnung der Maßnahme sind im EPPD zu viele Ziele bzw. Inhalte vorgegeben, die nicht alle nicht mit dem vorgesehenen Budget erreicht bzw. umgesetzt werden können. Entsprechend sind bereits mehr Mittel als vorgesehen mit einem Messeprojekt und drei Trinkwasserversorgungsprojekten ausgeschöpft. Überdies laufen drei Projekte noch, es ist also noch Bedarf an weiteren Mitteln zu erwarten. Es besteht daher kein Spielraum mehr für weitere Projekte.

Übersicht 8: Indikatoren zur Umsetzung in der Maßnahme 1.3

Indikator		Ziel 12/2006	Realisierung 6/2003
Projekte	Total	3	4
	Davon abgeschlossen		1
	Davon laufend		3
Projektart	Err. / Erw. von Gründer-/Innovationszentren	1	1
	Err. / Erw. von Messe-/Ausstellungshallen	1	1
	Wasserprojekt	1	2
Investitionen (Stand: genehmigte Mittel)	Gesamte Investitionskosten in Mio. Euro	16,8	23,8
	Private Investitionskosten in Mio. Euro	5,2	11,9
Infrastruktur - neue/modern. Fläche	Geplant		159.272
	Tatsächlich		6.300
In Zentren angesiedelte Unternehmen (nach 2 Jahren)	Geplant		2
	Tatsächlich		1
Umweltdimension Verschmutzung	Gemäß gesetzlichem Stand		3
	Positiv		1
Umweltdimension Ressourcenverbrauch	Gemäß gesetzlichem Stand		4
Umweltdimension Biovielfalt	Gemäß gesetzlichem Stand		3
Umweltdimension Abfall	Gemäß gesetzlichem Stand		3
	Positiv		1
Wasserversorgung neue Kapazitäten (m³)	Geplant		5.184
Chancengleichheit	Neutral		4
Projektstandort	Ländlich		2
	Nicht begrenzt		2

Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Abbildung 4: Zielerreichung der Maßnahme 1.3 zur Halbzeit (in %) und absolute Werte



Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Maßnahme 1.4 'Informationstechnologie, Telekommunikation (Netze und Applikationen)'

Hierbei geht es um Aktivitäten im Bereich der Telekommunikation mit dem Schwerpunkt der Entwicklung und Einführung von Diensten bzw. Applikationen und Netzen und um die Schaffung neuer Geschäftszweige. Letzteres soll einen Beitrag zur Reduktion von Zwangspendeln oder Auswanderung leisten.

- Anschluss an überregionale und internationale Datennetze.
- Kostengünstiger und schneller Zugang zu internationalen Datenbanken.
- Ausbau der landesweiten Internetplattform.
- Attraktivierung der Teilnahme an internationalen Forschungsprogrammen und Förderung gemeinschaftsweiter Forschungs- und Entwicklungspartnerschaften burgenländischer Unternehmen.
- Steigerung des Qualifikationsniveaus von Unternehmern und Mitarbeitern und Erhöhung von deren Wettbewerbsfähigkeit.

Übersicht 9: Indikatoren zur Umsetzung in der Maßnahme 1.4

Indikator	Ziel 12/2006	Realisierung 6/2003
Projekte	Total	30
	Davon abgeschlossen	3
	Davon laufend	5
Projektträger	Privatrechtliches Unternehmen	23
	Öffentliches Unternehmen	7
	Kapitalgesellschaft	8
	Verein, Verband	0

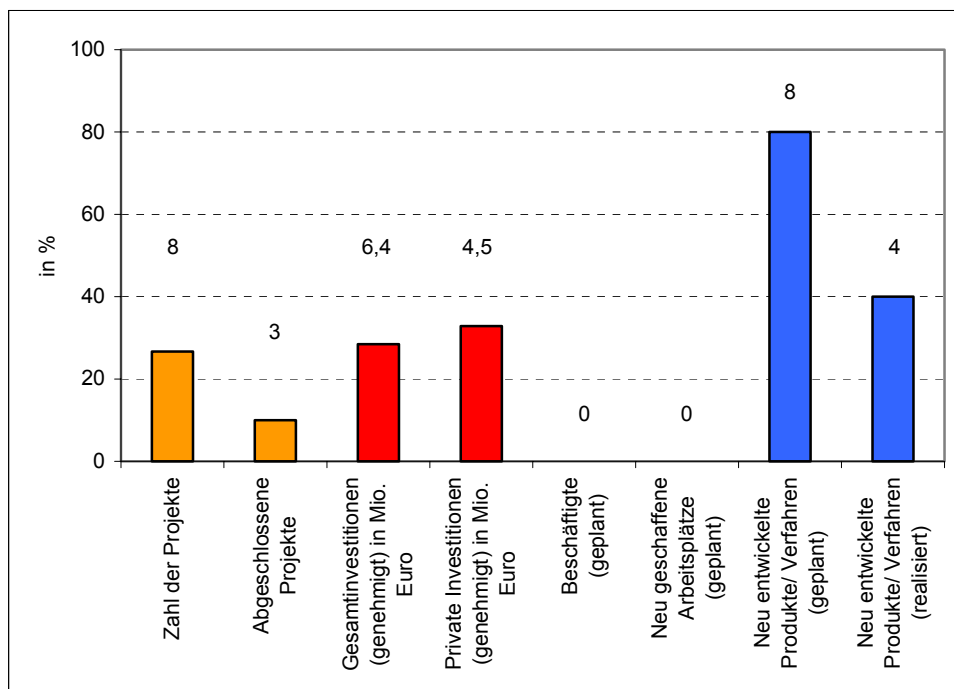
Indikator		Ziel 12/2006	Realisierung 6/2003
F&E-Projekte		10	k. A.
F&E-Kooperation	Insgesamt	3	8
	Davon zwischen Unternehmen		1
	Davon UN/Uni. + Uni./FuE-Gesellschaft		1
	Keines davon		6
Investitionen (Stand: genehmigte Mittel)	Gesamte Investitionskosten in Mio. Euro	22,5	6,4
	Private Investitionskosten in Mio. Euro	13,7	4,5
Beschäftigte (Stand)	Vor Projektbeginn	150	0
Gesicherte Arbeitsplätze *)		150	0
F&E-Beschäftigte (Stand)	Vor Projektbeginn		78
	Vor Projektbeginn (laufend)		43
	Vor Projektbeginn (abgeschlossen)		35
	Nach Projektabschluss		63
Neu geschaffene F&E-Arbeitsplätze	Geplant	75	14
	Geplant (in laufenden Projekten)		7
	Geplant (in abgeschlossenen Projekten)		7
	Realisiert (in abgeschlossenen Projekten)		6
Neu entwickelte Produkte/Verfahren	Geplant	10	8
	Geplant (laufend)		5
	Geplant (abgeschlossen)		3
	Realisiert		4
Umweltdimension Verschmutzung	Gemäß gesetzlichem Stand		8
Umweltdimension Ressourcen- verbrauch	Gemäß gesetzlichem Stand		8
Umweltdimension Biodiversität	Gemäß gesetzlichem Stand		8
Umweltdimension Abfall	Gemäß gesetzlichem Stand		8
Chancengleichheit	Neutral		8
Projektstandort	Ländlich		8

*) Wird laut Jährlichen Durchführungsberichten mit gesicherten Arbeitsplätzen gleich gesetzt.

Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

In dieser Maßnahme gibt es noch nicht sehr viele Projekte, auch die Ausschöpfung ist eher noch gering. Die bisher realisierten Projekte weisen kaum infrastrukturelle Aspekte auf, es handelt sich um Einzelprojekte ohne Wirkung auf Verbesserung des IT-Zugangs im Burgenland. Weiters sind von den bisherigen F&E-Projekten nur ein einziges ein Kooperationsprojekt mit einer Forschungseinrichtung und ein weiteres eine Kooperation zwischen Unternehmen. Als limitierender Faktor bei der Umsetzung von IT-Netzwerken stellt sich die Beschränkung der EU-Förderungen auf das Land Burgenland als Zielgebietskulisse heraus, da oftmals auch Investitionen (Netzwerkknoten, etc.) auch außerhalb des Zielgebietes erforderlich sind, die jedoch nicht im Ziel 1-Gebiet gefördert werden können. Sehr gut liegt man allerdings bei der Zahl der neu entwickelten Produkte, hier ist der Zielwert fast schon erreicht. Bei den neu geschaffenen Arbeitsplätzen ist noch ein Rückstand zu verzeichnen, allerdings sind alle neuen Arbeitsplätze hochwertige F&E-Jobs.

Abbildung 5: Zielerreichung der Maßnahme 1.4 zur Halbzeit (in %) und absolute Werte



Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Maßnahme 1.5 Schaffung von Instrumenten zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur von KMU

In dieser Maßnahme geht es um die Einrichtung spezieller Venture-Fonds zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs). In verschiedenen Fonds, die jeweils eine einzelne eigene Rechtspersönlichkeit darstellen, soll auf die Dauer von bis zu 10 Jahren Risikokapital an KMU zur Verfügung gestellt werden. Damit soll eine Starthilfe für Neugründungen im Burgenland sowie ein Beitrag zur Verbesserung der Eigenkapital-Struktur von KMUs, zur Hebung der Bonität von KMUs und zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden.

Ursprünglich waren 3 Fonds und 30 Beteiligungsprojekte geplant. Diese Zielsetzung war zu ambitioniert und wurde bereits auf einen Fonds reduziert. Im August 2002 wurde der „Athena Beteiligungsfonds“ mit einem Grundkapital von 7,8 Mio. € (davon 3,7 Mio. EFRE Mittel als WIBAG Beteiligung) gegründet. Er verfügt bereits über vier Beteiligungsprojekte, weitere vier sind im Prüfungsstadium. Mit einem Fonds sind die vorgesehenen Mittel bereits mehr als aufgebraucht.

Übersicht 10: Indikatoren zur Umsetzung in der Maßnahme 1.5

Indikator	Ziel 12/2006	Realisierung 06/2003
Projekte	Total	3 Fonds 30 Beteiligungen
		1 Fonds 4 Beteiligungen
	Davon abgeschlossen	0
	Davon laufend	1
Projektträger	Privatrechtliches Unternehmen	1
Finanzierung	Venture Fonds, Beteiligungs-Fonds	1
Investitionen (Stand: genehmigte Mittel)	Gesamte Investitionskosten in Mio. Euro	23,4
	Private Investitionskosten in Mio. Euro	8,9
		15,5

Indikator		Ziel 12/2006	Realisierung 06/2003
Neu geschaffene Arbeitsplätze	Geplant	75	0
Gesicherte Arbeitsplätze	Geplant	350	0
Umweltdimension Verschmutzung	Gemäß gesetzlichem Stand		1
Umweltdimension Ressourcenverbrauch	Gemäß gesetzlichem Stand		1
Umweltdimension Biovielfalt	Gemäß gesetzlichem Stand		1
Umweltdimension Abfall	Gemäß gesetzlichem Stand		1
Chancengleichheit	Neutral		1
Projektstandort	Ländlich		1

Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

9.4 Schwerpunkt 2: Forschung, Technologie, Innovation

Allgemeines Ziel von Schwerpunkt 2 ist es, im Burgenland den Anteil an forschungs-, technologie-, oder innovationsorientierten Projekten zu erhöhen, um die Standortattraktivität des Burgenlandes für die entsprechende Entwicklung von innovativen Geschäftsfeldern, sowie für Firmengründungen und -ansiedlungen zu verbessern. Weiters soll durch die umzusetzenden Maßnahmen das regionale Qualifikations- und Innovationsniveau angehoben werden und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Steigerung der Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden. Die konkreten Ziele lauten wie folgt:

Übersicht 11: Ziele des Schwerpunkts 2

Indikator	Ziel 12/2006	Realisierung 06/2003
Schaffung von Kooperationsprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	25	3 (2 mit Forschungseinrichtungen, 1 Kooperation zwischen Unternehmen)
Errichtung von Technologie-, Innovations- oder Gründerzentren, Ausbau bestehender Technologiezentren Pinkafeld und Eisenstadt	Neu: 4	Neu: 4
	Ausbau: 2	Ausbau: 1
Schaffung von Kompetenzzentren bzw. -knoten	5	11 Cluster-/Kompetenzzentren 1 Forschungsplattform
Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten	50	9 neue Prod./Proz. Realisiert 7 in noch laufenden Proj. geplant 13 F&E-Projekte
Schaffung von neuen (F&E-)Arbeitsplätzen	350	30 realisiert in abgeschlossenen Projekten
		19 in laufenden Projekten geplant
Sicherung von Arbeitsplätzen *)	400	192

*) definiert als Zahl der Beschäftigten vor Projektbeginn.

Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Gut liegt der Schwerpunkt 2 hinsichtlich der geplanten Errichtung bzw. Erweiterung von Technologiezentren. Alle vier geplanten Zentren wurden bereits errichtet, eines von zwei ausgebaut. Auch bei der Schaffung von Kompetenzzentren war man erfolgreich. Diese findet allerdings fast ausschließlich in der Form von Clusterinitiativen statt, deren Charakter als „Kompetenzknoten“ noch nicht fundiert beurteilt werden kann. Bei den anderen Zielen liegt der Schwerpunkt noch hinter den Erwartungen zurück. Es gibt bislang nur zwei Wirtschafts-Wissenschafts-Kooperationen, erst verhältnismäßig wenige F&E-Projekte und deutlich weniger neue Arbeitsplätze als geplant.

Maßnahme 2.1 'Wirtschaftscluster und Kompetenzzentren'

Aktivitäten von Maßnahme 2.1 sind:

- Errichtung von innovativen Wirtschaftsclustern unter Berücksichtigung von regionalen Stärken von Gewerbe und Industrie.
- Etablierung von Kompetenzzentren unter Einbeziehung von Partnern aus der Forschung und der Wirtschaft.
- Verstärkung des Forschungsaufkommens im Burgenland vor dem Hintergrund, neue Geschäftsfelder zu entwickeln und qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen.
- Etablierung des Burgenlandes als attraktiver und innovativer Wirtschaftsstandort.
- Unterstützung von innovativen und technologieorientierten Firmengründungen und Betriebsansiedlungen.

Übersicht 12: Indikatoren zur Umsetzung in der Maßnahme 2.1

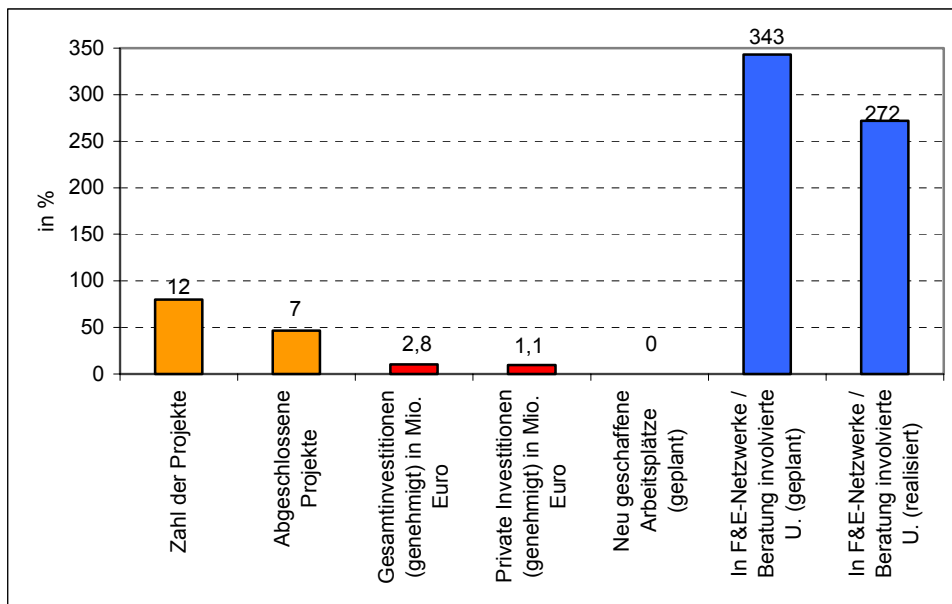
Indikator	Ziel 12/2006	Realisierung 6/2003
Projekte	Total	15
	Davon abgeschlossen	7
	Davon laufend	5
F&E-Projekte	Know how-Transfereinrichtungen	5
	Forschungs-/Technologie-Zentren	1
	FuE-Netzwerk- o. FuE-Beratungs-Projekt	8
Investitionen (Genehmigte Mittel)	Gesamte Investitionskosten in Mio. Euro	27,3
	Private Investitionskosten in Mio. Euro	11,5
Neu geschaffene Arbeitsplätze	Geplant	80
Gesicherte Arbeitsplätze	Geplant (laufend)	50
Infrastruktur - neue / modernisierte Fläche	Geplant	40
	Geplant (in abgeschlossenen Projekten)	0
	Realisiert	0
In F&E-Netzwerke / Beratung involvierte Unternehmen	Geplant	100
	Geplant (in laufenden Projekten)	70
	Geplant (in abgeschlossenen Projekten)	273
	Realisiert	272
	Realisiert (in abgeschlossenen Projekten)	272
Umweltdimension Verschmutzung	Gemäß gesetzlichem Stand	12
Umweltdimension Ressourcenverbrauch	Gemäß gesetzlichem Stand	11
	Positiv	1
Umweltdimension Biodiversität	Gemäß gesetzlichem Stand	12
Umweltdimension Abfall	Gemäß gesetzlichem Stand	11
	Sehr positiv	1
Chancengleichheit	Neutral	12
Projektstandort	Ländlich	12

*) Wird laut Jährlichen Durchführungsberichten mit gesicherten Arbeitsplätzen gleich gesetzt.

Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Es lässt sich feststellen, dass es zwar zahlreiche Clusterinitiativen, insbesondere in den Sektoren Bau und Holz, gibt, die entsprechenden Netzwerke auch größer als geplant sind, aber gleichzeitig noch wenig substantielle Aktivitäten in Richtung des Aufbaus bzw. der Erweiterung einer gemeinsamen Kompetenzbasis stattgefunden haben. Der überwiegende Teil der Initiativen befindet sich zurzeit in der Konzeptphase, für die relativ wenig öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Inwieweit damit tatsächlich Kompetenzknoten oder -zentren initiiert werden können, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Entsprechend gering ist daher auch die Mitelausschöpfung. Für die Umsetzungsphase, in der sich zurzeit ein Cluster befindet, werden vergleichsweise mehr öffentliche Mittel bereitgestellt.

Abbildung 6: Zielerreichung der Maßnahme 2.1 zur Halbzeit (in %) und absolute Werte



Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Maßnahme 2.2 'Technologiezentren, Gründerzentren und Fachhochschulen'

Durch die Vervollständigung bzw. Erweiterung des entsprechenden institutionellen Settings (Innovations-/Kompetenzzentren, Technologie-/Forschung-/Qualifikationszentren, Gründerzentren, Fachhochschulzentren) im Burgenland sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Schaffung von attraktiven Wirtschaftsstandorten für innovative und technologieorientierte Unternehmen bzw. relevante Dienstleister.
- Unterstützung von Unternehmensgründern und Jungunternehmern durch eine geeignete und marktattraktive Infrastruktur.
- Verstärkung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.
- Erhöhung der Attraktivität des burgenländischen Wirtschaftsstandortes.
- Verstärkung des Anreizes für Investitionen im Wirtschaftsstandort Burgenland.

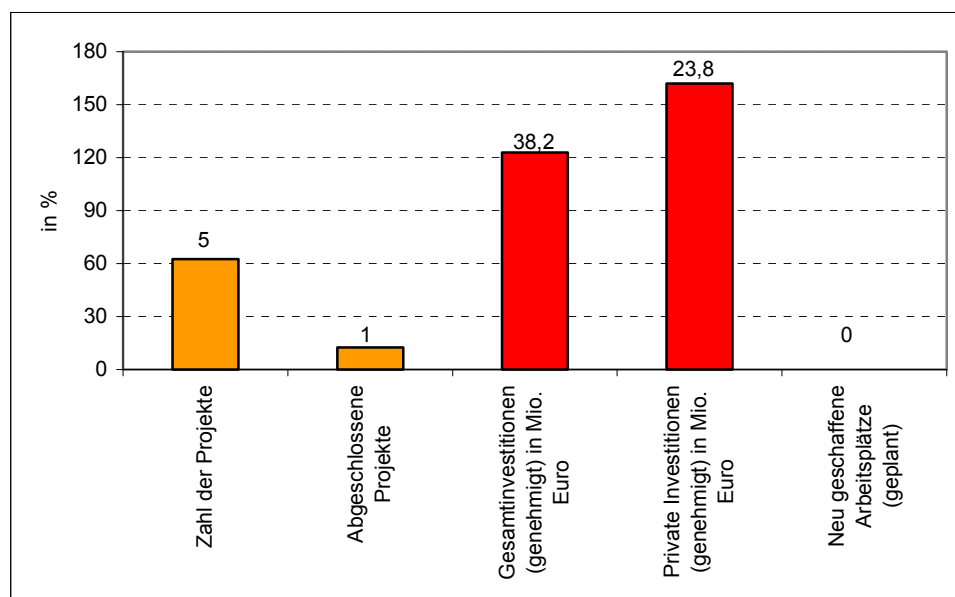
Übersicht 13: Indikatoren zur Umsetzung in der Maßnahme 2.2

Indikator		Ziel 12/2006	Realisierung 6/2003
Projekte	Total	8	5
	Davon abgeschlossen		1
	Davon laufend		4
Projektart	Errichtung von Gründer- / Innovationszentren	4	4
	Ausbau von Forschungs-/Technologiezentren	2	1
	Unterstützung für neue Fachhochschulzentren	2	0
IT-Projekte	IT-Projekt		2
Investitionen (Stand: genehmigte Mittel)	Gesamte Investitionskosten in Mio. Euro	31,1	38,2
	Private Investitionskosten in Mio. Euro	14,7	23,8
Neu geschaffene Arbeitsplätze	Geplant	200	k.A.
Gesicherte Arbeitsplätze	Geplant	300	k.A.
Infrastruktur - neue / modernisierte Fläche	Geplant		61641
	Geplant (in abgeschlossenen Projekten)		570
	Tatsächlich		655
In F&E-Netzwerke / Beratung involvierte U.	Geplant		2
	Tatsächlich		7
In Zentren angesiedelte U. (nach 2 Jahren)	Geplant		46
	Tatsächlich		69
U. im F&E-Zentrum (nach 2 Jahren)	Geplant		3
	Tatsächlich		2
Umweltdimension Verschmutzung	Gemäß gesetzlichem Stand		1
	Positiv		3
	Sehr positiv		1
Umweltdimension Ressourcenverbrauch	Gemäß gesetzlichem Stand		1
	Positiv		4
Umweltdimension Biovielfalt	Gemäß gesetzlichem Stand		2
	Positiv		3
Umweltdimension Abfall	Gemäß gesetzlichem Stand		4
	Positiv		1
Chancengleichheit	Neutral		5
Projektstandort	Ländlich		5

Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Die Hälfte der geplanten Projekte wurde bereits begonnen, ein weiteres konnte auch schon abgeschlossen werden. Die Mittelausschöpfung liegt sogar bereits über Plan. Bei den Projekten handelt es sich um den Ausbau eines Technologiezentrums (TZ Eisenstadt), um die Errichtung zweier neuer Technologiezentren (TZ Neutal und TZ Jennersdorf) und eines Logistik-/Gründerzentrums (Heiligenkreuz) sowie um eine Forschungsplattform. Auswirkungen der Maßnahme 2.2 auf die Gründungsaktivität sind keine im Monitoring dokumentiert.

Abbildung 7: Zielerreichung der Maßnahme 2.2 zur Halbzeit (in %) und absolute Werte



Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Maßnahme 2.3 'Innovative Dienstleistungen'

In dieser Maßnahme geht es um die Unterstützung von Geschäftsfeldern im Burgenland, die in der bisherigen Struktur nicht möglich waren. Durch die Bearbeitung von Marktnischen sollen neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Diese Maßnahme ist speziell für KMUs gedacht, die sich im Rahmen des Strukturwandels neu positionieren möchten und bestehende Geschäftsfelder verändern und neue aufbauen möchten.

Diese Maßnahme wurde noch kaum in Anspruch genommen, es gibt bisher nur vier Projekte. Bei ihnen handelt es sich ausschließlich um F&E-Projekte aus dem Software bzw. Visualisierung. Die wenigen Projekte sind allerdings recht erfolgreich; es wurden durch sie 19 neue F&E-Arbeitsplätze geschaffen.

Übersicht 14: Indikatoren zur Umsetzung in der Maßnahme 2.3

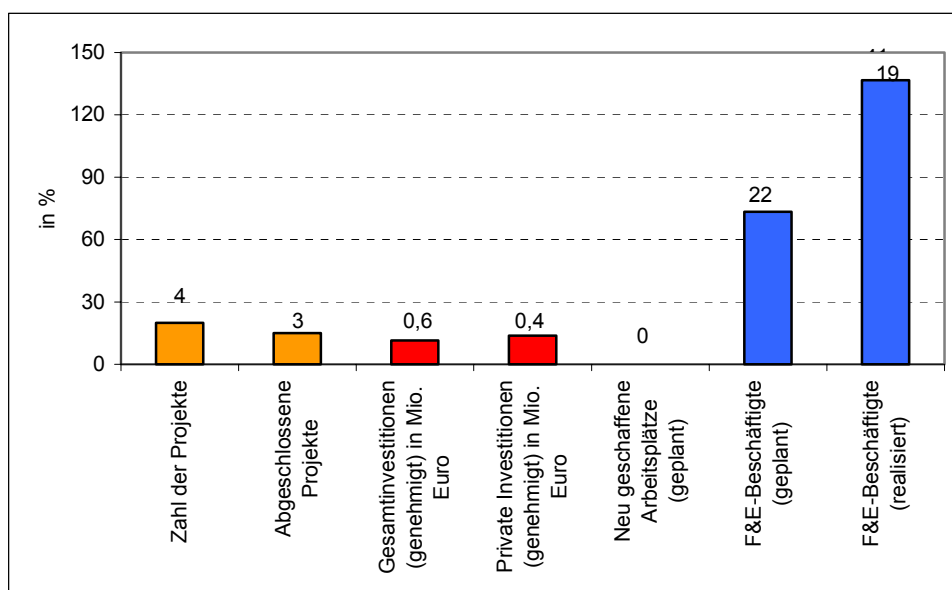
Indikator		Ziel 12/2006	Realisierung 6/2003
Projekte	Total	20	4
	davon abgeschlossen		3
F&E-Projekte		20	4
Investitionen (Stand: genehmigte Mittel)	Gesamte Investitionskosten (Mio. Euro)	5,2	0,6
	Private Investitionskosten (Mio. Euro)	2,9	0,4
Neu geschaffene Arbeitsplätze	Geplant	40	0
F&E-Beschäftigte (Stand)	Vor Projektbeginn *)	30	22
	Nach Projektabschluss		41
Neu geschaffene F&E-Arbeitsplätze	Geplant		23
	Tatsächlich		19
Neu entwickelte Produkte / Verfahren	Geplant		3
	Tatsächlich		3
Umweltdimension Verschmutzung	Gemäß gesetzlichem Stand		4
Umweltdimension Ressourcenverbrauch	Gemäß gesetzlichem Stand		4
Umweltdimension Biodiversität	Gemäß gesetzlichem Stand		4
Umweltdimension Abfall	Gemäß gesetzlichem Stand		4

Indikator		Ziel 12/2006	Realisierung 6/2003
Projekte	Total	20	4
	davon abgeschlossen		3
F&E-Projekte		20	4
Investitionen (Stand: genehmigte Mittel)	Gesamte Investitionskosten (Mio. Euro)	5,2	0,6
Chancengleichheit	Neutral		4
Projektstandort	Ländlich		3
	Nicht begrenzt		1

*) Wird laut Jährlichen Durchführungsberichten mit gesicherten Arbeitsplätzen gleich gesetzt.

Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Abbildung 8: Zielerreichung der Maßnahme 2.3 zur Halbzeit (in %) und absolute Werte



Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Maßnahme 2.4 'Forschungs- und Entwicklungsprojekte'

Diese Maßnahme zielt auf klassische Forschungs- und Entwicklungsprojekte ab, welche in Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft abgewickelt werden, um eine betriebswirtschaftliche Umsetzung von Ergebnissen in einem hohen Ausmaß zu gewährleisten (die Unterstützung von Telekommunikationsprojekten erfolgt vorwiegend in der Maßnahme 1.4). Ziele sind

- die Erhöhung des Forschungspotentials,
- die Stärkung der Innovationskraft in den Betrieben,
- der Aufbau von zukunftssträchtigen Geschäftszweigen mit hohem Marktpotential,
- die Höherqualifikation der burgenländischen Wirtschaft.

Übersicht 15: Indikatoren zur Umsetzung in der Maßnahme 2.4

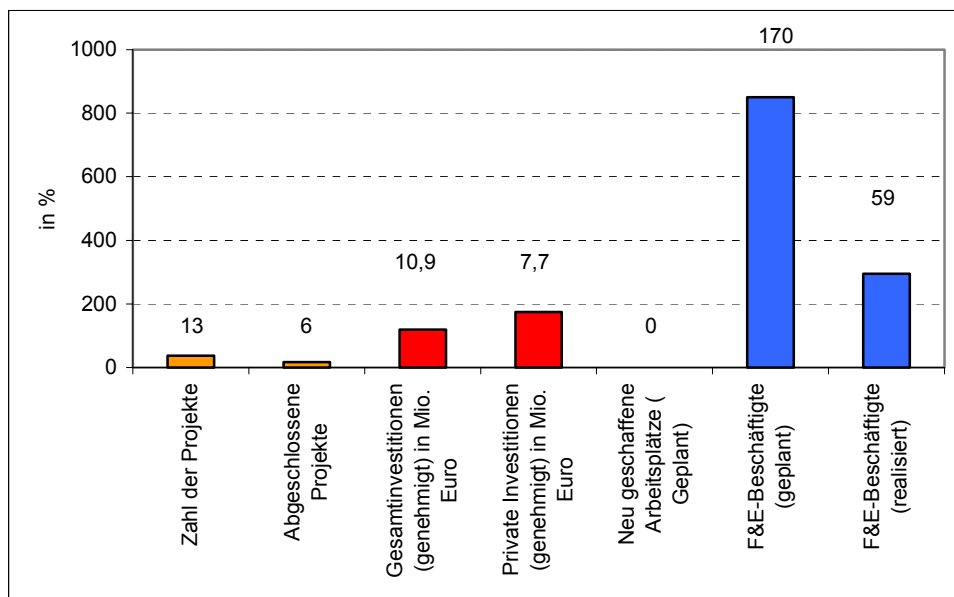
Indikator	Ziel 12/2006	Realisierung 6/2003
Projekte	Total	35
	Davon abgeschlossen	6
F&E-Projekte		9
F&E-Kooperation	Zwischen Unternehmen	1
	UN/Uni. U. Uni./FuE-Gesell.	2
	Keines	10
Investitionen (Stand: genehmigte Mittel)	Gesamte Investitionskosten (Mio. Euro)	10,9
	Private Investitionskosten (Mio. Euro)	7,7
F&E-Beschäftigte (Stand)	Vor Projektbeginn	170
	Vor Projektbeginn (in laufenden Projekten)	122
	Vor Projektbeginn (in abgeschlossenen Projekten)	48
	Nach Projektabschluss	59
Neu geschaffene F&E-Arbeitsplätze	Geplant	28
	Geplant (in laufenden Projekten)	16
	Geplant (in abgeschlossenen Projekten)	12
	Tatsächlich	11
	Tatsächlich (in abgeschlossenen Projekten)	11
Neu entwickelte Produkte / Verfahren	Geplant	13
	Geplant (in laufenden Projekten)	7
	Geplant (in abgeschlossenen Projekten)	6
	Tatsächlich	6
	Tatsächlich (in abgeschlossenen Projekten)	6
Umweltdimension Verschmutzung	Gemäß gesetzlichem Stand	13
Umweltdimension Ressourcenverbrauch	Gemäß gesetzlichem Stand	12
	Positiv	1
Umweltdimension Biovielfalt	Gemäß gesetzlichem Stand	13
Umweltdimension Abfall	Gemäß gesetzlichem Stand	12
	Positiv	1
Chancengleichheit	Neutral	13
Projektstandort	Ländlich	13

*) Wird laut Jährlichen Durchführungsberichten mit gesicherten Arbeitsplätzen gleich gesetzt.

Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Bezüglich der Zahl der Projekte liegt man zwar noch hinter dem Plan, es wurden erst sechs abgeschlossen und weitere sieben begonnen (35 Projekte werden angestrebt). Die Mittelausschöpfung liegt demgegenüber bereits über dem Zielwert. Die Projekte sind also deutlich größer bzw. teurer als bei der Programmplanung angenommen. Inhaltlich stammen alle Projekte aus den Bereichen Elektronik und Software. Die abgeschlossenen Projekte haben zu 11 neuen F&E-Arbeitsplätzen geführt. Berücksichtigt man die weiteren 16 in noch laufenden Projekten geplanten F&E-Jobs, so ist das Ziel von 30 neuen F&E-Jobs in der Gesamtperiode zur Halbzeit fast erreicht.

Abbildung 9: Zielerreichung der Maßnahme 2.4 zur Halbzeit (in %) und absolute Werte



Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

9.5 Schwerpunkt 3: Tourismus und Kultur

Aufgabe des dritten Schwerpunkts ist es, einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit des burgenländischen Tourismussektors gegenüber den Mitbewerbern durch die Stärkung und Verbesserung der touristischen Angebots- und Vermarktungsstrukturen unter Berücksichtigung und Nutzung der regionalen Ressourcen zu leisten. Die Strategie umfasst die Forcierung des Qualitätstourismus, die zielgruppenorientierte Weiterentwicklung des Thermal- und Gesundheitstourismus, den Ausbau der Sport- und Freizeitinfrastruktur, die Verstärkung von Marketing und Kooperationen und die Schaffung eines attraktiven Kulturangebots. Mit dem Programm soll durch die Weiterentwicklung und Stärkung der Regionen Mittel- und Südburgenland auch eine Verringerung der bestehenden Entwicklungsrückstände gegenüber dem Nordburgenland erzielt werden. In den Haupttourismusregionen des Nordburgenlands soll demgegenüber das Problem der Einsaisonalität entschärft und eine Saisonverlängerung erreicht werden. Dadurch können im Bereich des Tourismus neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Dem Ziel der Schaffung von 2.000 neuen Qualitätsbetten hat man sich zur Halbzeit bereits recht gut angenähert, wenn man die geplanten neuen Betten in noch laufenden Projekten einbezieht. Insgesamt läuft der dritte Schwerpunkt damit zufrieden stellend. Nach einem Anfangsrückstand bezüglich eingereichten Projekten gibt es mittlerweile mit Stand 20.09.2003 nach Information der Maßnahmenverantwortlichen Förderstelle WIBAG ausreichend Projekte.

Übersicht 16: Ziele des Schwerpunkts 3

Indikator	Ziel 12/2006	Realisierung 06/2003
Beibehaltung des derzeitigen Gesamtbetrages der Investitionen im Burgenland	1,4 Mrd. ATS* (101,7 Mio. EURO)	90,1 Mio. Euro (kumulierte Gesamtinvestitionen in SP 3 bis 6/2003)
Erhöhung der Gesamtzahl von Übernachtungen und Ankünften (im Burgenland) *)	Basis 1999: +4%	Übernachtungen 1999-2002: +5% Ankünfte 1999-2002: +11%
Erhöhung der Beschäftigten in privaten Unternehmen	Basiswert 1999: 3.793	2002: 4.194
Schaffung von neuen Arbeitsplätzen	400	206 realisiert 141 in laufenden Proj. geplant

Indikator	Ziel 12/2006	Realisierung 06/2003
Sicherung von Arbeitsplätzen	600	262
Gründung von Jungunternehmen durch das Programm **)	200 **)	12 **)
Schaffung und Ausbau von Qualitätsbetten auf 3-Stern oder höheres Niveau	Basis: 7.450 ***) Steigerung: +2.000	445 realisiert 1.016 in laufenden Proj. geplant

*) Durchschnittliche jährliche Investitionen im Burgenland laut Monitoring 1995-1999 (ohne Infrastruktur)

**) Die Förderung von Unternehmensneugründungen ist ein Ziel des Gesamtprogramms, wird aber hauptsächlich in Maßnahme 5.4 ‚Flexibilisierung des Arbeitsmarktes‘ als Gründungsbeihilfe umgesetzt. Es werden aber auch Fälle in Schwerpunkten 1 und 3 erfasst, wenn materielle Investitionen erforderlich sind. EPPD und EzP sind in dieser Hinsicht missverständlich formuliert, sowohl was den Zielinhalt als auch die Zielgröße betrifft. Eine entsprechende Klarstellung in EPPD und EzP wird empfohlen: Inhaltlich ist klarzustellen, ob unter ‚Gründung‘ nur die Neugründung eines Unternehmens fällt, oder auch die Ansiedlung eines Betriebs. Die Zielgröße für Gründungen wurde auf der Ebene des Gesamtprogramms mit 700 angegeben. Die Aggregation der Zielwerte auf Ebene der Schwerpunkte führt aber zu einem deutlich höheren Wert. Das ist darauf zurückzuführen, dass diese Ziele auf Programm- bzw. Schwerpunktebene nicht wechselseitig ausschließlich definiert wurden. Die Empfehlung ist daher, einen klaren Zielwert nur auf der Programmebene festzulegen und Zielangaben auf Schwerpunktebene zu eliminieren.

***) Quelle: Statistik Österreich.

Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Maßnahme 3.1 'Entwicklung der touristischen Betriebe'

Diese Maßnahme umfasst Aktivitäten zur Förderung des Tourismus auf betrieblicher Ebene:

- Qualitätsoffensive bei den touristischen Klein- und Mittelbetrieben (3- bis 4-Sterne-Kategorie).
- Ausbau und Verbesserung des Beherbergungs-, Gastronomie-, Freizeit- und Erlebnisangebotes (Konzentration auf Ganzjahresbetrieb).
- Ausbau der "Erlebnisbereiche" in Hotellerie und Gastronomie (Vernetzung von Landwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie, Symbiose von Landschaft, Natur, Kultur und Tourismus).
- Adaptierungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen der regionalen Leitbetriebe (Therme, Gesundheit, Golf).
- Ausbau- und Erweiterung von zielgerichteten Sport- und Freizeiteinrichtungen.
- Investitionen in Animations-, Betreuungs- und Kooperationsangebote.

Übersicht 17: Indikatoren zur Umsetzung in der Maßnahme 3.1

Indikator		Ziel 12/2006	Realisierung 6/2003
Projekte	Total	230 (siehe Text)	37
	Davon abgeschlossen		21
Projekttyp	Neugründung *)	200 *)	12
	Ansiedlung		3
	Erweiterung		14
	Modernisierung		8
Tourismus-Infrastruktur	Beherbergung-einzelbetriebliche Investition		10
	Gastronomie-einzelbetriebliche Investition		6
	Sport/Freizeit-einzelbetriebliche Investition		1
	Camping-einzelbetriebliche Investition		1
	Beherbergung u. Gastronomie - einzelbetriebliche Investition		19
Investitionen (Stand: genehmigte Mittel)	Gesamte Investitionskosten in Mio. Euro	145,3	70,3
	Private Investitionskosten in Mio. Euro	104,4	49,7

Indikator		Ziel 12/2006	Realisierung 6/2003
Beschäftigte (Stand)	Vor Projektbeginn **)	500	262
	Vor Projektbeginn (in laufenden Projekten)		145
	Vor Projektbeginn (in abgeschlossenen Projekten)		117
	Nach Projektende		202
Neu geschaffene Arbeitsplätze	Geplant	300	206
	Geplant (in laufenden Projekten)		141
	Geplant (in abgeschlossenen Projekten)		65
	Realisiert		85
Gesamtbetten (Stand)	Vor Projektbeginn		718
	Vor Projektbeginn (in laufenden Projekten)		447
	Vor Projektbeginn (in abgeschlossenen Projekten)		271
	Nach Projektabschluss		663
Qualitätsbetten (Stand)	Vor Projektbeginn		643
	Vor Projektbeginn (in laufenden Projekten)		434
	Vor Projektbeginn (in abgeschlossenen Projekten)		209
	Nach Projektabschluss		654
Neu geschaffene Qualitätsbetten	Geplant	2.000	1.468
	Geplant (in laufenden Projekten)		1016
	Geplant (in abgeschlossenen Projekten)		452
	Realisiert		445
Umweltdimension Verschmutzung	Gemäß gesetzlichem Stand		31
	Positiv		6
Umweltdimension Ressourcenverbrauch	Gemäß gesetzlichem Stand		23
	Positiv		14
Umweltdimension Biodiversität	Gemäß gesetzlichem Stand		33
	Positiv		4
Umweltdimension Abfall	Gemäß gesetzlichem Stand		35
	Positiv		2
Chancengleichheit	Neutral		37
Projektstandort	Ländlich		37

*) Die Förderung von Unternehmensneugründungen ist ein Ziel des Gesamtprogramms, wird aber hauptsächlich in Maßnahme 5.4 ‚Flexibilisierung des Arbeitsmarktes‘ als Gründungsbeihilfe umgesetzt. Es werden aber auch Fälle in Schwerpunkten 1 und 3 erfasst, wenn materielle Investitionen gefördert werden. EPPD und EzP sind in dieser Hinsicht missverständlich formuliert, sowohl was den Zielinhalt als auch die Zielgröße betrifft. Eine entsprechende Klarstellung in EPPD und EzP wird empfohlen: Inhaltlich ist klarzustellen, ob unter ‚Gründung‘ nur die Neugründung eines Unternehmens fällt, oder auch die Ansiedlung eines Betriebs. Die Zielgröße für Gründungen wurde auf der Ebene des Gesamtprogramms mit 700 angegeben. Die Aggregation der Zielwerte auf Ebene der Schwerpunkte führt aber zu einem deutlich höheren Wert. Das ist darauf zurückzuführen, dass diese Ziele auf Programm- bzw. Schwerpunktebene nicht wechselseitig ausschließlich definiert wurden. Die Empfehlung ist daher, einen klaren Zielwert nur auf der Programmebene festzulegen und Zielangaben auf Schwerpunkt- bzw. Maßnahmenebene zu eliminieren.

**) Wird laut Jährlichen Durchführungsberichten mit gesicherten Arbeitsplätzen gleich gesetzt.

Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

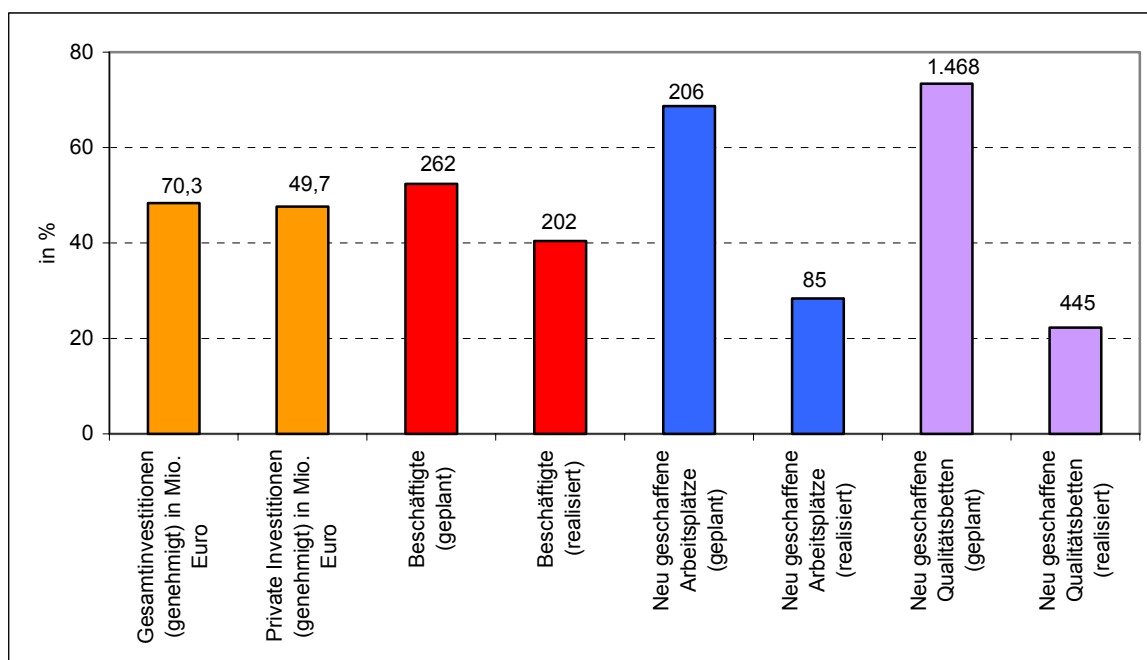
Die in den EPPD bzw. EzP angeführte Projektanzahl von 230 ist insofern irreführend, als hier auch Unternehmensgründungen, die ein Ziel auf Programmebene darstellen, bei der Programmplanung miteinbezogen wurden (vgl. dazu auch die Anmerkungen zu Übersicht 16). Zieht man diese 200 Gründungen ab, so verbleiben 30 Projekte als Ziel für Maßnahme 3.1. Mit 37 genehmigten Projekten liegt die Maßnahme zur Halbzeit somit de facto bereits weit über Plan.

Die Mittelausschöpfung liegt zum 30.6.2003 bereits bei etwa der Hälfte. Die Zahl der genehmigten Förderprojekte hat sich nach Information der Maßnahmenverantwortlichen Förderstelle zwischen 30.6.2003 und 30.09.2003 noch sehr dynamisch entwickelt. Die Maßnahme ist somit zur Halbzeit bereits auch finanziell fast ausgeschöpft. Hier wäre Potenzial für Mittelaufstockung gegeben.

Inhaltlich handelt es sich bei den Projekten um 14 Erweiterungen bzw. 8 Modernisierungen bestehender Betriebe, 12 Neugründungen sowie 3 Ansiedlungen von Betrieben, mehrheitlich an Thermenstandorten im Mittel- und Südburgenland. Hier werden Kapazitätserweiterungen, die auch zu neuen Angeboten und zur Erschließung neuer Gästeschichten für die Projektträger führen sollen, umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt gemäß aktuellen Tourismus-Masterplänen, die den Ausbau bestehender Standorte empfiehlt (vgl. Horwath Consulting (2000), ITR (2000), Edinger (o.J.)).

Positiv zu bewerten ist, dass die Hälfte des angestrebten Zuwachses an Qualitätsbetten bereits erreicht wurde. Allerdings sind hierbei noch über 1.000 geplante neue Betten bei noch laufenden Projekten berücksichtigt, tatsächlich realisiert wurden erst 445.

Abbildung 10: Zielerreichung der Maßnahme 3.1 zur Halbzeit (in %) und absolute Werte



Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Maßnahme 3.2 'Ausbau der touristischen Infrastruktur'

In Ergänzung zur einzelbetrieblichen Förderung in Maßnahme 3.1 befasst sich die Maßnahme 3.2 mit der touristischen Infrastruktur in folgenden Bereichen:

- Permanenter Ausbau und Erweiterung der Sport-, Freizeit- und Erlebnisstrukturinfrastruktur im Hinblick auf die zielgruppenadäquaten Angebote (insb. Erweiterung des Radwegnetzes).
- Weiterführung von Ausbaumaßnahmen der Seebadeanlagen.
- Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Thermal- und Gesundheitseinrichtungen.
- Ausbau der Naturparks (Neusiedler See - Seewinkel) und Schaffung erlebnisgerechter Einrichtungen
- Ausbau von Schwerpunkt unterstützenden Infrastruktureinrichtungen (inkl. Sicherstellung der Wasserversorgung in den Tourismusregionen).

Übersicht 18: Indikatoren zur Umsetzung in der Maßnahme 3.2

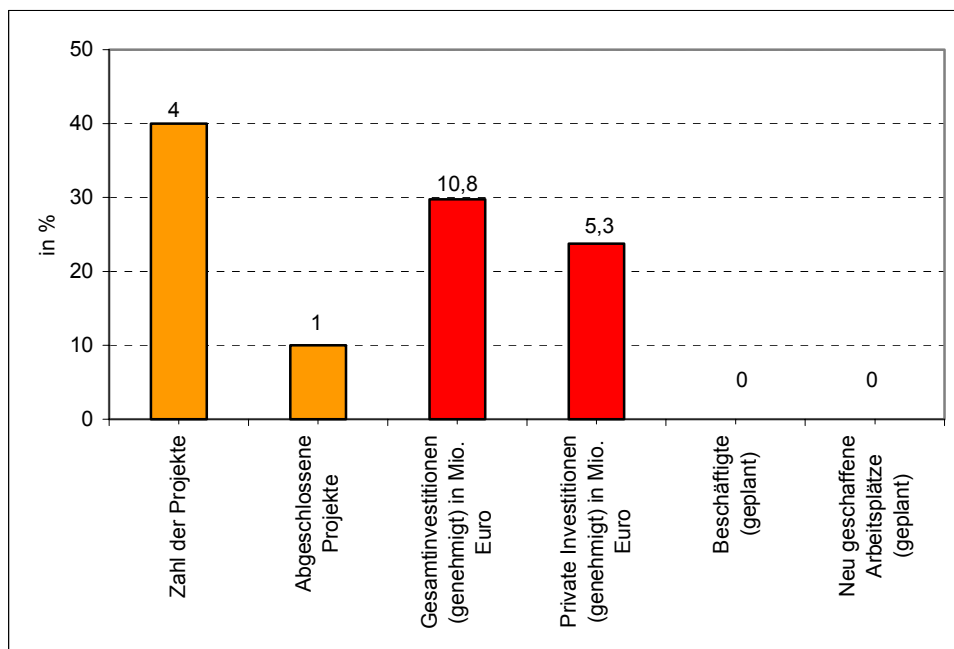
Indikator		Ziel 12/2006	Realisierung 6/2003
Projekte	Total	10	4
	Davon abgeschlossen		1
Investitionen (Stand: genehmigte Mittel)	Gesamte Investitionskosten in Mio. Euro	36,3	10,8
	Private Investitionskosten in Mio. Euro	22,3	5,3
Beschäftigte (Stand)	Vor Projektbeginn *)	100	0
Tourismus Infrastruktur	Sport/Freizeit- Infrastruktur- Investitionen		2
	MB-Strecken/ Wander- /Reitwege- Investitio- nen		1
Neu geschaffene Arbeitsplätze	Geplant	100	0
Umweltdimension Verschmutzung	Gemäß gesetzlichem Stand		4
Umweltdimension Ressourcen- verbrauch	Gemäß gesetzlichem Stand		3
	Positiv		1
Umweltdimension Biovielfalt	Gemäß gesetzlichem Stand		4
Umweltdimension Abfall	Gemäß gesetzlichem Stand		4
Chancengleichheit	Neutral		4
Projektstandort	Ländlich		2
	Nicht begrenzt		2

*) Wird laut Jährlichen Durchführungsberichten mit gesicherten Arbeitsplätzen gleich gesetzt.

Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Sowohl was die Zahl der Projekte als auch die Ausschöpfung der Mittel betrifft, liegt die Maßnahme recht gut: 4 von angestrebten 10 Projekten wurden bereits begonnen. Konkret handelt es sich um ein Seebadprojekt, ein Thermalprojekt, ein Trinkwasserversorgungsprojekt und ein Projekt zur Schaffung von Lauf- bzw. Wanderinfrastruktur.

Abbildung 11: Zielerreichung der Maßnahme 3.2 zur Halbzeit (in %) und absolute Werte



Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Laut Auskunft der Maßnahmenverantwortlichen Förderstelle ist die Nachfrage nach touristischen Infrastrukturprojekten sehr verhalten. Es wäre daher zu überlegen, die derzeitigen Fördersätze, die unter dem Maximalfördersatz von 75% liegen, zu heben und damit stärkere Anreize für weitere Investitionen, insbesondere in jenen Bereichen mit bislang noch geringer Umsetzung, zu schaffen. Da darüber hinaus kein Großprojekt geplant ist, ist bereits zur Halbzeit abzusehen, dass die volle Höhe der verbleibenden Mittel in dieser Maßnahme nicht realistisch bis Programmende ausgeschöpft werden kann. Es sollte daher eine Mittelreduktion in dieser Maßnahme überlegt werden.

Maßnahme 3.3 'Marketing und touristische Organisationen'

Maßnahme 3.3 soll Marketing und Organisation des burgenländischen Tourismus stärken:

- Verstärkung des Tourismusmarketing in Übereinstimmung mit den Marketingstrategien des Landes (Dachmarke Burgenland).
- Aufbau und Weiterentwicklung von Informations- und Reservierungssystemen und Einbindung in internationale Netzwerke.
- Kooperationen und Vernetzungen der Angebotsfaktoren (Destinations-Management).
- Organisation und Koordination von Veranstaltungen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des internationalen Images.
- Schulungsoffensive und Qualifizierungsmaßnahmen im Tourismus.
- Permanentes Innenmarketing (bewusstseinsbildende Maßnahmen bei der Bevölkerung).

Übersicht 19: Indikatoren zur Umsetzung in der Maßnahme 3.3

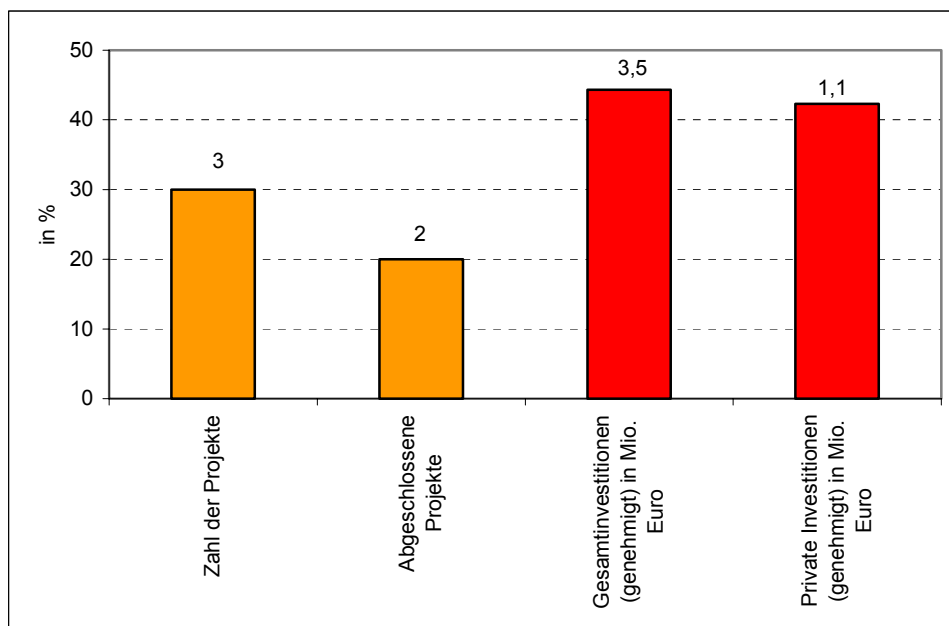
Indikator	Ziel 12/2006	Realisierung 6/2003
Projekte	Total	10
	Davon abgeschlossen	2
Projektart	Messe / Konferenz / überbetr. Werbung	3
Investitionen (Stand: genehmigte Mittel)	Gesamte Investitionskosten in Mio. Euro	7,9
	Private Investitionskosten in Mio. Euro	2,6
Partner in Netzwerken/Kooperationen	Geplant	204
	Geplant (in abgeschlossenen Projekten)	104
	Geplant (in laufenden Projekten)	100
	Realisiert	103
Umweltdimension Verschmutzung	Gemäß gesetzlichem Stand	3
Umweltdimension Ressourcenverbrauch	Gemäß gesetzlichem Stand	3
Umweltdimension Biovielfalt	Gemäß gesetzlichem Stand	3
Umweltdimension Abfall	Gemäß gesetzlichem Stand	3
Chancengleichheit	Neutral	3
Projektstandort	Ländlich	0
	Nicht begrenzt	3

Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Gegenwärtig gibt es erst drei Projekte, von denen zwei bereits abgeschlossen wurde. Alle sind Marketingprojekte von "Burgenland Tourismus". Explizite Projekte zur (internationalen) Vernetzung und zur Qualifizierung finden sich noch keine in dieser Maßnahme. Es gibt allerdings einzelne Aktivitäten im "Burgenland Tourismus"-Projekt, die sich mit Qualifizierung beschäftigen. Das Thema

'Qualifizierung' (auch den Tourismus betreffend) ist allerdings primär im fünften Schwerpunkt verankert und wird vom ESF, nicht vom EFRE finanziert.

Abbildung 12: Zielerreichung der Maßnahme 3.3 zur Halbzeit (in %) und absolute Werte



Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Maßnahme 3.4 'Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus'

In der vierten Maßnahme des Schwerpunkts 'Tourismus' soll der Ausbau des touristischen Kulturangebotes als Basis für eine mittel- und langfristige Tourismusedwicklung (insb. Kulturviertel Eisenstadt) und der Ausbau sowie die trendgerechte touristische Nutzung und Vermarktung der Kulturdenkmäler und Kulturaktivitäten unterstützt werden.

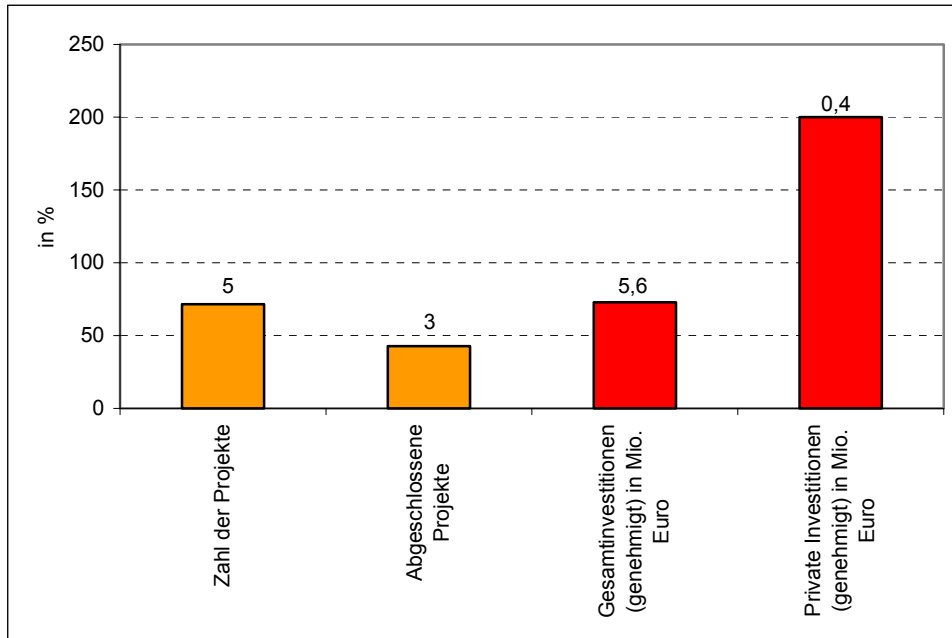
Übersicht 20: Indikatoren zur Umsetzung in der Maßnahme 3.4

Indikator	Ziel 12/2006	Realisierung 6/2003
Projekte	Total	7
	Davon abgeschlossen	3
Projektart	Kulturprojekt	2
	Überbetriebliche Kulturveranstaltungen	3
IT-Projekte	IT-Projekt	1
Investitionen (Stand: genehmigte Mittel)	Gesamte Investitionskosten in Mio. Euro	7,7
	Private Investitionskosten in Mio. Euro	0,2
Umweltdimension Verschmutzung	Gemäß gesetzlichem Stand	5
Umweltdimension Ressourcenverbrauch	Gemäß gesetzlichem Stand	5
Umweltdimension Biovielfalt	Gemäß gesetzlichem Stand	5
Umweltdimension Abfall	Gemäß gesetzlichem Stand	5
Chancengleichheit	Neutral	5
Projektstandort	Ländlich	2
	Nicht begrenzt	3

Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Diese Maßnahme ist bereits recht gut ausgeschöpft. Es gibt zurzeit fünf Projekte (drei davon bereits abgeschlossen), zwei zur Erhaltung einer kulturellen Ressource, zwei Studien und eines zur Erweiterung der Internetplattform des Burgenland um eine Kultursäule. Was es noch nicht gibt, sind eigentliche Vermarktungsprojekte.

Abbildung 13: Zielerreichung der Maßnahme 3.4 zur Halbzeit (in %) und absolute Werte



Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

9.6 Strukturelle Analyse der Auswirkungen der Schwerpunkte 1, 2 und 3

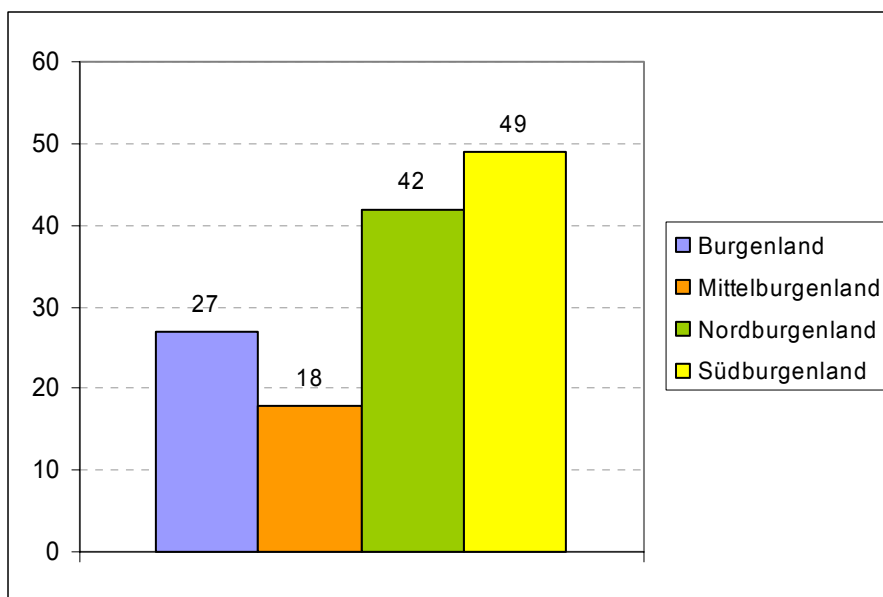
Nach der allgemeinen Darstellung der Effekte der Schwerpunkte 1 bis 3 bzw. ihrer Maßnahmen, sollen nunmehr die strukturellen Effekte regionaler und sektoraler Natur untersucht werden.

Regionale Differenzierung der Auswirkungen der Schwerpunkte 1, 2 und 3

Das Ziel 1-Programm im Burgenland verfolgt unter anderem die Verringerung der Nord-Süddisparität hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung. Dementsprechend sollen die Maßnahmen des Programms im Mittel- und Südburgenland stärker als im Nordburgenland eingesetzt werden. Letztlich sollen dadurch größere Effekte in den beiden erst genannten Regionen erzielt werden und damit Impulse gegeben werden, den Entwicklungsrückstand auszugleichen. Das bedeutet, dass hinsichtlich eingesetzter Mittel und erzielter Effekte (insb. die Beschäftigung betreffend) das Mittel- und Südburgenland überproportional vertreten sein sollten. Gemessen an unselbständig Erwerbstätigen stehen die drei NUTS 3-Regionen des Burgenlandes in folgendem Verhältnis: Nordburgenland (mit den Bezirken Eisenstadt (Stadt), Rust (Stadt), Eisenstadt-Umgebung, Mattersburg, Neusiedl am See) 60%, Mittelburgenland (Oberpullendorf) 11% und Südburgenland (Güssing, Jennersdorf, Oberwart) 29%.

Zunächst erfolgt ein Überblick über die regionale Verteilung einiger zentraler Indikatoren auf Gesamtprogrammebene, danach werden die Schwerpunkte bzw. Maßnahmen analysiert. Projekte, die nicht einer der drei Regionen zugeordnet werden können, werden gesondert - das Burgenland insgesamt betreffend - dargestellt.

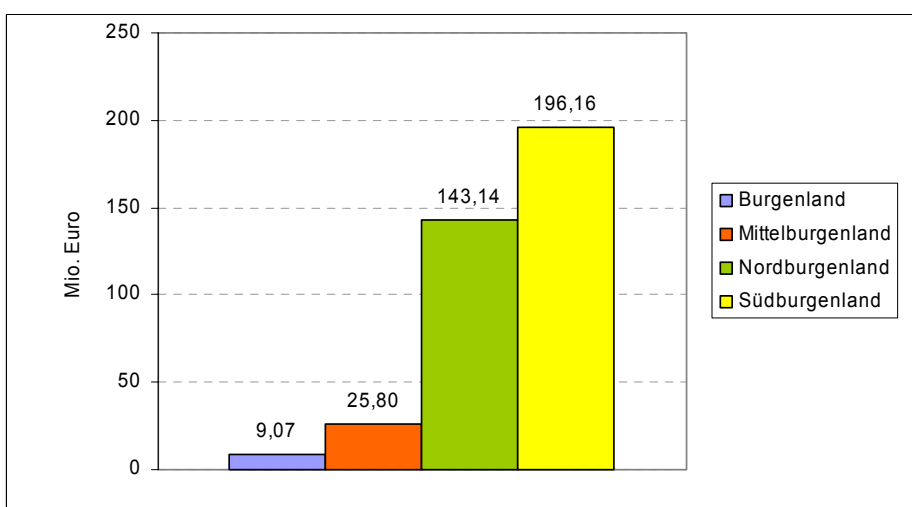
Abbildung 14: Zahl der Ziel 1-Projekte im Nord-, Mittel- und Südburgenland



Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

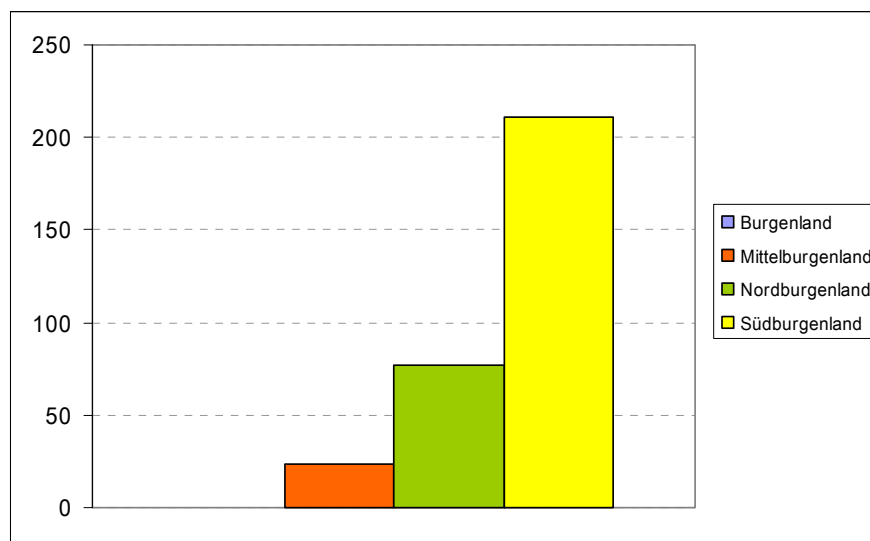
Gemessen an der Zahl der Projekte sind das Südburgenland bisher eindeutig überproportional (verglichen man den entsprechenden Anteil an der Gesamtbeschäftigung im Bundesland) und das Nordburgenland ebenso klar unterproportional in den Genuss des Ziel 1-Programms gekommen. Das Mittelburgenland ist ungefähr seinem Beschäftigtenanteil entsprechend vertreten. Nur relativ wenige Projekte konnten keiner Teilregion zugeordnet werden (da sie nicht regionalisierbar sind und dem gesamten Programmgebiet zugeordnet sind). Betrachtet man die gesamten Investitionen der geförderten Projekte, dann ist dieses Bild zugunsten des südlichen Landesteils noch viel ausgeprägter. Dies gilt genauso für den Indikator "Zahl der geplanten neu geschaffenen Arbeitsplätze". Bezüglich Mittel und neuen Jobs konnte das Mittelburgenland bisher nur unterproportional vom Ziel 1-Programm profitieren.

Abbildung 15: Ziel 1-Gesamtinvestitionen im Nord-, Mittel- und Südburgenland



Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Abbildung 16: Zahl der im Ziel 1-Programm neu geschaffenen Arbeitsplätze im Nord-, Mittel- und Südburgenland (inkl. Planwerte der noch nicht abgeschlossenen Projekte)



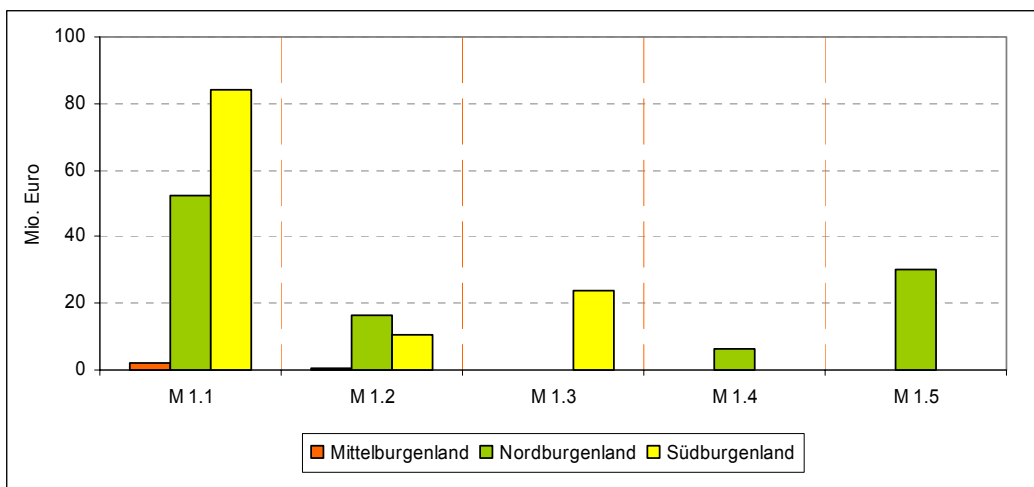
Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Innerhalb des Gesamtprogramms finden sich einige interessante Unterschiede zwischen Schwerpunkten und Maßnahmen. Das wird im Folgenden anhand der Gesamtinvestitionen dargestellt.

Der stärkste Fokus auf das Südburgenland wird in den Schwerpunkten 1 "Gewerbe und Industrie" und 3 "Tourismus und Kultur" gelegt. Im ersten Schwerpunkt ist das auf die Maßnahmen 1.1 "Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung" und 1.3 "Schwerpunktunterstützende Infrastruktureinrichtungen" zurückzuführen, während die anderen Maßnahmen, die insgesamt aber verglichen mit 1.1 klein sind, eher das Nordburgenland betreffen. Im dritten Schwerpunkt konzentrieren sich die Projekte und eingesetzten Mittel eindeutig auf die erste Maßnahme "Entwicklung der touristischen Betriebe", und hier dominieren ganz klar Betriebe aus dem Südburgenland.

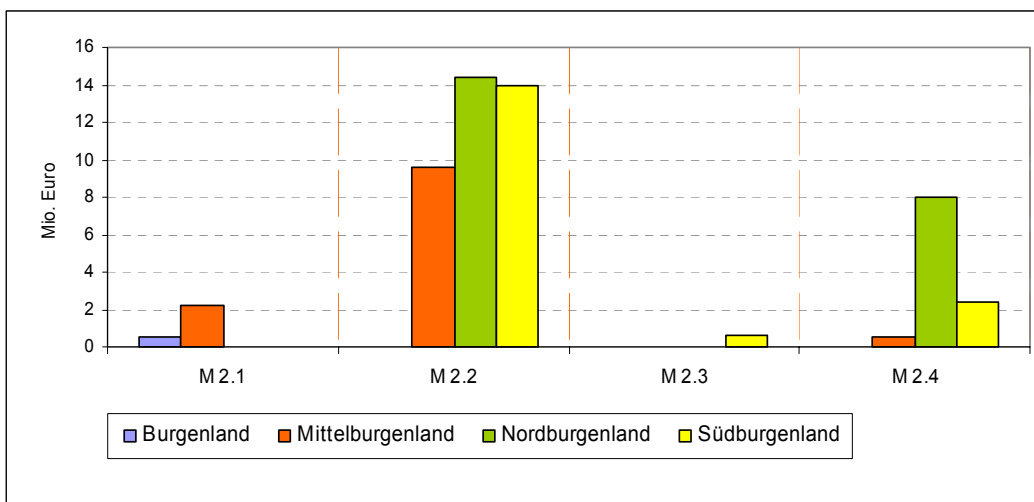
Lediglich der zweite Schwerpunkt "Forschung, Technologie, Innovation" zeigt ein regional ausgeglichenes Bild: Hier liegen in der größten Maßnahme 2.2 "Technologie-, Gründerzentren, Fachhochschulen" das nördliche und südliche Burgenland annähernd gleichauf, und hier ist auch das Mittelburgenland stark vertreten. In Maßnahme 2.4 "F&E-Projekte" dominiert klar das Nordburgenland; hier ist der Besitz an F&E-betreibenden Unternehmen im Burgenland auch am größten.

Abbildung 17: Gesamtinvestitionen des Schwerpunkts 1 im Nord-, Mittel- und Südburgenland



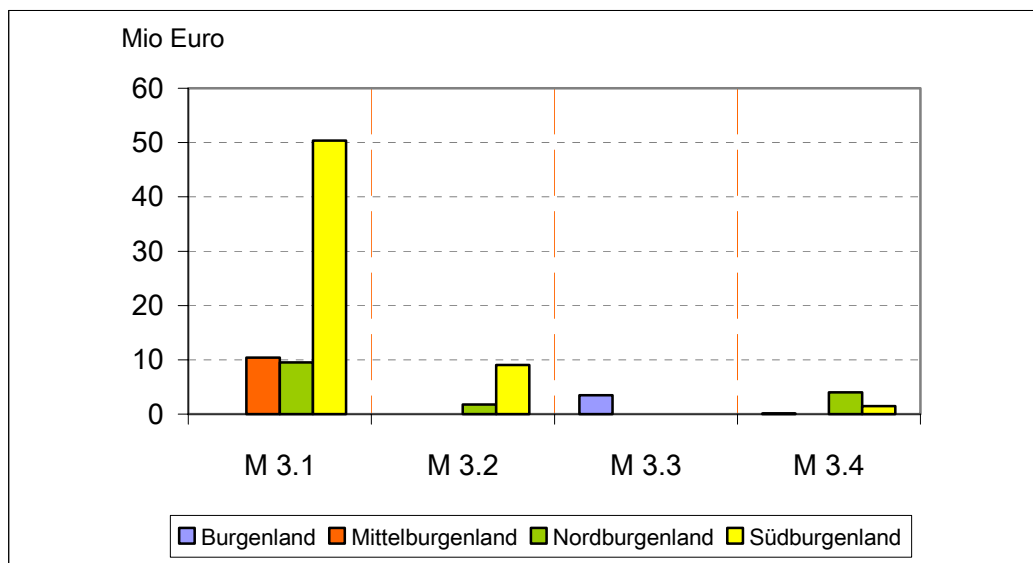
Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Abbildung 18: Gesamtinvestitionen des Schwerpunkts 2 im Nord-, Mittel- und Südburgenland



Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Abbildung 19: Gesamtinvestitionen des Schwerpunkts 3 im Nord-, Mittel- und Südburgenland



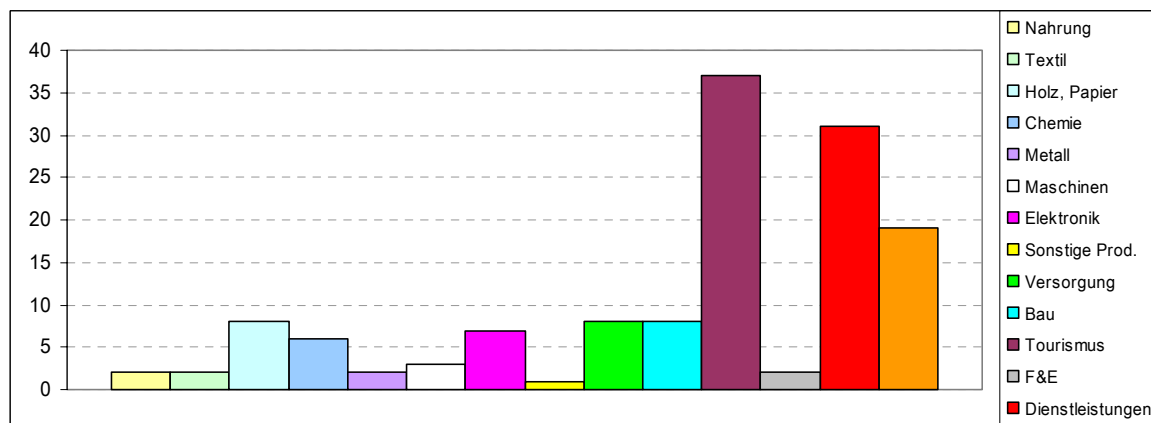
Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Sektorale Differenzierung der Auswirkungen der Schwerpunkte 1, 2 und 3

Differenziert man die Wirkungen des Ziel 1-Programms Burgenland bis zur Halbzeit nach Branchen, dann zeigt sich das folgende Bild:

Betrachtet man die Zahl der Projekte, dann entfallen die weitaus meisten auf den Tourismus, gefolgt vom Dienstleistungssektor (der hier alle Dienstleistungsbranchen außer Handel, Tourismus und F&E umfasst). Erst mit großem Abstand folgen dann Branchen des produzierenden Sektors wie Holz, Bau, Elektronik und Chemie.

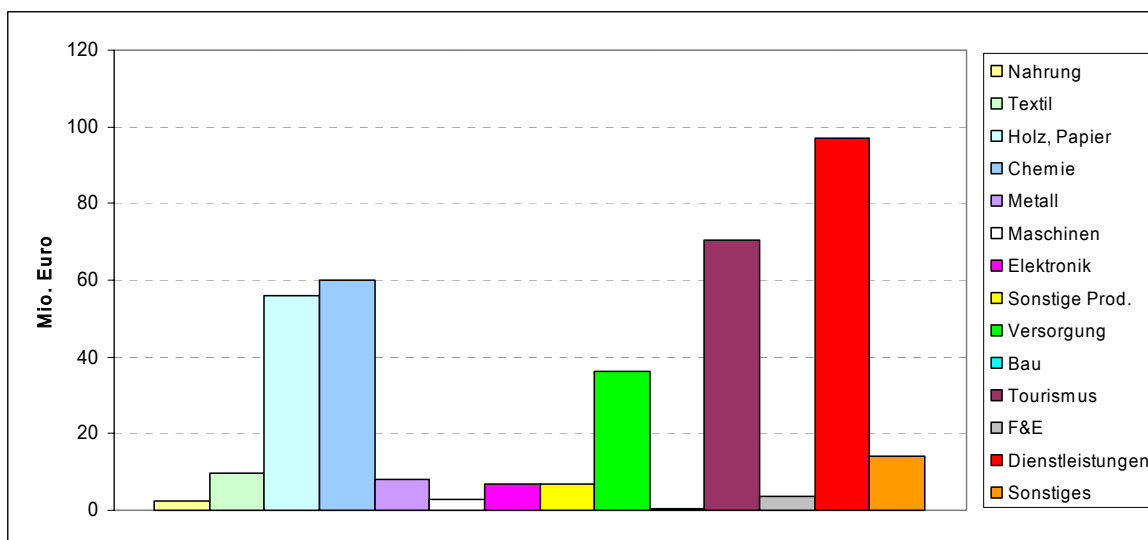
Abbildung 20: Zahl der Ziel 1-Projekte je Branche



Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Das Bild ändert sich allerdings recht beträchtlich, wenn man die gesamten Investitionen der geförderten Projekte zum Vergleich heranzieht. Zwar liegen auch hier noch Tourismus und Dienstleistungen an der Spitze, aber die Branchen 'Holz/Papier' und 'Chemie' sind jetzt anteilmäßig deutlich stärker vertreten. Die Projekte in diesen beiden Branchen des produzierenden Sektors (und im Versorgungssektor) sind wesentlich größer als in den beiden anderen Sektoren.

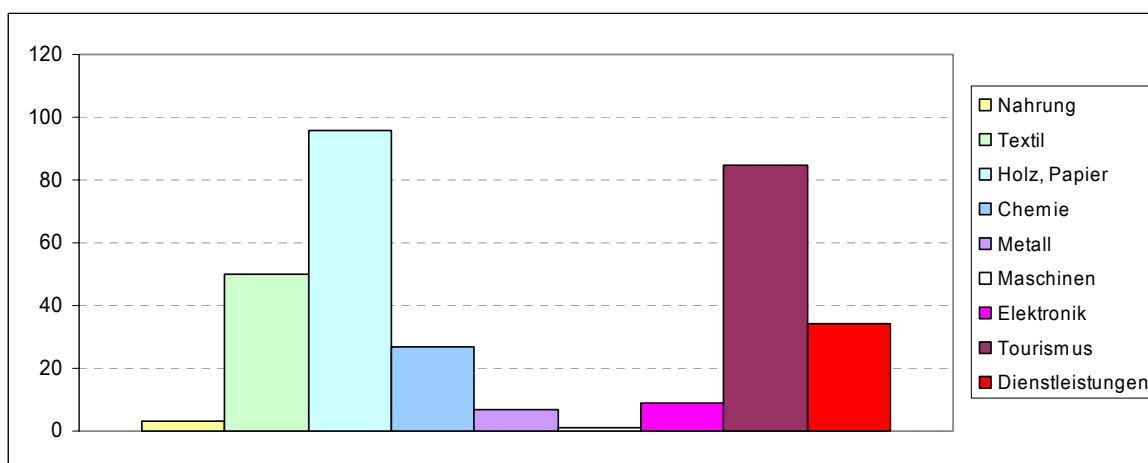
Abbildung 21: Ziel 1-Gesamtinvestitionen je Branche



Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Betrachtet man schließlich die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, dann fallen die beiden bisher stärksten Sektoren klar zurück. Im Dienstleistungsbereich werden nur verhältnismäßig wenige neue Jobs geschaffen. Besser zeigt hier noch der Tourismussektor, aber auch er hat seine Spitzenposition klar eingebüßt. Mit Abstand die meisten Jobs wurden bisher durch Projekte im Chemiebereich geschaffen. Es lässt sich festhalten, dass es im Wesentlichen drei Branchen bzw. Sektoren sind, die für neue Arbeitsplätze gesorgt haben - Chemie, Holz/Papier und der Tourismus.

Abbildung 22: Zahl der im Ziel 1-Programm neu geschaffenen Arbeitsplätze je Branche (inkl. Planwerte der noch nicht abgeschlossenen Projekte)



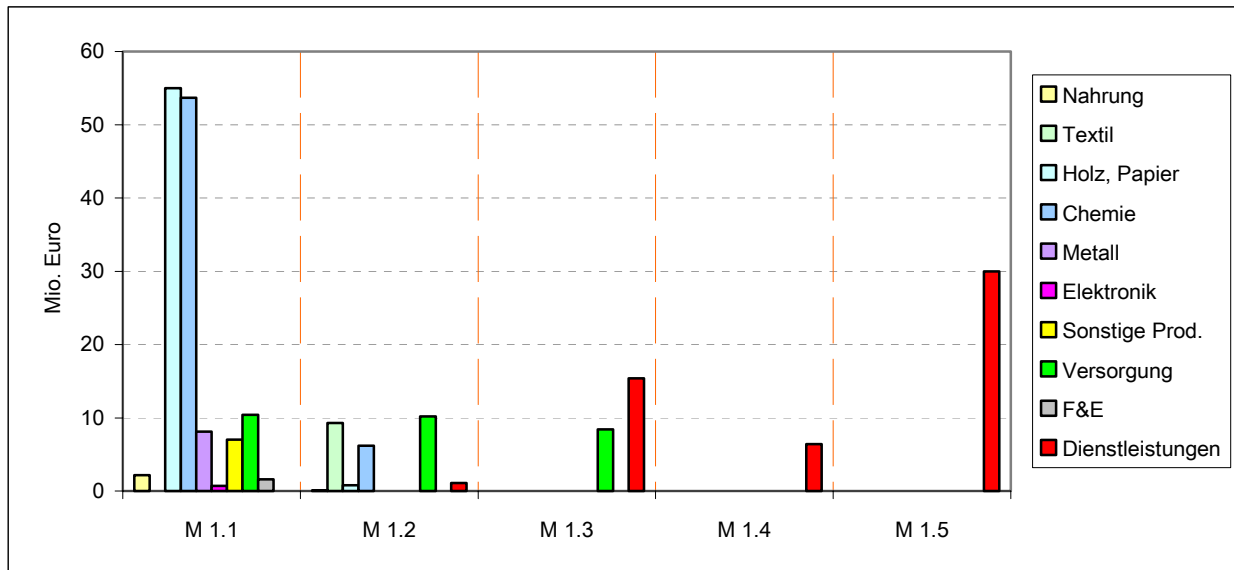
Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Generell fällt auf, dass der F&E-Sektor kaum ins Gewicht fällt. Das liegt allerdings weniger an nicht entsprechend ausgerichteten Maßnahmen des Ziel 1-Programms als an der Tatsache, dass die Zahl der in F&E-tätigen Firmen und Organisationen im Burgenland sehr klein ist.

Auch sektoral differenziert zeigen sich einige interessante Unterschiede zwischen Schwerpunkten und Maßnahmen. Im ersten Schwerpunkt "Industrie und Gewerbe" lässt sich eine klare Trennung zwischen den Maßnahmen, die den produzierenden Sektor betreffen - 1.1 und 1.2 - sowie jenen, die primär für den Dienstleistungsbereich relevant sind - 1.3, 1.4 und 1.5 -, erkennen. Entsprechend der bereits oben beschriebenen Konzentration neuer Arbeitsplätze auf den produzierenden

Sektor, sind auch die ersten beiden Maßnahmen (insbesondere 1.1) für die meisten neuen Jobs verantwortlich.

Abbildung 23: Gesamtinvestitionen des Schwerpunkts 1 nach Branchen



Quelle: EFRE Monitoring 30.6.2003. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

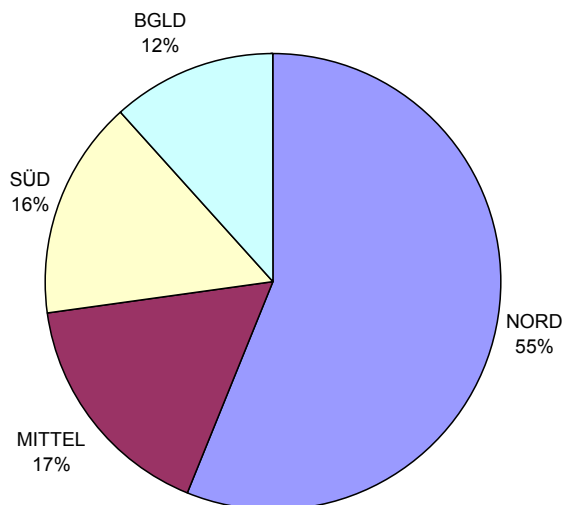
In den anderen beiden Schwerpunkten lassen sich dagegen wenig interessante Muster erkennen. In Schwerpunkt 2 ist die Maßnahme 2.2 "Technologie-, Gründerzentren und Fachhochschulen" dominierend, und hier kommen die Projektträger aus dem Dienstleistungsbereich. Im Tourismus-Schwerpunkt 3 ist die Branche naturgemäß weitgehend vorgegeben (daneben gibt es nur noch einige wenige Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen). Die Aktivitäten konzentrieren sich darüber hinaus auf eine einzige Maßnahme - 3.1 "Entwicklung der touristischen Betriebe".

9.7 Schwerpunkt 4: Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz (EAGFL)

Gemessen an den erreichten durchschnittlichen Bewilligungs- und Auszahlungsständen ist für den Bereich EAGFL eine vollständige Ausschöpfung der geplanten Mittel für die Programmperiode zu erwarten. An dieser grundsätzlich positiv zu beurteilenden Situation partizipieren die drei Regionen des Burgenlandes (Nord-, Mittel- und Südburgenland) in unterschiedlicher Weise. Die weit unter den Erwartungen liegende Entwicklung bei FIAF ist durch das Ausbleiben von geplanten Projekten bedingt. Da die zuständigen Förderstellen für den Rest der Förderperiode keine Chance auf eine Realisierung der Projekte sehen, wurden die restlichen Mittel mit Entscheidung des Begleitausschusses vom 26. Juni 2003, genehmigt mit Entscheidung der Kommission K(2003) 3975 vom 21.10.2003 vollständig umgeschichtet.

- Innerhalb von EAGFL ist, nach Aussagen der zuständigen Förderstellen, bei der Maßnahme 4.2.6 (Schutz der Umwelt) eine geringere Beteiligung festzustellen, als erwartet. Zur Sicherung der Zielerreichung sollte deshalb eine Umschichtung der frei bleibenden Mittel auf Maßnahme 4.2.3 (Diversifizierung), konkret für Förderungen der Biomassenutzung, erwogen werden. Durch die Einschränkung auf Biomassenutzung wird bei der Mittelumschichtung die Beibehaltung der ursprünglichen zentralen Zielsetzungen (Schutz der Umwelt) gewährleistet. Im Maßnahmenschwerpunkt 4.1 (Land- und Forstwirtschaft) besteht ein deutliches Übergewicht des Nordburgenlandes an den Gesamtinvestitionen der bewilligten Mittel.

Abbildung 24: Verteilung der bewilligten Gesamtmittel nach NUTS III Gebieten (räumlich nicht zuordenbare Projekte sind unter BGLD zusammengefasst) für den Maßnahmenswerpunkt 4.1

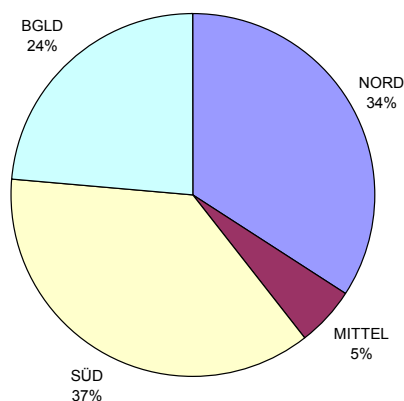


Quelle: EAGFL Monitoring. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Die Unterschiede zwischen den Regionen sind auch an den durchschnittlichen Gesamtinvestitionssummen pro Projekt ablesbar. Bezogen auf die durchschnittliche Gesamtinvestitionssumme pro Projekt (= 100%) liegen die Vergleichswerte bei 142% für das Nordburgenland, bei 155% für das Mittelburgenland und bei 75% für das Südburgenland. Aus diesen Zahlen lässt sich ableiten, dass im Maßnahmenswerpunkt 4.1 die bestehenden strukturellen Gegebenheiten der Land- und Forstwirtschaft dem angestrebten Ausgleich zwischen den Regionen entgegenstehen. Angesichts der bereits weit fortgeschrittenen Umsetzung des Programms kann im Maßnahmenswerpunkt 4.1 auch nicht mit einer grundsätzlichen Änderung der regionalen Mittelverteilung gerechnet werden.

Ein deutlich anderes Bild der regionalen Mittelverteilung zeigt sich im Maßnahmenswerpunkt 4.2 mit einem relativ ausgewogenen Verhältnis zwischen dem Nord- und dem Südburgenland (vgl. Abbildung 25). Relativ geringe Anteile weist hingegen das Mittelburgenland auf. Bezogen auf die durchschnittliche Investitionssumme pro Projekt (= 100%) liegen die Werte für das Nordburgenland bei 101%, für das Mittelburgenland bei 34% und das Südburgenland bei 84%. Obwohl in diesem Maßnahmenswerpunkt ein relativ hoher Anteil von räumlich nicht zuordenbaren Projekten enthalten ist, wurde in der ersten Programmperiode eine weitgehend gelungene räumliche Verteilung der Fördermittel erreicht. Es wird hier von der weiteren Entwicklung der Projektaktivitäten abhängen, ob diese Entwicklung fortgesetzt werden kann.

Abbildung 25: Relative Verteilung der bewilligten Gesamtmittel nach NUTS III Gebieten für den Maßnahmenschwerpunkt 4.2



Anmerkung: räumlich nicht zuordenbare Projekte sind unter BGLD zusammengefasst

Quelle: EAGFL Monitoring. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

9.8 Schwerpunkt 5: Humanressourcen

Der ESF kommt als Kofinanzierungsinstrument im Rahmen des Ziel 1-Programms Burgenland im Schwerpunkt 5 ‚Humanressourcen‘ und in der Technischen Hilfe zum Einsatz. Die Maßnahmen im Schwerpunkt 5 werden von den Endbegünstigten AMS, BSB und der Burgenländischen Landesregierung mit den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen Abteilung Soziales und der WIBAG umgesetzt.

Die **Maßnahme 5.1** ‚Verhinderung der Arbeitslosigkeit‘ setzt den Schwerpunkt zum einen auf die Qualifizierung von Arbeitslosen und Nicht-Erwerbspersonen sowie von Erwerbspersonen aus dem IT-Bereich bzw. mit geringer Qualifikation. Diesen Zielgruppen soll ein am Arbeitsmarkt nachgefragtes Qualifikationsprofil den raschen Wiedereinstieg ins Erwerbssystem ermöglichen bzw. zur Erhaltung des Arbeitsplatzes beitragen. Vom Übertritt in die Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte sowie arbeitslose Jugendliche sollen durch Kursmaßnahmen und Beschäftigungsprojekte ebenfalls beim Eintritt ins Beschäftigungssystem unterstützt werden.

Eine stärkere Konzertierung von Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik soll durch die Einrichtung eines Territorialen Beschäftigungspaktes erreicht werden. In dieser Untermaßnahme ist deshalb die Förderung der Paktstruktur vorgesehen.

Die Maßnahme 5.1 wird von den Endbegünstigten AMS und Burgenländische Landesregierung umgesetzt. Hinsichtlich der Einbindung von Zielgruppen wurden die für den Zeitraum 2000-2002 im EzP genannten Aktivitätsziele deutlich überschritten. Geplant waren 2.610 geförderte Personen oder 3.393 Teilnahmen, gemäß den Daten zur Umsetzung sind in M 5.1 in Summe 4.600 TeilnehmerInnen zu verzeichnen.

Über die Wirkungen, die sich auf die Integration der TeilnehmerInnen in den Regelarbeitsmarkt beziehen, lassen sich aufgrund fehlender Daten keine Aussagen treffen.

Übersicht 21: Aktivitätsziele in M 5.1 Verhinderung der Arbeitslosigkeit

Untermaßnahme	Aktivitätsziele bis Ende 2002	Realisierung bis Ende 2002
Abbau qualifikatorischer Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt	2.610 Personen oder 3.393 TeilnehmerInnen lt. EzP ²⁾	4.600 TeilnehmerInnen ¹⁾
Verhinderung und Bekämpfung der LZA und der Jugend-AL		
TEP	Aufbau, Einrichtung, Förderung Pakt	Förderung von je 2 TEP-KoordinatorInnen in 2001 und 2002

Quellen: 1) enthält keine Angaben des Landes zu den geförderten im Rahmen der Stiftungsmaßnahmen. Das Land liefert physische Indikatoren erst nach Abschluss der Maßnahme, was im Falle der Stiftungen bis zu 3 Jahren dauern kann.

2) laut EPPD sind pro Jahr mindestens 620 Personen als Zielgröße oder alternativ 810 Förderfälle geplant.

Quellen: *BMWA: Physische Indikatoren für 2000, 2001, 2002; AMS Jahresberichte Ziel 1*

Endbegünstigter AMS

Im Zeitraum 2000 bis 2002 wurden im Rahmen der vom AMS umgesetzten Maßnahmen einerseits Fachkurse für Kurzarbeitslose (Untermaßnahme 5.1.1: Abbau qualifikatorischer Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt), andererseits eher Unterstützungsmaßnahmen wie Berufsorientierung und aktive Arbeitsuche für Langzeitarbeitslose und arbeitslose Jugendliche durchgeführt (Untermaßnahme 5.1.2: Verhinderung und Bekämpfung der LZA und Jugend-AL).

Im Zeitraum 2000-2002 waren bei den durchgeführten Fachkursen in M 5.1.1 in Summe 2.894 TeilnehmerInnen zu verzeichnen. Im Unterschwerpunkt M 5.1.2 wurden für Langzeitarbeitslose und arbeitslose Jugendliche von 2000 bis 2002 Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Unterstützungsmassnahmen durchgeführt. Insgesamt waren 3.251 TeilnehmerInnen zu verzeichnen, wobei in dieser Zahl die beratenen Personen auch enthalten sind.⁶

Ein Instrumentenbündel in M 5.1.2 stellen das Jobcoaching, aktive Arbeitsuche und Berufsvorbereitung dar. Dabei handelt es sich um meist kurzfristige Kurse ohne fachliche Ausbildungskomponente mit dem Ziel eines direkten Übertritts in ein Beschäftigungsverhältnis. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen spielen die Beschäftigungsmaßnahmen aus quantitativer Sicht eine wichtige Rolle. Zwischen 2000 und 2002 waren 1.273 TeilnehmerInnen in Beschäftigungsmaßnahmen zu verzeichnen, wobei der Frauenanteil 45% betrug. Für schwervermittelbare Personen wurde neben Sozialökonomischen Betrieben auch ein Projekt der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung eingerichtet und über ESF kofinanziert. Die Geförderten sind beim Projektträger angestellt und werden gegen ein Entgelt an Arbeitskräfte suchende Unternehmen überlassen. Damit wird intendiert, dass die zunächst befristet überlassenen Personen vom Betrieb in ein dauerhaftes Dienstverhältnis übernommen werden. Gerade für Personen mit längerer Abwesenheit vom Erwerbsleben aufgrund von Arbeitslosigkeit sind Beschäftigungsprojekte eine wichtige und erfolgreiche Maßnahme zur Wiedereingliederung⁷.

Fachkurse wurden im Unterschwerpunkt M 5.1.2 kaum angeboten, lediglich 13% der TeilnehmerInnen in M 5.1.2 waren bei diesem Maßnahmentyp registriert, der Frauenanteil lag bei 24%.

⁶ Diese Zahlen ergeben sich aus den Daten in den Durchführungsberichten des AMS

⁷ siehe dazu: Lechner/Loidl/ Mitterauer/ Reiter / Riesenfelder: Evaluierung sozialökonomischer Betriebe. Wien 2000

TeilnehmerInnenstruktur bei AMS-Interventionen

In der Untermaßnahme 5.1.1 ‚Abbau qualifikatorischer Ungleichgewichte‘ wurden im Zeitraum 2000 bis 2002 insgesamt 2.894 TeilnehmerInnen in jenen Maßnahmen verzeichnet, die vom AMS umgesetzt wurden. Der Frauenanteil betrug 57%. Bei den Männern haben die unter 25-jährigen mit knapp 34% einen vergleichsweise hohen Anteil. Berücksichtigt man die Qualifikationsstruktur der teilnehmenden Männer und Frauen, so zeigt sich, dass bei den Männern jene mit höchstens mittlerem Ausbildungsniveau (Fachschule oder Lehre) einen Anteil von 88%, bei den Frauen von 84% haben. Auffallend ist dabei der hohe Anteil von männlichen Fachschulabsolventen (46,9%), da traditionellerweise diese Ausbildungsform primär von Frauen gewählt wird: gemäß dem Mikrozensus 2000 hatten im Burgenland 13,7% der über-15-jährigen Frauen und 8,4% der Männer eine mittlere Schule abgeschlossen.

Dieses Ausbildungsprofil der TeilnehmerInnen legt den Schluss nahe, dass vor allem Kurzarbeitslose mit niedrigem oder mittlerem Ausbildungsabschluss in die Qualifizierungen einbezogen wurden, die durch eine fachliche Weiterbildung ihr Kompetenzniveau an das am Arbeitsmarkt vorherrschende Anforderungsprofil anpassen und somit ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöhen können.

Tabelle 3: Alter und Geschlecht der TeilnehmerInnen in M 5.1.1

	unter 25	25-45	45+	Insgesamt
Männer	519	806	209	1534
	33,8%	52,5%	13,6%	100%
Frauen	284	918	158	1360
	20,9%	67,5%	11,6%	100%

Quelle: AMS Durchführungsberichte 2000, 2001 und 2002; eigene Berechnungen

Tabelle 4: Qualifikationsstruktur der TeilnehmerInnen bei M 5.1.1

	Männer		Frauen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
höchstens Pflichtschule	489	31,9%	368	27,1%
mittlere Ausbildung	720	46,9%	382	28,1%
Lehrausbildung	146	9,5%	390	28,7%
höhere Ausbildung	163	10,6%	188	13,8%
Akademische Ausbildung	13	0,8%	31	2,3%
keine Angabe	3	0,2%	1	0,1%
	1.534		1.360	

Quelle: AMS Durchführungsberichte 2000, 2001 und 2002; eigene Berechnungen

In der Untermaßnahme 5.1.2 Verhinderung und Bekämpfung der LZA und der Jugend-AL wurden neben Qualifizierungsmaßnahmen auch Beschäftigungsmaßnahmen und Unterstützungsstrukturen gefördert. Zu letzterer zählen vor allem AMS-Maßnahmen vom Typus Berufsorientierung und aktive Arbeitssuche, aber auch Beratungsangebote für bestimmte Zielgruppen. Von den 3.251 TeilnehmerInnen waren die Hälfte Frauen. Vor dem Hintergrund der geschlechtsspezifischen Altersstruktur der Arbeitslosigkeit (Betroffenheit) im Burgenland zeigt sich, dass die Gruppe der unter-25-jährigen von den Maßnahmen überproportional stark erfasst wurden – dies gilt insbesondere für Frauen –, was der spezifischen Zielsetzung dieses Unterschwerpunktes – Bekämpfung der Jugend-AL – entspricht. Bei Männern wurde auch die Gruppe der über-45-jährigen überproportional erfasst, was angesichts des erhöhten Arbeitslosigkeitsrisikos dieser Kohorte als arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig zu bewerten ist. Bei den Frauen war diese Altersgruppe etwas unterrepräsentiert: der Anteil der über 45-jährigen lag bei den TeilnehmerInnen bei 21%, bei den von Arbeitslosigkeit Betroffenen bei 25,6% (2002).

Über die Einbindung der zweiten Zielgruppe, den Langzeitarbeitslosen lässt sich aufgrund der fehlenden Datenlage keine Aussage treffen.

Tabelle 5: Alter und Geschlecht der TeilnehmerInnen in M 5.1.2

	unter 25	25-45	45+	Insgesamt
Männer	444	618	549	1.611
	27,6%	38,4%	34,1%	100%
Frauen	550	743	347	1.640
	33,5%	45,3%	21,2%	100%

Quelle: AMS Durchführungsberichte 2000, 2001 und 2002; eigene Berechnungen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass angesichts der festgestellten Teilnahmestrukturen die AMS-Maßnahmen die Zielgruppen in hohem Maße erreicht haben und insbesondere die einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzten Gruppen eingebunden wurden.

Kursinhalte in der Maßnahme M 5.1.1

Im Unterschwerpunkt 5.1.1 ‚Abbau qualifikatorischer Ungleichgewichte‘ wurden im Zeitraum 2000 bis 2002 insgesamt 139 Kursmaßnahmen aus ESF-Mitteln kofinanziert. Darunter bilden die EDV-Anwendungskurse mit einem Anteil von 38,1% den dominierenden Kurstyp. Im Wesentlichen handelt es sich um Grundkurse, die einfache Anwenderkenntnisse vermitteln. Im Grunde bieten diese Kurse vor allem eine Grundqualifikation für verschiedene Bürotätigkeiten. Einige dieser Kurse schließen mit dem Erwerb des Computerführerscheins (ECDL) ab. Es wurden auch Teilzeit-Kurse angeboten, was insbesondere Frauen mit zeitlichen Restriktionen aufgrund von Betreuungsaufgaben den Besuch einer Qualifizierungsmaßnahme ermöglichte.

Auffallend ist, dass relativ wenige Ausbildungen in berufsspezifischen IT-Anwendungen stattfanden. Damit liegt im IT-Bereich der Schwerpunkt der Qualifizierungen für Arbeitslose auf der Vermittlung von IT-Basiskenntnissen, die mittlerweile eine Grundkompetenz darstellen, um überhaupt in der Arbeitsmarktkonkurrenz bestehen zu können. Der nächste Schritt, der Erwerb von berufsspezifischen IT-Kenntnissen, wird im Rahmen des Ziel 1-Programms kaum gefördert.

Ein quantitativ ebenfalls bedeutsamer Kursbereich sind Ausbildungen in Büro- und Verwaltungsberufen (14,4%); der inhaltliche Schwerpunkt liegt hier auf Buchhaltung und Lohnverrechnung. In allen anderen Berufsgruppen wurden nur vereinzelte Kurse durchgeführt.

Neben den Fachkursen wurden auch 14 Kurse gefördert, die Arbeitssuchende im Prozess der Bewerbung und des Vorstellungsgesprächs unterstützen. Vermittlungshilfe und Bewerbungstraining bieten praktische Handreichungen und die Möglichkeit zur Reflexion des individuellen Verhaltens in entscheidenden Situationen des Bewerbungsprozesses.

Tabelle 6: Kursinhalte in M 5.1.1

Kursinhalt	Anzahl Kurse gesamt 2000- 2002	Anteil in %
EDV-AUSBILDUNGEN		
EDV-Anwendungskurs (v.a. Büro/Verwaltung)	53	38,1%
EDV-Anwendungskurs für Handelsberufe	4	2,9%
EDV-Anwendungskurs für Metallberufe	3	2,2%
EDV-Anwendungskurse für Technikberufe	6	4,3%
INDUSTRIE, GEWERBE		
Weiterbildungen im Metall-Elektrobereich	4	2,9%
Weiterbildungen im Holzbereich	3	2,2%

Kursinhalt	Anzahl Kurse gesamt 2000- 2002	Anteil in %
HANDEL, VERKEHR		
Weiterbildungen im Handel (inkl. Lager)	11	7,9%
DIENSTLEISTUNGEN		
Weiterbildungen im Gastgewerbe / Fremdenverkehrsbereich	1	0,7%
LEHR-, KULTUR-, GESUNDHEITSBERUFE		
Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich	4	2,9%
VERWALTUNG, BÜRO		
Weiterbildungen im Bürobereich	20	14,4%
BERUFSÜBERGEORDNETE AUSBILDUNGEN		
Training von Schlüsselqualifikationen	2	1,4%
Sprachkurse	6	4,3%
Kurse für WiedereinsteigerInnen	4	2,9%
Kurse für Ältere	1	0,7%
Vermittlungshilfe	13	9,4%
Bewerbungstraining	1	0,7%
Nicht einordenbare Kurse	3	2,2%
Gesamtergebnis	139	100%

Quelle: eigene Auswertungen der Kurslisten des AMS Bgld.

Endbegünstigter: Landesregierung Burgenland

Ein Schwerpunkt der Landesaktivitäten liegt in der Durchführung von Stiftungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen, die aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten einiger größerer Betriebe von Kündigung bedroht waren und im Rahmen der Stiftung Umschulungsmaßnahmen besuchen. Diese Stiftungsmaßnahmen haben meist 2002 begonnen und sind über mehrere Jahre projektiert.

Zu der Anzahl der TeilnehmerInnen in den vom Endbegünstigten Land ab dem Jahr 2002 umgesetzten Stiftungsmaßnahmen und Fachkursen liegen noch keine Informationen vor, da diese Daten erst bei Abschluss der Maßnahme dokumentiert werden.

Abgeschlossen wurde die Erstellung eines Businessplans für die eAcademy Pannonia, die als Ausbildungseinrichtung für hochspezialisierte IT-Fachkräfte geplant ist.

Ein weiterer Schwerpunkt des Landes ist die Förderung von 2 TEP-KoordinatorInnen, die beim Träger des TEP Burgenland, der WIBAG, beschäftigt sind. Diese Förderung hat 2001 begonnen und ist für die gesamte Laufzeit der Förderperiode projektiert.

Für die **Maßnahme 5.2** ‚Chancengleichheit für Alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt‘ wurden vom Endbegünstigten BSB eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsaufnahme von Behinderten sowie begleitende Hilfen (v.a. Arbeitsassistentz) umgesetzt. Bis Ende 2002 wurden 101 Einstellungsbeihilfen über den ESF kofinanziert. Diese sehen die Übernahme von bis zu 80% der Lohnkosten im ersten Jahr und bis zu 50% im zweiten Jahr der Beschäftigung vor und sollen einen finanziellen Anreiz zur Einstellung behinderter DienstnehmerInnen bieten. Zusätzlich zu den Einstellbeihilfen wurde eine Unternehmensgründung durch einen Behinderten gefördert.

Darüber hinaus wurden Behinderte im Rahmen von Arbeitsassistentzprojekten betreut. Die Arbeitsassistentz beinhaltet eine einzelfallbasierte psychosoziale Beratung und Betreuung von behinderten Personen durch qualifiziertes Personal. Als Ziele gelten die Erlangung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, die Abklärung der beruflichen Perspektiven, die Beratung von DienstgeberInnen, die Zu-

sammenarbeit mit Einrichtungen, Behörden und Institutionen und die Unterstützung der sozialen Sicherheit außerhalb des Arbeitsplatzes. Die Dauer der Betreuung sollte in der Regel ein Jahr nicht überschreiten. Im Rahmen der Arbeitsassistenten wurden 2000 bis 2002 insgesamt 511 Personen über einen längeren Zeitraum betreut, weitere 245 Personen wurden von ArbeitsassistentInnen beraten. Insgesamt wurden von den verschiedensten Einrichtungen mit Beratungsangebot (Arbeitsassistenten, Job-coaching, Clearing) 1.982 Personen betreut. Diese Zahl findet bei der Festlegung der Aktivitätsziele keine Berücksichtigung.

Aufgrund des Einsatzes des mit relativ großen TeilnehmerInnenzahlen operierenden Instruments der Arbeitsassistenten wurden die Aktivitätsziele in M 5.2 erreicht. Allerdings waren bei Qualifizierungsmaßnahmen (für Arbeitslose und für Beschäftigte) keine TeilnehmerInnen zu verzeichnen. Positiv zu bewerten ist die Ausweitung der Maßnahmen für Jugendliche (Clearingprojekte und Job-coaching), die den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben unterstützen sollen.

Übersicht 22: Aktivitätsziele in M 5.2 Chancengleichheit für Alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt.

Untermaßnahme	Aktivitätsziele bis Ende 2002	Realisierung bis Ende 2002
	570 Personen	789 TeilnehmerInnen *) und insgesamt beratene 1.982 Personen

*) Dieser Wert enthält die Anzahl der Einstellbeihilfen und die Zahl der von der Arbeitsassistenten betreuten Personen. Nicht enthalten ist die Zahl der beratenden Personen von Arbeitsassistenten, Clearing-Projekten, Job-coaching und anderen Beratungseinrichtungen.

Quelle: BMWA Physische Indikatoren 2000, 2001 und 2002

Die Umsetzung der Maßnahmen 5.2 war in den Jahren 2001 und 2002 maßgeblich beeinflusst durch die Bereitstellung eines weiteren Finanzierungstopfes, der sog. ‚Behindertenmilliarde‘. Zusätzlich zum regulären Budget aus dem ATF und dem ESF werden für Österreich in den Jahren 2001, 2002 und 2003 jeweils pro Jahr 1 Milliarde Schilling (72,67 Mio. EUR) für die Förderung der beruflichen Integration von Behinderten (inkl. Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Umfeldes) bereitgestellt, was für die einzelnen BSB einen hohen Umsetzungsdruck erzeugt.

Ausschlaggebend für die Umsetzungsstrategie im Bereich der Integrationsmaßnahmen für Behinderte dürften die haushaltstechnischen Rahmenbedingungen sein. Da ESF-Mittel auf die Folgejahre übertragen werden können, die Mittel aus der Behindertenmilliarde aber nicht rücklagefähig und im jeweiligen Budgetjahr auszugeben sind, ist eine strategische Orientierung an einer möglichst weitreichenden Ausschöpfung der Behindertenmilliarde zu erwarten.

Angesichts dieses Implementationsdrucks im Bereich der behindertenspezifischen Arbeitsmarktpolitik wäre die Intensivierung der Umsetzung in den ‚neuen‘ Aktivitätsfelder des BSB – v.a. Qualifizierung von Beschäftigten und Modellprojekte - angezeigt. Nur dann ist eine Beschleunigung der Umsetzungsdynamik in den Folgejahren zu erwarten. Insbesondere vorbereitende Maßnahmen wie die Erarbeitung von Ausbildungskonzepten oder die Erarbeitung von innovativen Projektdesigns im Bereich der Modellprojekte wären erforderlich, da die Implementierung der konkreten Maßnahmen eine entsprechende Vorlaufzeit erforderlich machen.

Zur Erreichung der Wirkungsziele lassen sich angesichts fehlender Daten noch keine Aussagen machen.

Die **Maßnahme 5.3** ‚Verbesserung der beruflichen Bildung‘ sieht vor allem die Förderung der IT-Ausbildung in Schulen, Projekte zur intensiveren Vernetzung von Ausbildungseinrichtungen (v.a.

berufsbildende Schulen) und Unternehmen sowie die Durchführung von Train-the-trainer-Maßnahmen vor.

Übersicht 23: Aktivitätsziele in M 5.3 Verbesserung der beruflichen Bildung

Untermaßnahme	Aktivitätsziele bis Ende 2002	Realisierung bis Ende 2002
Förderung der Ausbildung im IT-Bereich	Qualifizierung von 200 Personen in Modellprojekten	Angaben liegen noch nicht vor
Maßnahmen zur Vernetzung von Ausbildung und Wirtschaft	120 Personen	68 Personen ⁴ (Angaben zu SchülerInnen liegen noch nicht vor)
Train-the-Trainer Maßnahmen		

Quelle: 4) BMWA Physische Indikatoren 2002

In diesem Interventionsbereich waren erst im Jahr 2002 entsprechende Aktivitäten zu verzeichnen. Die intensivierete IT-Ausbildung in Schulen wurde im Jahr 2002 mit einem Projekt ‚Unterrichtsgestaltung in Notebookklassen‘ begonnen, das eine Vermittlung der für diese Unterrichtsform erforderlichen Kompetenzen auch für Nicht-Informatiklehrer zum Inhalt hat. Darüber hinaus wurden 2002 weitere 4 mehrsemestrige Train-the-trainer Projekte genehmigt, die für Lehrkräfte in Volks-, Haupt-, Polytechnischen sowie BMHS und AHS Schulungen von spezifischen IT-Kompetenzen zum Ziel haben. Diese Train-the-trainer-Maßnahmen des Endbegünstigten Land sind im EzP nicht explizit vorgesehen, sie bilden aber einen wichtigen Grundstein für die entsprechende Förderung der IT-Ausbildung für SchülerInnen, die in den Folgejahren angestrebt wird. Inwieweit das Wirkungsziel, die Erhöhung der fachlichen und pädagogischen Kompetenzen der LehrerInnen, realisiert werden konnte, lässt sich erst nach Abschluss der mehrjährigen Projekte im Rahmen einer Befragung überprüfen.

BMHS-SchülerInnen sind die Zielgruppe eines 2002 genehmigten Projektes zum Erwerb spezifischer Schlüsselqualifikationen im Bereich der Netzwerkadministration.

Das AMS setzte in der Maßnahme 5.3 bislang 2 Projekte zur Verbesserung des Übergangs von der schulischen und beruflichen Ausbildung in Beschäftigung um. Im Zentrum dieser Intervention stand die Kooperation von Schulen, Ausbildungsträgern, Betrieben und dem AMS. Inwieweit das Wirkungsziel, nämlich die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Ausbildungseinrichtungen und Wirtschaft erreicht wurde, lässt sich anhand der verfügbaren Informationen nicht überprüfen.

Train-the-trainer Maßnahmen wurden bislang im Rahmen eines innovativen Projektes mit der BUKEB als Träger durchgeführt, in das AusbilderInnen aller relevanten Bildungsträger aus dem Burgenland als TeilnehmerInnen einbezogen waren.

Die vorläufigen Monitoringdaten des AMS weisen für 2002 insgesamt 68 TeilnehmerInnen in der Maßnahme M 5.3 aus. Damit wurde das Aktivitätsziel von 120 Personen bis Ende 2002 nicht erreicht. Allerdings liegen noch keine Angaben zu den genannten Kooperationsprojekten (Schule, Betriebe, Ausbildungsträger, AMS) eingebundenen SchulabsolventInnen vor.

Der Fokus von **Maßnahme 5.4** ‚Flexibilität am Arbeitsmarkt‘ liegt zum einen auf der Qualifizierung von Beschäftigten, zum anderen auf der Förderung der Unternehmensgründungen. Endbegünstigte sind zum einen das Land Burgenland mit der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle WIBAG, die sich auf die Förderung der JungunternehmerInnen und leitenden Angestellten spezialisiert hat und zum anderen das AMS, das die Qualifizierung von Beschäftigten und die Unternehmensgründung durch Arbeitslose umsetzt. Bei der Qualifizierung von Personen wurde das Aktivitätsziel von 2.460 Personen überschritten, wobei der Schwerpunkt bei der Qualifizierung von MitarbeiterInnen

lag (2.616 TeilnehmerInnen). Diese Maßnahme wird vom AMS abgewickelt. Nach Anlaufschwierigkeiten im Jahr 2000 aufgrund von Verzögerungen bei der Richtlinienerstellung lässt die gegenwärtige Dynamik der Inanspruchnahme eine Übererfüllung der Zielvorgaben erwarten. In Zukunft wird es deshalb zu einer stärkeren Selektion von Förderanträgen kommen.

Bei der von der WIBAG abgewickelten Förderung der Aus- und Weiterbildung von Unternehmern und leitenden Angestellten wurden bis Ende 2001 insgesamt 73 Personen geschult. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage konnten im Jahr 2002 keine Bewilligungen erfolgen. Erst nach Inkrafttreten der Richtlinie (Dezember 2002 rückwirkend mit 1.1.2002) wurden die Ansuchen bearbeitet. Den Unterlagen der WIBAG zu Folge wurden in der laufenden Förderperiode bis Mitte 2003 insgesamt 979 Ansuchen genehmigt.

Auch das angepeilte Beratungskontingent von 215 Beratungen bei Betrieben wurde mit insgesamt 794 Beratungen – Qualifizierungsberatung und Beratung im Rahmen der Unternehmensgründung⁸ - deutlich übererfüllt. Anzumerken ist hier, dass zusätzlich zur Beratung von Betrieben auch die Beratung von Arbeitslosen im Hinblick auf eine mögliche Unternehmensgründung in quantitativer Hinsicht eine wichtige Rolle spielt: den Unterlagen des AMS zufolge wurden 664 Beratungsfälle bis Ende 2002 registriert. Dies kann als Indikator dafür gelten, dass auch zunehmend von Arbeitslosen die Gründung einer selbständigen Existenz als realisierbare Erwerbsoption gesehen wird. Allerdings bleibt zu berücksichtigen, dass nicht alle Beratungen auch tatsächlich zu einer Gründung führen, da im Vorfeld erst noch eine intensive Abklärung der tatsächlichen Erfolgsaussichten einer Unternehmensgründung erfolgen muss und dabei in einigen Fällen die Hindernisse erst deutlich werden. Gemäß den Aufzeichnungen des AMS sind immerhin 264 Gründungen im Zeitraum 2000 bis 2001 erfolgt.

Damit beläuft sich die Zahl der Gründungen (im Bereich von AMS und WIBAG zusammen) bis Ende 2002 auf insgesamt 818, womit das gesetzte Ziel von 680 deutlich überschritten wird. Der zeitliche Verlauf der Inanspruchnahme der Gründungsbeihilfen weist im Bereich der WIBAG für 2002 einen deutlichen Einbruch aus. Die geringe Zahl von bewilligten Anträgen im Jahr 2002 ist aber darauf zurück zu führen, dass die Kofinanzierung durch den Bund erst noch geklärt werden musste und die Richtlinie erst im Dezember 2002 genehmigt wurde. Die im Jahr 2002 bewilligten Ansuchen wurden noch im Jahr 2001 eingereicht, über Begehren aus dem Jahr 2002 konnte angesichts fehlender Rechtsgrundlage nicht entschieden werden. Im Jahr 2002 wurden insgesamt 289 Ansuchen gestellt, von denen nach Auskunft der WIBAG bis Mitte 2003 bereits 202 entschieden wurden. Es ist also davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme der Gründungsbeihilfe weiterhin ansteigen wird und die Aktivitätsziele erreicht werden.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der genehmigten Förderungen wieder außer Evidenz genommen werden mussten und Rückzahlungen bereits ausgezahlter Mittel erfolgten. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn etwa vor Auszahlung der zweiten Rate die von der WIBAG geforderten Unterlagen nicht beigebracht werden. Somit reduziert sich die Anzahl der Förderungen im Bereich der WIBAG von 554 Genehmigungen auf 405 tatsächliche Förderungen. Dies verweist darauf, dass sich einige GründerInnen in der Aufbau- und Expansionsphase Schwierigkeiten und Hindernissen gegenüber sehen, die den Aufbau des Unternehmens beeinträchtigen und mitunter zum Abbruch des Gründungsprozesses führen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass es zu Überschneidungen von Investitionsförderungen in den Schwerpunkten 1 bis 3 und der Gewährung einer Gründungsbeihilfe in M 5.4 kommen kann. Überprüfungen der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle haben jedoch ergeben, dass lediglich

⁸ Die Förderung von Unternehmensneugründungen ist ein Ziel des Gesamtprogramms, wird aber hauptsächlich in Maßnahme 5.4 ‚Flexibilisierung des Arbeitsmarktes‘ als Gründungsbeihilfe umgesetzt. Es werden aber auch Fälle in Schwerpunkten 1 und 3 erfasst, wenn materielle Investitionen erforderlich sind. EPPD und EzP sind in dieser Hinsicht missverständlich formuliert, sowohl was den Zielinhalt als auch die Zielgröße betrifft.

5 Projekte im Tourismusbereich in M 3.1 auch eine Gründungsbeihilfe erhalten haben. Im Bereich Gewerbe / Industrie gab es keine Überschneidungen.

Bei der Gewährung von Gründungsbeihilfen in der Maßnahme M 5.4 erfolgte keine inhaltliche Fokussierung auf bestimmte Branchen oder Unternehmenstypen, so dass eine inhaltliche Steuerung der Gründungsdynamik nicht gegeben ist.

Übersicht 24: Aktivitätsziele in M 5.4 Flexibilität am Arbeitsmarkt

Untermaßnahme	Aktivitätsziele bis Ende 2002	Realisierung
Beratung und Qualifizierung von Beschäftigten und innovative Modellprojekte	2.460 Schulung Personen 680 Gründungen	Qualifizierung (AMS): 2.616 TeilnehmerInnen und 43 betriebliche Beratungen
Strategische Unternehmensplanung, Unternehmerqualifikation, Schulung der mittleren und höheren Managementebene	215 Beratungen Betriebe	Beratung (WIBAG): 362 Qualifizierung (WIBAG): 73
Schaffung selbständiger Beschäftigung		Gründungen (AMS): 264 Gründungsbeihilfen (WIBAG): 554

Quelle: BMWA Physische Indikatoren 2000, 2001, 2002; Unterlagen AMS zu Gründungen

Für 585 im Zeitraum 2000 bis 2002 gewährte Gründungsbeihilfen Im Bereich der WIBAG wurde erhoben, welchem Wirtschaftsbereich das Unternehmen zuzurechnen ist. Der Gewerbebereich dominiert mit einem Anteil von 77,8%, wobei Dienstleistungs- und Handlungsbetriebe überwiegen. Tourismusbetriebe haben einen Anteil von 22,2%.

Tabelle 7: Verteilung der Gründungsbeihilfen (WIBAG) nach Wirtschaftsbereich

Wirtschaftsbereich	Anzahl	Anteil in %
GEWERBE	455	77,8%
davon:		
EDV-Dienstleistungen	28	4,8%
Handel	145	24,8%
Produktion/Verarbeitung	46	7,9%
Sonst. Dienstleistungen	225	38,5%
Transport	11	1,9%
TOURISMUS	130	22,2%
Gesamt	585	100%

Erläuterung: ab dem Jahr 2001 wurden EDV-Dienstleister sowie der Verkehrssektor von der Förderung ausgeschlossen.

Quelle: WIBAG

Ausbildungsinhalte bei der MitarbeiterInnen-Qualifizierung (QfB)

Die Qualifizierung von Beschäftigten erfolgte im Wirkungsbereich des AMS im Rahmen von 726 Kursen, die im Zeitraum von 2000 bis Ende 2002 besucht wurden. Das Spektrum der geförderten Ausbildungen ist breit gestreut. Das Schwergewicht liegt auf Kursen im Dienstleistungsbereich, allerdings wurden auch Kurse im Produktionsbereich gefördert. Den mit Abstand größten Anteil haben Kurse im IT-Bereich, wobei es sich einerseits um allgemeine Anwendungskurse im Bereich der Standardsoftware handelt (23,4%), zum anderen um Kurse, die sich auf EDV-gestützte Arbeitsabläufe in spezifischen Tätigkeitsfeldern (insbesondere Bürobereich und Technik) handelt. In hohem Maße handelt es sich um Basiswissen (auf dem Niveau des Computerführerscheins)

oder einfache fachspezifische Anwenderkenntnisse. Dies macht deutlich, dass es in den betreffenden Betrieben, die MitarbeiterInnen zur Schulung angemeldet haben, einen hohen Bedarf an Anpassungsqualifizierung im IT-Basisbereich gibt. Darüber hinaus wurden auch Kurse belegt (3%), die im IT-Fortgeschrittenen und IT-ExpertInnen-Bereich angesiedelt sind, und bei denen es um den Erwerb von Kenntnissen im Bereich von Spezialapplikationen, von Grundkenntnissen der Netzwerktechnik und IT-Entwicklerfertigkeiten geht. Insgesamt sind dem IT-Bereich 31,6% aller geförderten Kurse zuzurechnen.

Im Büro- und Verwaltungsbereich sind weitere 19,6% der Kurse angesiedelt, die keinen expliziten IT-Bezug haben. Dabei handelt es sich in hohem Maße um Kurse in den Bereichen Buchhaltung und Lohnverrechnung. Der Obergruppe ‚Handel und Verkehr‘ sind 11,4% der Kurse zuzuordnen, wobei Verkaufsschulungen im Vordergrund stehen. Es zeigt sich aber auch, dass Schulungen zur Verbesserung der KundInnenorientierung und der KundInnenbetreuung zunehmend an Bedeutung gewinnen.

In dieser Obergruppe sind auch etwa 6% aller Kurse inkludiert, die primär für die Zielgruppe der Führungskräfte vorgesehen sind, wobei MitarbeiterInnenführung und Projektmanagement im Vordergrund stehen. Etwa 5% der geförderten Kurse im Bereich der MitarbeiterInnenqualifizierung bieten eine Vorbereitung auf eine berufliche Abschlussprüfung, wobei die Meisterprüfung in verschiedensten Berufen eindeutig dominiert. Einen quantitativ nicht unbedeutenden Stellenwert haben die Kurse im Bereich der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die etwa 6% aller Kurse ausmachen. Dieser Kategorie sind Kurse zum Training der Kommunikations- und Teamfähigkeit ebenso zuzurechnen wie das Training der sozialen Kompetenz.

Tabelle 8: Kursinhalte bei der Weiterbildung von Beschäftigten

Maßnahme	Anzahl Kurse 2000-2002	Anteil in %
EDV-AUSBILDUNGEN		31,6%
EDV-Anwendungskurs	170	23,4%
EDV-Anwendungskurs für Büroberufe	7	1,0%
EDV-Anwendungskurs für Graphikberufe	6	0,8%
EDV-Anwendungskurse für Technikberufe	16	2,2%
EDV-Datenbank-Kurse	2	0,3%
EDV-Programmierungskurse	2	0,3%
EDV-Netzwerktechnikurse	22	3,0%
Web-Design	4	0,6%
INDUSTRIE, GEWERBE		5,7%
Weiterbildungen im Baubereich	1	0,1%
Weiterbildungen im Metall-Elektrobereich	28	3,6%
Weiterbildungen im Papierbereich	1	0,1%
Weiterbildungen im Chemiebereich	13	1,8%
Weiterbildungen im Holzbereich	1	0,1%
HANDEL, VERKEHR		11,4%
Weiterbildungen im Handel	53	7,3%
Weiterbildungen im Bereich Floristik	9	1,2%
Weiterbildungen im Verkehrsbereich	21	2,9%
DIENSTLEISTUNGEN		4,9%
Weiterbildungen im Gastgewerbe / Fremdenverkehrsbereich	10	1,4%
Weiterbildungen im Friseur- und Kosmetikbereich	25	3,4%
Weiterbildungen im Reinigungsbereich	1	0,1%
LEHR-, KULTUR-, GESUNDHEITSBERUFE		5,5%
Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich	29	4,0%

Maßnahme	Anzahl Kurse 2000-2002	Anteil in %
Weiterbildung im Lehr-/Kunst- und Kulturberufe TECHNIK	11	1,5%
Weiterbildungen im Technikbereich VERWALTUNG, BÜRO	19	2,6%
Weiterbildungen im Bürobereich	75	10,3%
Weiterbildungen im Bereich Management	45	6,2%
Weiterbildungen im Organisationsbereich	9	1,2%
Weiterbildungen im Bereich Wirtschaft und Rechtsprechung	14	1,9%
BERUFSÜBERGEORDNETE AUSBILDUNGEN		18,2%
Prüfungsvorbereitungen/Ausbildungsabschlüsse	38	5,2%
Training von Schlüsselqualifikationen	42	5,8%
Sprachkurse	16	2,2%
Nicht einordenbare Kurse	36	5,0%
Gesamtergebnis	726	100%

Quelle: eigene Auswertungen der Kurslisten des AMS Bgld

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass aus quantitativer Sicht die Basisausbildung im IT-Bereich das Kernstück der MitarbeiterInnenschulung darstellt. Dabei handelt es sich um Kurse, die betriebsübergreifende Grundkenntnisse vermitteln. Bei diesen Kursen erfolgt durch den Erwerb von IT-Grundkenntnissen im wesentlichen eine Anpassung des vorhandenen Kompetenzbestandes an die durch die fortschreitende EDV-Unterstützung von Arbeitsabläufen entstandenen zusätzlichen Anforderungen des geübten Umgangs mit dem PC bei der Bearbeitung der Arbeitsaufträge. Berufsspezifische IT-Anwendungen ermöglichen den betreffenden Beschäftigten eine Anpassung an den beruflichen Strukturwandel, der durch eine fortschreitende Automatisierung geprägt ist.

Insbesondere für Beschäftigte in Produktionsberufen bieten die Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung eine Option zur formalen Höherqualifizierung. Inwieweit dies auch mit einem beruflichen Aufstieg und Einkommensverbesserung verbunden ist, kann angesichts der vorliegenden Datenlage nicht beurteilt werden.

Im Bereich der Lehr-, Kultur- und Gesundheitsberufe werden nicht nur Ausbildungen in traditionellen Berufsfeldern (wie z.B. Heimhilfe) gefördert, sondern auch Spezialisierungen in neuartigen Tätigkeitsfeldern wie Massage und Wellness.

Bei den Kursen im Bereich des Handels ist ein Trend in Richtung stärkere KundInnenorientierung festzustellen. Bei den persönlichen Dienstleistungen steht oftmals die Diversifizierung der Angebotspalette im Vordergrund, die sich an gehobenen Kundenansprüchen und fortschreitender Eventkultur orientiert. Die frühzeitige Professionalisierung des Personals in diesen Bereichen könnte sich für die betreffenden Betriebe als Wettbewerbsvorteil erweisen.

In der **Maßnahme 5.5** Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt wurden bis Ende 2002 die gesteckten Aktivitätsziele von 180 geförderten Personen mit 140 Frauen nicht ganz erreicht. Der Grund ist nach Ansicht des AMS gerade darin zu suchen, dass dieser Schwerpunkt stark auf die Qualifizierung von Frauen im IT-Bereich ausgelegt war, der aber seit den starken Beschäftigungseinbrüchen in diesem Tätigkeitsfeld kaum zukunftssichere Perspektiven bietet. Seit dem drastischen Einbruch der IT-Branche werden entsprechende Ausbildungen weder vom AMS favorisiert noch von den Frauen in entsprechendem Ausmaß nachgefragt. Die Herausforderung für das AMS besteht darin, für den IT-Bereich einen

entsprechenden Ersatz von zukunftssicheren Berufssparten zu erschließen, was sich aber angesichts fehlender verlässlicher Prognosen als schwierig erweisen dürfte.

Dies hat sich auf den Maßnahmeneinsatz insofern ausgewirkt, als vermehrt Beschäftigungsmaßnahmen (SÖB) und weniger Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt wurden.

Angesichts der Entwicklungen im Bereich der IKT-Berufe ist eine Reformulierung der im EzP genannten Zielindikatoren angezeigt, die auf die Ausbildung im IT-Bereich abstellen.

Übersicht 25: Aktivitätsziele in M 5.5 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

Untermaßnahme	Aktivitätsziel	Realisierung bis Ende 2002
	180 Personen	178 Teilnehmerinnen

Quelle: *BMWA Physische Indikatoren 2000, 2001, 2002 und AMS Jahresberichte Ziel 1*

Als Wirkungsziele wurde die Arbeitsaufnahme oder der Übergang in eine weiterführende Ausbildung formuliert. Angesichts fehlender Daten lassen sich zur Zielerreichung keinerlei Aussagen vornehmen.

Die **Maßnahme 5.6** 'Ausbau und Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur' ist EFRE-finanziert, folgt aber der ESF-Zielen und Indikatoren. Als Konsequenz sind nähere Informationen zu den beiden Projekten dieser Maßnahme (Ausbau der burgenländischen Volkshochschulen und des Berufsförderungsinstituts Burgenland) noch nicht dokumentiert. In den EzP sind Ziele und Indikatoren nicht explizit formuliert.

9.9 Strukturelle Analysen zum Schwerpunkt 5

Der Beitrag der ESF-Maßnahmen zur Realisierung der Zielsetzungen im Zusammenhang mit der Förderung der Humanressourcen soll im Rahmen einer Strukturanalyse untersucht werden.

Erfassungsgrad Beschäftigte

Die Wirkungskraft im Zusammenhang mit der Qualifizierung des burgenländischen Arbeitskräftepotentials hängt wesentlich vom Erfassungsgrad (dem Anteil der förderbaren Zielgruppe, die in entsprechende Maßnahmen eingebunden wurde) ab. Im Rahmen der vom AMS umgesetzten Qualifizierung von Beschäftigten haben im Zeitraum 2000 bis 2002 insgesamt 2.616 Personen teilgenommen, davon 1.430 Frauen und 1.186 Männer. Nimmt man als Referenzpopulation die Anzahl der unselbständig Beschäftigten aus dem Jahr 2001, die nicht in der öffentlichen Verwaltung, Landesverteidigung oder Sozialversicherung beschäftigt waren - weil diese von der Qualifizierung ausgeschlossen sind -, so ergibt dies 29.259 unselbständig beschäftigte Frauen und 36.225 Männer⁹. Da nur Männer über 45 Jahren oder Männer unter 45 Jahren, die höchstens einen Lehrausbildungsabschluss aufweisen, förderbar sind, ergibt dies auf der Grundlage der Mikrozensusergebnisse ein Zielgruppenpotential bei den Männern von 31.003. Demnach¹⁰ wurden im Zeitraum 2000 bis 2002 durch die vom AMS umgesetzten Qualifizierungen insgesamt 3,8% der unselbständig beschäftigten Männer und 4,9% der unselbständig beschäftigten Frauen erreicht. Angesichts dieses quantitativ eher als gering zu veranschlagenden Erfassungsgrades ist keine markante Höherqualifizierung der burgenländischen Erwerbspersonen zu erwarten. Es bleibt aber zu berücksichtigen, dass die Qualifizierungsmaßnahmen zur Absicherung der

⁹ Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2002, Daten für das Burgenland, (Tab 1.08)

¹⁰ unter der Annahme, dass jede teilnehmende Person nur einmal gefördert wurde.

Beschäftigungsverhältnisse beitragen können. Um beurteilen zu können, in welchem Ausmaß dies der Fall ist, wäre eine Befragung der TeilnehmerInnen und der Betriebe erforderlich.

Erfassungsgrad Betriebe

Im Zeitraum 2000 bis 2002 wurden gemäß einer Auswertung der von AMS und WIBAG bereit gestellten Aufstellung der Kurse für Beschäftigte insgesamt 597 Betriebe einbezogen. Bei den Maßnahmen, die von der WIBAG abgewickelt wurden waren es 208 Betriebe, beim AMS 389 Betriebe, wobei eine Reihe von Betrieben das Förderangebot mehrfach in Anspruch genommen haben. Geht man davon aus, dass gemäß der Betriebserfassung des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger im Juli 2002 insgesamt 7.828 (ohne öffentliche Verwaltung) Betriebe mit mindestens einem/r Beschäftigten registriert wurden, so wurden also im Zeitraum 2000 bis 2002 insgesamt 7,6% der im Burgenland ansässigen Betriebe in die ESF-kofinanzierten Weiterbildungsmaßnahmen (für Beschäftigte) eingebunden. Allerdings zeigt sich ein deutlicher Unterschied in der Erfassung von Klein-/Kleinstbetrieben und von Mittel-/Großbetrieben. Während im Jahr 2002 insgesamt 2,9% aller burgenländischen Betriebe mit unter 50 Beschäftigten erfasst wurden, waren es 61,5% aller Betriebe ab 50 Beschäftigten. Dies macht deutlich, dass Kleinst- und Kleinbetrieben noch ein Potential für die Bewerbung der Beschäftigtenqualifizierung darstellen.

Um beurteilen zu können, ob primär grössere oder kleinere Betriebe in M 5.4 Förderungen erhalten haben, wurde ein Vergleich der Betriebsgrößenstruktur von geförderten Betrieben mit jener von allen burgenländischen Unternehmen, die laut Gebietskrankenkasse im Juli 2002 mindestens eine/n Beschäftigte/n hatten, durchgeführt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Erfassung im ESF-Monitoring und beim Hauptverband unterschiedliche Betriebsgrößenklassen verwendet wurden, die den direkten Vergleich erschweren.

Tabelle 9: Betriebsgrößenstruktur

Anzahl Beschäftigte	geförderte Betriebe	Anzahl Beschäftigte	von BGKK gemeldete Betriebe
bis 10 MitarbeiterInnen	44,2%	bis 9 MitarbeiterInnen	83,1%
11- 49 MitarbeiterInnen	26,5%	10- 49 MitarbeiterInnen	14,1%
50 – 250 MitarbeiterInnen	26,5%	50 – 299 MitarbeiterInnen	2,6%
über 250 MitarbeiterInnen	2,9%	über 299 MitarbeiterInnen	0,2%
Gesamt	100% (N=718 Betriebe)		100% (N=8039)

Erläuterung: Bei den geförderten Betrieben wurden jene, die mehrmals gefördert wurden auch mehrmals gezählt. Von 207 Betrieben lagen keine Angaben zur Betriebsgrösse vor. Bei den von der GKK erfassten Betriebe sind auch die 211 öffentlichen Einrichtungen enthalten, von denen die Grösse nicht bekannt ist und deren Anzahl deshalb nicht von den betreffenden Grössenklassen subtrahiert werden konnte.

Quelle: AMS Durchführungsberichte, eigene Berechnungen; WIBAG; Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Dieser Strukturvergleich zeigt deutlich, dass Mittel- und Grossbetriebe bei den Förderungen für die Qualifizierung von Beschäftigten in M 5.4 überproportional vertreten sind. Ihr Anteil unter den geförderten Betrieben liegt etwa beim 10-fachen ihres Anteils an den burgenländischen Betrieben. Diese Übererfassung der Mittel- und Großbetriebe resultiert zum Großteil aus der geringen Bereitschaft von Kleinst- und Kleinbetrieben, die auf spezifische Restriktionen im Bereich Ressourcen und Personalentwicklungsstrategien zurückzuführen ist. Demgegenüber ist die MitarbeiterInnen-Qualifizierung in Großbetrieben zumeist integrierter Bestandteil der betrieblichen Entwicklungsstrategie.

Erfassungsgrad bei AMS-Maßnahmen für Arbeitslose

Um den Wirkungsradius der ESF-Maßnahmen im Kontext der burgenländischen Arbeitsmarktpolitik beurteilen zu können, wird im Folgenden der Erfassungsgrad als Indikator für die Reichweite der ESF-Maßnahmen für Arbeitslose herangezogen. Dieser Indikator gibt an, wie viele Personen aus der potentiellen Zielgruppe durch die Maßnahmen in einem bestimmten Beobachtungszeitraum erfasst werden.

Zu diesem Zweck werden die Förderungen im Bereich Qualifizierung und Beschäftigung herangezogen, die im Jahr 2002 für von Arbeitslosigkeit betroffene Personen angeboten wurden. Aus Gründen der besseren Abgrenzbarkeit, werden ausschließlich die im AMS-Wirkungsbereich erfolgten Förderungen in M5.1 und M 5.5 berücksichtigt. Damit werden im Wesentlichen alle für arbeitslose Personen (Kurzzeitarbeitslose, Langzeitarbeitslose) bestehenden AMS-Angebote im Rahmen des Ziel 1 Programms erfasst. Das Jahr 2002 wird deshalb als Beobachtungszeitraum verwendet, weil es das erste Jahr der Förderperiode 2000 bis 2006 darstellt, in dem nahezu alle Maßnahmen eine hohe Umsetzungsdynamik aufweisen.

Im Jahr 2002 wurden in M 5.1 und M 5.5 insgesamt 908 Männer und 877 Frauen gefördert. Dabei handelt es sich gemäß dem AMS-Durchführungsbericht um Personen und nicht um Teilnahmen, die auch Mehrfachförderungen einer Person beinhalten. Diese Zahl beinhaltet lediglich Personen aus Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, nicht jedoch Personen, die von geförderten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen beraten wurden. Laut Indikatoren des BMWA wurden zudem noch 543 Personen beraten, davon 269 Frauen und 274 Männer. Addiert man diese Personenzahlen aus den Bereichen Qualifizierung, Beschäftigung und Unterstützung, so ergeben sich in Summe 1.182 Männer und 1.146 Frauen, die von ESF-Maßnahmen erfasst wurden.

Dieser Förderzahl wird als Referenzgröße die Zahl jener Personen gegenübergestellt, die im Jahr 2002 mindestens einen Tag von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Im Burgenland waren dies 25.958 Personen, davon 9.986 Frauen und 15.972 Männer. Demnach wurden von ESF-Maßnahmen im Wirkungsbereich des AMS Burgenland im Jahr 2002 insgesamt 7,4% der betroffenen Männer und 11,5% der betroffenen Frauen, in Summe 9,0% der betroffenen Arbeitslosen erfasst. Diese Anteile bilden die ‚ESF-Förderquoten‘.

Im Vergleich dazu betrug die Förderquote im Bereich des AMS Burgenland für das Jahr 2002 insgesamt 23,3%. Dies bedeutet, dass im Jahr 2002 in Summe 23% von allen von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen von einer entsprechenden Maßnahme für Arbeitslose erfasst wurden. Demnach liegt der Beitrag der ESF-Förderquote zur gesamten Förderquote bei knapp 40%, was als hoch zu veranschlagen ist.

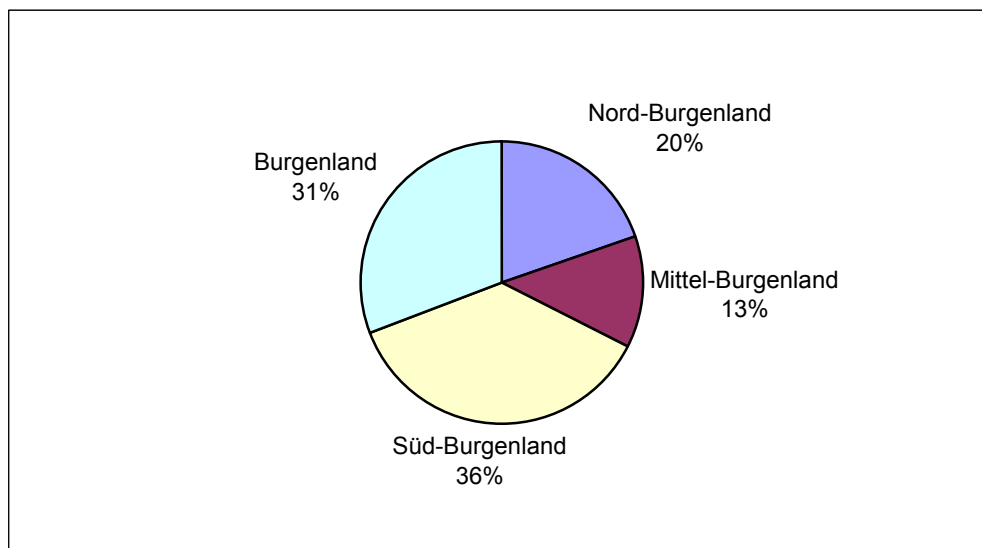
Regionale Verteilung der Mittel für AMS-Projekte

Die Aufstellung des AMS zu den umgesetzten trägerorientierten Maßnahmen¹¹ enthalten auch die entsprechenden Gesamtkosten und die jeweilige Geschäftsstelle, der dieses Projekt zugeordnet wird. Daraus lassen sich die regionalen Schwerpunktsetzungen bei der Mittelallokation ablesen. Einzelförderungen wurden bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt. Bei dem in die Betrachtungen einbezogenem Budgetvolumen handelt es sich um etwa ein Drittel der Gesamtkosten, die im Rahmen der vom AMS umgesetzten Maßnahmen (in den Unterschwerpunkten 5.1, 5.3, 5.4 und 5.5) verausgabt wurden.

¹¹ Das AMS fördert Projektkosten bei Trägern, die ausschließlich für KundInnen des AMS als TeilnehmerInnen vorgesehen sind. Daneben werden auch Einzelförderungen vergeben, etwa dann, wenn eine beim AMS arbeitslos vorgemerkte Person zu einem spezifischen Kurs zugewiesen wird. In diesem Fall werden die TeilnehmerInnenkosten dem Träger refundiert. Diese Kosten scheinen in der Projektaufstellung nicht auf.

Es zeigt sich, dass ein Drittel der Projektausgaben an Träger gingen, deren Angebot sich an Zielgruppen aus dem gesamten Burgenland richtet. Bei jenen Projekten, die im Bereich einer bestimmten regionalen Geschäftsstelle angesiedelt waren, zeigt das Muster der Budgetallokation einen hohen Anteil des Mittel- und des Südburgenlands. Hier wurde also der regionalspezifischen Arbeitsmarktproblematik eindeutig Rechnung getragen.

Übersicht 26: Budgetallokation ESF Ziel 1 bei AMS-Trägermaßnahmen



Quelle: Budgetaufstellung des AMS Bgld; eigene Auswertungen

Regionale Verteilung der geförderten Unternehmensgründungen (WIBAG)

Bei der Gewährung einer Beihilfe zur Unternehmensgründung durch die WIBAG kommen regional gestaffelte Fördersätze zur Anwendung: im Nordburgenland beträgt die Höhe des Zuschusses gemäß Richtlinie maximal EUR 8.000,-, im Mittel- und Südburgenland maximal EUR 11.000. Im Jahr 2000, als die Richtlinie noch nicht in Kraft war, lag der gewährte Fördersatz im Nordburgenland bei EUR 11.627 in Mittel- und Südburgenland bei EUR 14.537,-. Mit dieser regionalen Staffelung sollte insbesondere ein Anreiz für Gründungen in Mittel- und Südburgenland geschaffen werden.

Die regionale Verteilung der im Zeitraum 2000 bis 2002 geförderten Unternehmensgründungen zeigt eine ähnliche Struktur wie die regionale Verteilung der im Jahr 2001 bestehenden Arbeitsstätten. Allerdings ist eine leicht überproportionale Erfassung von Unternehmen aus dem Mittel- und Südburgenland festzustellen, ohne dass aber dadurch eine markante Änderung im regionalen Gründungsmuster erreicht wurde.

Tabelle 10: Regionale Verteilung der geförderten Unternehmensgründungen 2000-2002 (WIBAG)

	Gründungen 2000 – 2002 (WIBAG) Anzahl	Anteil der WIBAG- Gründungsbeihilfen 2000- 2002 in %	Arbeitsstätten 2001 Anteile in %
Nordburgenland	206	50,9%	53,0%
Mittelburgenland	60	14,8%	13,4%
Südburgenland	139	34,3%	33,6%
Gesamt	405	100%	100% (N=11.708)

Quelle: eigene Auswertungen RMB Monitoring; es wurden nur jene Fälle einbezogen, die nicht außer Evidenz genommen wurden; Arbeitsstättenzählung 2001 der Statistik Austria

Regionale Verteilung der UnternehmerInnen-Schulung (WIBAG)

Im Rahmen von Unterschwerpunkt 5.4 wird von der WIBAG die Vergabe von Beihilfen zur Schulung von UnternehmerInnen und leitenden Angestellten in KMU abgewickelt. Im Zeitraum von 2000 bis Mitte 2003 wurden insgesamt 272 Förderansuchen positiv entschieden. Ein Vergleich der regionalen Verteilung der geförderten Unternehmen mit der Regionalstruktur der burgenländischen Arbeitsstätten (2001) zeigt eine überproportionale Erfassung der Unternehmen aus dem Nord-Burgenland und eine Untererfassung der südburgenländischen Betriebe.

Tabelle 11: Regionale Verteilung der Arbeitsstätten und der geförderten Unternehmen

	Verteilung der Arbeitsstätten (2001)	Verteilung der geförderten Unternehmen (2000 bis Mitte 2003)
Nordburgenland	53,0%	65,1%
Mittelburgenland	13,4%	12,9%
Südburgenland	33,6%	22,0%
Gesamt	100% (N=11.708)	100% (N=272)

Quelle: RMB-Monitoring. Eigene Berechnungen.

9.10 Schwerpunkt 6: Technische Hilfe und Evaluierung (EAGFL, EFRE, ESF)

Der Schwerpunkt 'Technische Hilfe' dient der Finanzierung von Maßnahmen die zur Umsetzung des Ziel 1-Programms erforderlich sind bzw. diese unterstützt. Dazu zählen der projektorientierte Betrieb von wirtschafts- und technologieorientierten Regionalberatungsstellen im Rahmen des Regionalmanagements, die Finanzierung sowie Verfassung von Konzepten, Studien und Planungen, die der Umsetzung der Ziele des EPPDs, der Behebung der darin beschriebenen Schwächen, sowie der Verbesserung der Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials des Burgenlandes dienen, die Verwirklichung von Modell- und Demonstrationsprojekten mit dem Ziel der flächendeckenden Information und Aktivierung der in den Ziel 1-Gebieten lebenden Bevölkerung, Werbung und Public Relations in Bezug auf die Durchführung des EPPDs, die öffentlichkeitswirksame Darstellung positiver und beispielhafter Ziel 1-Projekte, die Durchführung von Fachtagungen zum Zwecke des Wissenstransfers sowie des Informations- und Erfahrungsaustausches, die Erstellung von Gutachten zur Bewertung von Ziel 1-Maßnahmen und die Vorbereitung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Maßnahmen und Pilotversuchen.

Alle Maßnahmen der technischen Hilfe mit Ausnahme von 6.6 (die überhaupt noch nicht in Anspruch genommen wurde) sind bereits sehr stark ausgeschöpft. Die genehmigten Mittel in Maßnahme 6.3 liegen sogar bereits über dem Planwert für die gesamte Programmperiode.

10 Darstellung der Programmumsetzung in Bezug auf Programmstrategie und –ziele

Die Ausschöpfung in den **EFRE**-kofinanzierten Schwerpunkten 1 bis 3 ist zur Programm-Halbzeit zufrieden stellend. Auf Ebene der Maßnahmen gibt es allerdings größere Unterschiede.

Sehr gut angelaufen sind bislang die geplanten infrastrukturellen Maßnahmen zur Erhöhung der Standortattraktivität und zum Ausbau der Gründer- und Technologiezentren. Dies gilt auch für Forschungs- und Entwicklungsprojekte allgemein (M2.4) und innerhalb der IT-Maßnahme (M1.4).

Schwierigkeiten gibt es hingegen noch in folgenden Maßnahmen: die Verbesserung des Zugangs zu IT-Infrastruktur und –dienstleistungen (M 1.4) konnte noch nicht wie geplant umgesetzt werden. Das Ziel der Entwicklung von Clustern (M2.1) hat zwar zu einer hohen Mobilisierung mit einer

großen Anzahl an teilnehmenden Unternehmen, aber noch keine substanziellen Aktivitäten für Kompetenzaufbau geführt. Daher ist die Mittelausschöpfung auch noch gering. Zur Unterstützung innovativer Dienstleistung (M2.3) wurden auch nur wenige Projekte bewilligt.

Warum manche Maßnahmen nicht greifen, lässt sich mit den vorhandenen Informationen nur unzureichend erklären. Es gibt zu wenige Informationen über die tatsächlichen Probleme der burgenländischen Wirtschaft hinsichtlich ihrer Innovationsfähigkeit. Um beurteilen zu können, ob und wie die Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 2 zusammenwirken, um längerfristig die Wettbewerbsfähigkeit im Burgenland zu erhöhen, bzw. wie sie zur Stärkung des Innovationspotenzials der Unternehmen beitragen, erfordert detailliertere Informationen, die es erst zu erheben gilt. Erst bei Vorliegen fundierter Analysen der Innovationsdefizite im Burgenland können gegebenenfalls Fördermaßnahmen neu ausgerichtet werden.

Die Programmumsetzung im **EAGFL** Bereich wird durch das laufende Monitoring begleitet, das die erforderlichen Informationen für die Erstellung der Berichte bereitstellt. Darüber hinaus werden von den Förderstellen die Anfragen potenzieller Förderwerber zur Abschätzung des zukünftigen Bedarfs an Fördermitteln beobachtet und die Antragsvorbereitungen durch Beratungen unterstützt. Erleichtert wird diese Vorgangsweise durch die bestehende Erfahrung bei der Abwicklung von Förderungen. Die Förderstellen sind dadurch in der Lage die Umsetzungschancen für die einzelnen Maßnahmen mittelfristig abzuschätzen. Damit wird die Umsetzung der inhaltlichen Strategien des Ziel 1-Programmes in den wesentlichen Bereichen erleichtert. Für die Umsetzung der räumlichen Entwicklungsstrategien sind im EAGFL jedoch die besonderen Rahmenbedingungen der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen.

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sind durch ihre hohe Bindung an den Standort in einem hohen Ausmaß von den lokalen naturräumlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Diese Rahmenbedingungen beeinflussen auch die Umsetzungspotenziale von Förderungen in den einzelnen Betrieben. Regionale Strukturunterschiede können deshalb durch Förderprogramme nur langfristig verändert werden. Kurzfristig werden hingegen die Gestaltungsmöglichkeiten von Förderprogrammen durch die bestehenden lokalen und regionalen Rahmenbedingungen eingeschränkt. Die dargestellte regionale Verteilung der Fördermittel im Maßnahmenschwerpunkt 4.1 zeigt sehr deutlich den Einfluss dieser Rahmenbedingungen. Die Abweichung von der angestrebten Stärkung des südlichen Burgenlandes ist, angesichts des bereits erreichten generell hohen Umsetzungsstandes, vor allem auf die strukturellen Gegebenheiten der Land- und Forstwirtschaft des Burgenlandes und nicht auf grundlegende Fehler bei der Umsetzung des Programms zurückzuführen.

Die Entwicklung im Bereich **FIAF** ist auf den Ausfall eines wesentlichen potenziellen Projektwerbers zurückzuführen. Angesichts des generell geringen sonstigen Bedarfspotenzials für Förderungen aus FIAF Mitteln kann dieser Ausfall auch durch intensive Bemühungen der Förderstellen nicht ausgeglichen werden. Die geplante Umschichtung der Mittel ist unter Berücksichtigung der strukturellen Gegebenheiten des Burgenlandes plausibel und nachvollziehbar.

Im Bereich der **ESF**-kofinanzierten Maßnahmen wird eine Reihe von arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen verfolgt. Ein Kernelement ist die Steigerung des Angebotes an hochqualifizierten Arbeitskräften, um den Einsatz moderner Technologien zu beschleunigen und die Unternehmen – vorwiegend KMU – bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen. Wie die Strukturanalyse zu Schwerpunkt 5 zeigt, ist aufgrund der begrenzten Reichweite der Qualifizierung von MitarbeiterInnen keine signifikante Höherqualifizierung der burgenländischen Erwerbsspersonen zu erwarten. Allerdings sollte der Effekt der Arbeitsplatzsicherung berücksichtigt werden, wobei sich aber auf Basis der vorliegenden Daten nicht beurteilen lässt, in welchem Ausmaß die Beschäftigungsverhältnisse der TeilnehmerInnen an Weiterbildungsmaßnahmen abgesichert werden konnten.

Aufgrund des relativ hohen Beitrags (40%) der ESF-Maßnahmen für Arbeitslose zur AMS-Förderquote kommt dem ESF ein wichtiger Stellenwert in der burgenländischen Arbeitsmarktpolitik zu. Der ESF trägt maßgeblich zur zu einer zentralen Zielsetzung des Ziel 1 Programms bei, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Positiv zu bewerten ist auch, dass die regionale Verteilung der ESF-Mittel für AMS-Projekte dem regionalen Problemprofil entspricht, da dies zum Ausgleich regionaler Disparitäten am Arbeitsmarkt beiträgt.

Hinsichtlich des im EPPD formulierten Zieles der Unternehmensgründungen leistet M 5.4 über die Gründungsbeihilfe (WIBAG) und die Förderung der Unternehmensgründung durch Arbeitslose (AMS) den zentralen Beitrag. So wurden bis Ende 2002 in Summe 818 Gründungen verzeichnet, was das Erreichen des Zielwertes von 1.000 Gründungen bis Programmende erwarten lässt, auch wenn man das Auslaufen der Gründungsbeihilfe mit Ende 2003 berücksichtigt.

Das EPPD enthält neben einer qualitativ gehaltenen Zielformulierung auch Aus folgender Übersicht wird deutlich, in welchem Ausmaß der Einsatz des ESF im Schwerpunkt 5 für die Erreichung der quantifizierten Ziele laut EPPD relevant ist:

Übersicht 27: Beitrag des ESF zur Erreichung quantifizierter Ziele lt. EPPD

Ziele	Beitrag ESF SP 5
Wertschöpfungssteigerung	alle Maßnahmen in SP 5
Schaffung von neuen Arbeitsplätzen	M 5.4, M 5.1
Sicherung von Arbeitsplätzen	M 5.4, M 5.1, M 5.2
Veränderung der Arbeitsmarktbilanz	alle SP
Schaffung von qualifizierten Dienstleistungen in den Bereichen Informati- onstechnologie sowie in wirtschaftsnahen Dienstleistungen	M 5.4 M 5.1
Beteiligung von Kooperationspartnern in Netzwerken, Clustern und Kompe- tenzzentren	M 5.1
Gründung von Jungunternehmen	M 5.4
Heranführung der Wirtschaftskraft des Mittel- und Südburgenlandes an den Durchschnitt der EU	M 5.4, M 5.1
Anregung und Stärkung privater Initiativen durch öffentliche Investitionen	M 5.4
Erhöhung des Anteils von Qualitätsbetten	-
Steigerung der Übernachtung im Gesundheits- und Wellness-Tourismus	-
Steigerung der weiblichen Erwerbsquote	M 5.5, alle anderen M in SP 5
Nachhaltige Sicherung der natürlichen Ressourcen als Basis der Sozial- und Wirtschaftsentwicklung	-

Eine Quantifizierung diese Beitrags zu den Zielen ist jedoch – wenn überhaupt – nur sehr eingeschränkt möglich, da kein direkter Ursache-Wirkungs-Zusammenhang unterstellt werden kann und entsprechende Wirkungen, wie beispielsweise die Veränderung der Arbeitsmarktbilanz nicht direkt mit der Programmwirkung in Verbindung gebracht werden kann. Um mögliche Wirkungszusammenhänge zu untersuchen, müssten entsprechende Zu- und Abgangsbewegungen beim Arbeitslosenregister und beim Beschäftigtenstand durch Verknüpfung mit Individualdaten zum Erwerbsverlauf von geförderten Personen analysiert werden. Dies ist aber im Rahmen der Halbzeitbewertung nicht möglich. Eine weitere Einschränkung der Wirkungsanalyse besteht in der verzögerten Wirkung einzelner Maßnahmen, die erst nach dem Ende des Beobachtungszeitraums schlagend werden und derzeit noch nicht untersucht werden können.

11 Reflexion der Umsetzungsmechanismen

Die Analyse und Reflexion der Mechanismen und Prozesse der Programmumsetzung stellt einen zentralen Aspekt der Evaluierung dar und ist im Vergleich zu anderen Evaluierungsschritten stärker qualitativ ausgerichtet. Im Zentrum stehen dabei folgende Fragestellungen:

- Inwieweit ist die Verwaltung und Begleitung der in die Programmumsetzung involvierten Institutionen verankert in Zielen/Schwerpunkten/Maßnahmen, Richtlinien, Projektauswahlverfahren, etc.?
- Inwieweit ist die Koordination auf den unterschiedlichen Ebenen der Institutionen (Governance) gegeben?

Da österreichweit die Aufbau- und Ablauforganisation ähnlich aufgebaut ist und diese auch im EPPD des Ziel 1-Programms Burgenland ausführlich dargestellt ist, wird auf eine detaillierte Darstellung im Zwischen- und Endbericht verzichtet. Der Fokus der Darstellung und Beurteilung wird auf die Qualität der Durchführungs- und Begleitmodalitäten gelegt und erfolgt somit stärker prozess- und problemorientiert.

Im Folgenden werden eingangs einige zentrale Veränderungen auf nationaler Ebene dargestellt und dann erste Einschätzungen betreffend Programmkoordination und –steuerung durch die zentralen Akteure und Prozesse innerhalb des Fördersystems dargestellt.

Rahmenbedingungen

In komplexen Strukturfondsprogrammen mit ihren vielfältigen horizontale und vertikale Vernetzungen zwischen den zahlreichen involvierten Akteuren auf diversen Governance-Ebenen sind Informationshoheit, Entscheidungsautonomie und klare Strukturen und Verantwortlichkeiten für die effiziente und effektive Abwicklung erforderlich. Deshalb kam es – österreichweit - gegenüber der Vorperiode zu einigen positiv zu bewertenden rechtlichen bzw. institutionell-organisatorischen Veränderungen in der Programmadministration.¹²

So wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die das partnerschaftliche Zusammenwirken von Bund und Land regelt: Um die Verantwortlichkeiten bei der Implementierung der Strukturfonds für die Periode 2000 - 2006 auch innerhalb Österreichs klarer zu regeln, wurden diese - aufbauend auf die Erfahrungen mit den Strukturfondsprogrammen der Periode 1995-1999 und unter bestmöglicher Nutzung der bestehenden Verwaltungsstrukturen und -kapazitäten - in einer Vereinbarung gemäß §15a BV-G zwischen Bund und Ländern festgelegt.

Bedingt durch das komplexe österreichische Fördersystem, das für einzelne Projekte die finanzielle Beteiligung durch mehrere Fördereinrichtungen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene ermöglicht, werden in den Programmen nunmehr für jede Maßnahme so genannte Maßnahmenverantwortliche Förderstellen (MF) bestimmt, die für die Koordinierung der verschiedenen nationalen öffentlichen Geldgeber in dieser Maßnahme hauptverantwortlich zeichnen. Da es damit eindeutige Ansprechpartner gibt, ist in dieser Hinsicht von einer deutlichen Verbesserung der Programmverwaltung zu sprechen. Die Abwicklung der EU-Förderung auf Einzelprojektebene (Beratung, Antragstellung, Genehmigung, Abrechnung) wird wie zuvor durch die zuständigen Bundes- oder Landesförderstellen durchgeführt. Dies schafft auch für die Projektträger mehr Transparenz.

Während klare Verantwortlichkeiten auf Programmebene (Verwaltungsbehörde) und auf Maßnahmenebene (MFs) geschaffen wurden, sind Zuständigkeiten für die Zielerreichung auf der Schwerpunktebene nicht explizit definiert. Hier ist zur Gewährleistung der Kohärenz der Maßnahmenbündel (Synergieeffekte, kritische Massen, etc.) verstärkt Augenmerk zu legen.

Die Zusammenarbeit mit der EU-Kommission gestaltet sich als komplex. Ein Bericht des österreichischen Rechnungshofs stellt fest, dass eine Vereinfachung und Dezentralisierung noch nicht erreicht werden konnte (Rechnungshof 2002a, S. 5). Der Rechnungshof empfahl daher, besonderes Augenmerk auf eine rasche Vergabe und Auszahlung der EU-Mittel zu legen.

Programmkoordinierung und –steuerung

Der hohe Stellenwert des Ziel 1-Programms für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Burgenlands spiegelt sich auch deutlich in der hohen Intensität der Koordination und Informationsflüsse zwischen den (politischen wie administrativen) Akteuren auf Ebene des Landes (und Bundes) wider.

Die Gesamtkoordination des Ziel 1-Programmes obliegt der Verwaltungsbehörde der Burgenländischen Landesregierung (LB-VB). Diese berichtet regelmäßig dem aus den Mitgliedern der Landesregierung bestehenden Strategieforum über den Programmumsetzungsfortschritt. Der Begleitausschuss (BA) Ziel 1 tagt mindestens ein Mal jährlich unter der Leitung der Verwaltungsbehörde. Die Mitglieder des BA setzen sich hauptsächlich aus Vertretern der beteiligten nationalen Förderstellen sowie der Sozialpartner zusammen. Die prioritären horizontalen Politikbereiche Umwelt und Chancengleichheit sind in diesem Gremium durch VertreterInnen des Landes bzw. NGOs vertreten. Die Europäische Kommission hat beratende Stimme.

Weiters wurden effektive Abwicklungsstrukturen institutionalisiert, um zu koordinierten Entscheidungen zu gelangen (-> fondsspezifische Koordinierungssitzungen) und um die zu programm- und finanztechnischen Controlling- bzw. Steuerungszwecken erforderlichen Informationen zeitgerecht zu erhalten (vgl. u.a. ‚Programm-Monitoring‘).

In regelmäßigen fondsspezifischen Koordinierungssitzungen tauschen die insgesamt 17 betroffenen Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen auf Bundes- und Landesebene Informationen zu Projektvorschlägen und –entscheidungen aus. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung der Kohärenz auf Maßnahmen- bzw. Schwerpunktebene geleistet. Zusätzlich zum institutionalisierten Abstimmungsbedarf gibt es natürlich auch informellen Informationsaustausch auf bilateraler Basis. Dieser variiert je nach Projekttyp. Während dieser für einzelbetriebliche Förderungen vergleichsweise gering ist, gestaltet er sich etwa bei Standortattraktivierung - Ansiedlung, Impulszentren, etc. - oder Kooperationsprojekten auf überbetrieblicher bzw. –kommunaler Ebene sichtlich höher.

Zu den zentralen Akteuren im burgenländischen Förder- und Innovationssystem zählt die WIBAG, die für zahlreiche Maßnahmen verantwortlich zeichnet und auch die operative Programmumsetzung im Rahmen von Projektentwicklung und –begleitung vorantreibt.

Programmmonitoring und -information

Von den fondskorrespondierenden Bundesstellen (BKA, BMWA und BMLFUW) wurden Monitoringsysteme zur Erfassung der für Controlling, Steuerung und Bewertung notwendigen Informationsbasis eingerichtet. Auf Landesebene fließen diese dezentral erfassten Informationen in ein EU-Programm-Monitoring, das vom Regionalmanagement Burgenland (RMB) betreut wird, zusammen. Die aus Sicht der involvierten Akteure als interaktiv und sehr zufrieden stellend bezeichnete Zusammenarbeit (Informationsflüsse, Projektauswahl) zwischen Verwaltungsbehörden, Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und Monitoring kann bestätigt werden.

¹² Vgl. dazu auch www.oerok.gv.at.

Ein eigens erstellter Kommunikationsplan der RMB sowie die EU-Säule auf der Internet-Homepage des Landes Burgenland (www.burgenland.at/eu-service) stellen die Transparenz der Ziele und der Umsetzung für alle Interessierten sicher.

Zu den fondsspezifischen Monitorings noch einige Anmerkungen:

Das **EFRE-Monitoring** beruht auf den Angaben der Förderstellen und letztlich der Förderempfänger. Sie berücksichtigt Korrekturen der ursprünglichen Förderbescheide der Förderstellen, die aufgrund der Prüfung dieser Verträge erfolgt sind. Diese Statistik der bewilligten Förderfälle wird laufend dann korrigiert, wenn es bei der Durchführung genehmigter Fördervorhaben zu Abweichungen von den ursprünglichen, in den Bewilligungsbescheiden zugrunde liegenden Planungen kommt.

Das **ESF-Monitoring** sieht vor, dass die Endbegünstigten quartalsweise Daten zur finanziellen Umsetzung an die fondsverantwortliche Stelle BMWA melden. Physische Indikatoren zu ESF-Maßnahmen, wie sie im EPPD vereinbart wurden, sind einmal jährlich per 30.4. an das BMWA zu übermitteln. Da im Schwerpunkt 5 von Ziel 1-Burgenland jedoch drei Endbegünstigte (AMS Burgenland, BMSG/BSB Wien, NÖ, Burgenland, Burgenländische Landesregierung) und beim Endbegünstigten Burgenländische Landesregierung zwei Maßnahmenverantwortliche Förderstellen (WIBAG, Landesregierung Abteilung Soziales) an der Umsetzung beteiligt sind, entstehen bei 4 Einrichtungen Daten zur Umsetzung. Von Seiten des Landes wurde daher RMB beauftragt, die Daten des Endbegünstigten Land zu kompilieren und an das BMWA zu melden, die Endbegünstigten AMS und BSB melden direkt an das BMWA, wo die Daten zusammengestellt und an die EK übermittelt werden. Aufgrund dieser Kompilierungsanforderungen wurde bei den physischen Indikatoren nur eine Meldung pro Jahr vorgesehen. Dies hat jedoch zur Folge, dass die entsprechenden Informationen nur wenig zeitnah verfügbar sind. Physische Indikatoren liegen mit halbjährlicher Verzögerung über das vorangegangene Förderjahr vor. Für die Halbzeitbewertung wurde vereinbart, für den Bereich der ESF-Interventionen als Analysegrundlage die Indikatoren für den Zeitraum 2000 bis 2002 heranzuziehen. Die in der vorliegenden Fassung des Berichts verwendeten Daten basieren auf den vom BMWA bereit gestellten ESF-Indikatoren für den Zeitraum 2000 bis einschließlich 2002, auf den AMS Jahresberichten zur Durchführung der Interventionen des ESF, sowie auf Informationen des RMB-Monitorings.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf Unterschiede zwischen den Endbegünstigten bei der Datenerfassung:

- **Zeitpunkt der Erfassung:** Während das AMS die physischen Indikatoren bei Projektbeginn meldet, werden diese vom Endbegünstigten Land – wie im Fall der Stiftungen in M 5.1 - erst nach Projektabschluss gemeldet.
- **Zugangs- vs. Bestandskonzept:** Das Fördermonitoring des AMS stellt auf Meldungen von den im Beobachtungsjahr neu zugegangenen Teilnahmen ab. Dies impliziert, dass Teilnahmen nur einmal gezählt werden und zwar in jenem Jahr, in dem die besuchte AMS-Maßnahme begonnen hat. Beim Endbegünstigten BMSG/BSB dagegen werden die TeilnehmerInnen bei Jahreswechsel übergreifenden Projekten in beiden Beobachtungsjahren gezählt, wodurch Verzerrungen aufgrund von Doppelzählungen entstehen.

Angesichts dieser Inkompatibilitäten sollte im Bereich des ESF-Monitorings stärker auf eine Harmonisierung des Erfassungsmodus geachtet werden.

Die Programmumsetzung im **EAGFL** Bereich wird durch das laufende Monitoring begleitet, das die erforderlichen Informationen für die Erstellung der Berichte bereitstellt. Darüber hinaus werden von den Förderstellen die Anfragen potenzieller Förderwerber zur Abschätzung des zukünftigen Bedarfs an Fördermitteln beobachtet und die Antragsvorbereitungen durch Beratungen unterstützt. Erleichtert wird diese Vorgangsweise durch die bestehende Erfahrung bei der Abwicklung von

Förderungen. Die Förderstellen sind dadurch in der Lage die Umsetzungschancen für die einzelnen Maßnahmen mittelfristig abzuschätzen. Damit wird die Umsetzung der inhaltlichen Strategien des Ziel 1-Programmes in den wesentlichen Bereichen erleichtert. Für die Umsetzung der räumlichen Entwicklungsstrategien sind im EAGFL jedoch die besonderen Rahmenbedingungen der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen.

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sind durch ihre hohe Bindung an den Standort in einem hohen Ausmaß von den lokalen naturräumlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Diese Rahmenbedingungen beeinflussen auch die Umsetzungspotenziale von Förderungen in den einzelnen Betrieben. Regionale Strukturunterschiede können deshalb durch Förderprogramme nur langfristig verändert werden. Kurzfristig werden hingegen die Gestaltungsmöglichkeiten von Förderprogrammen durch die bestehenden lokalen und regionalen Rahmenbedingungen eingeschränkt. Die dargestellte regionale Verteilung der Fördermittel im Maßnahmenschwerpunkt 4.1 zeigt sehr deutlich den Einfluss dieser Rahmenbedingungen. Die Abweichung von der angestrebten Stärkung des südlichen Burgenlandes ist, angesichts des bereits erreichten generell hohen Umsetzungsstandes, vor allem auf die strukturellen Gegebenheiten der Land- und Forstwirtschaft des Burgenlandes und nicht auf grundlegende Fehler bei der Umsetzung des Programms zurückzuführen.

Die Entwicklung im Bereich **FIAF** ist auf den Ausfall eines wesentlichen potenziellen Projektwerbers zurückzuführen. Angesichts des generell geringen sonstigen Bedarfspotenzials für Förderungen aus FIAF Mitteln kann dieser Ausfall auch durch intensive Bemühungen der Förderstellen nicht ausgeglichen werden. Die getätigte Umschichtung der Mittel ist unter Berücksichtigung der strukturellen Gegebenheiten des Burgenlandes plausibel und nachvollziehbar.

Projektauswahl

Die Prioritätskriterien bzw. Bewertungsdimensionen für die Projektselektion und zur Ermittlung der Förderhöhe werden im EzP für jede Maßnahme dargelegt. Die individuellen Bewertungsschemata der Förderstellen für die Vergabe von EU-Kofinanzierungen wurden den EvaluatorInnen auch zur Verfügung gestellt. Die Projektselektion erfolgt durchwegs nachfrageorientiert im Antragsverfahren.

Kontrolle

Eine ausführliche „Darstellung des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das Programm Ziel 1-Burgenland“ wurde vom Bundeskanzleramt, Abteilung VI/3 erstellt, in der alle erforderlichen Informationen über Zuständigkeiten und Befugnisse der Organisationen inkl. Pflichtenhandbuch enthalten sind. Wie im Durchführungsbericht 2001 dokumentiert, erfolgten bereits einige Finanzkontrollen (u.a. Systemaudit der DG Regio, Europäischer und österreichischer Rechnungshof), die positiv absolviert wurden.

12 Reflexion über den gemeinschaftlichen Mehrwert

Die österreichische Regionalpolitik hat mit dem Beginn der Umsetzung von EU-Strukturförderprogrammen 1995 wesentliche Impulse erhalten (vgl. Ex post Evaluierung Ziel 5b, 2000). Obwohl das Volumen der rein nationalen Fördermittel das der EU-kofinanzierten um ein Vielfaches übersteigt, so haben die EU-Strukturfondsinterventionen zahlreiche Veränderungen generiert.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Ergebnissen der Ex post-Evaluierung der österreichischen Ziel 5b- und LEADER-II Programme (1995-1999) sowie auf einer Einschätzung des Evaluierungsteams, der Verwaltungsbehörden und der Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen, die in einem e-mail survey im Oktober 2003 zu ihrer Einschätzung befragt wurden.

Zu den überwiegend positiven Veränderungen bzw. Innovationen zählen:

- Die mehrjährige, multisektorale Programmplanung (Planungssicherheit, strategischer Gestaltungsraum)
- Hohe Sichtbarkeit von (EU-)Regionalfördermaßnahmen bei Programmen mit hohem Mittelvolumen, unterstützt durch Öffentlichkeitsarbeit
- Klare (regionale) Schwerpunktsetzungen
- Ermöglichung von Groß- bzw. Leitprojekten aufgrund Additionalität
- Einführung von Evaluierungen und Programm-Monitoring (regelmäßige Bewertung durch externe Gutachter im Politikzyklus, Stimulierung von Lernprozessen)
- Vertiefte vertikale Kooperation zwischen institutionellen Akteuren auf Bundes- und Landesebene (inkl. Rechtsgrundlage durch Artikel 15a)
- Vertiefte horizontale Kooperation zwischen institutionellen Akteuren unterschiedlicher Politikbereiche
- Stärkere Wahrnehmbarkeit von prioritären Politikbereichen (insbes. Gender Mainstreaming, Umwelt)

Gleichzeitig stehen diesen positiven Entwicklungen auch einige hemmende Faktoren gegenüber:

- Hoher Abstimmungsaufwand und administrativer Zusatzaufwand (mehrfache Finanzkontrollen), gerade für „kleinere“ Programme überproportional hoch
- Risikoaverse Haltung der Förderstellen bei Projekten mit höherem Innovationsgehalt: Mainstream EU-Förderung resultiert in geringerem Innovationsgehalt von EU-Projekten im Vergleich zu rein national geförderten Projekten
- Spezifische regionale Akteursgruppen profitieren kaum von EU-Förderungen (etwa Klein- und Kleinstbetriebe: überproportionaler Administrationsaufwand angesichts geringer Förderhöhe als Projektträger)
- Limitierte Programmsteuerungsmöglichkeiten im Kontext restriktiver gemeinschaftlicher Finanzvorschriften („n+2“-Regel)

13 Leistungsgebundene Reserve: Aktuelle Ergebnisse

In diesem Abschnitt soll die Gesamtleistung des Programms (Effizienz) und die Zuweisung der Leistungsbezogenen Reserve bewertet werden.

Die Leistungsgebundene Reserve im Ausmaß von 4% der indikativen Finanzplanung wird zur Halbzeit des Programms bei positiver Bewertung ausgewählter Kriterien zugewiesen (gem. Artikel 44 der VO 1260/1999).

Ziel ist es, den aktuellen Stand zur Halbzeit des Programms (Monitoringstand EAGFL, EFRE 30.9.2003; ESF 30.6.2003) für die vereinbarten Indikatoren darzustellen und diese mit den im EPPD festgelegten Zielwerten zu vergleichen.

Die Europäische Kommission hat dazu in ihrer Erklärung zu Artikel 44 festgehalten, dass „die leistungsgebundene Reserve für jeden betroffenen Mitgliedsstaat in Bezug auf jedes einzelne Ziel im Einklang mit seinem Programmplanungsziel unter Berücksichtigung seiner institutionellen Besonderheiten entweder auf die regionalen und sonstigen Programme oder auf die Programmschwerpunkte aufgeteilt wird“.

Ausgehend von dieser Situation hat Österreich aufgrund seiner föderalen Struktur mit der Europäischen Kommission in den Einheitlichen Programmplanungsdokumenten für die Ziele 1 und

2 (inklusive Phasing Out) die Durchführung der Effizienzkriterien innerhalb der Programme vereinbart. Der Wettbewerb erfolgt also innerhalb des Ziel 1-Programms Burgenland zwischen dessen einzelnen Schwerpunkten.

Kriterien für die Mittelverteilung

Im Einheitlichen Programmplanungsdokument (EPPD) des Ziel 2-Programms sind für jede der folgenden drei Kriteriengruppen Indikatoren festgelegt, anhand derer die Leistungsfähigkeit des Schwerpunktes gemessen werden soll: Wirksamkeitskriterien, Verwaltungskriterien und Effizienzkriterien (EK Arbeitspapier Nr. 4; EPPD). Im folgenden werden die Kriterien und die herangezogenen Bewertungsgrundlagen kurz dargestellt.

1. Wirksamkeitskriterien

Zu dieser Kriteriengruppe enthalten die EPPD für jeden Schwerpunkt programmspezifische Indikatoren mit festgelegten Zielwerten. Es handelt sich dabei sowohl um Output- als auch Ergebnisindikatoren, welche von den einzelnen Maßnahmen abhängen, die innerhalb der Schwerpunkte durchgeführt werden. Bei der Festlegung wurde darauf Bedacht genommen, dass die Indikatoren einen angemessenen Anteil der Haushaltsmittel des Schwerpunktes umfassen. Übersicht 28 enthält die Wirksamkeitskriterien für die einzelnen Programmschwerpunkte im Detail.

2. Verwaltungskriterien

Anhand der Verwaltungskriterien wird die Qualität des Durchführungssystems gemessen. Zu dieser Kriteriengruppe sind für jede Programmpriorität drei Kriterien festgelegt, wobei diese aus Gründen der Vergleichbarkeit für alle Programmschwerpunkte einheitlich sind: die Qualität des Begleitsystems, die Qualität der internen Kontrolle, und die Qualität der Projektauswahlssysteme.

Bewertungsgrundlage für die Qualität des Begleitsystems bildet der Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunktes, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind.

Bewertungsgrundlage für die Qualität der internen Kontrolle bildet der Prozentsatz der Ausgaben für beendete und abgerechnete Vorhaben, die im Rahmen der internen Finanzkontrolle auf Ordnungsmäßigkeit geprüft und berichtsmäßig dokumentiert wurden.

Bewertungsgrundlage für die Qualität der Projektauswahlssysteme ist das Ja/Nein Kriterium der Bewerter hinsichtlich der Fragen: Ist das Auswahlverfahren für die Anwendung der Auswahlkriterien geeignet? Wurden die Auswahlkriterien für die Projektselektion angewandt? Ist das Auswahlverfahren transparent?

3. Finanzkriterien

Die Finanzkriterien geben Auskunft über den Grad der Mittelabsorption und das Ausmaß der Mobilisierung der Privatmittel in Bezug auf die im indikativen Finanzplan gesetzten Zielwerte.

Zu dieser Kriteriengruppe sind ebenfalls für jeden Programmschwerpunkt Indikatoren festgelegt, wobei diese aus Gründen der Vergleichbarkeit für alle Programmschwerpunkte einheitlich sind. Für jede Priorität kommen die Kriterien ‚Mittelabfluss‘ und ‚Hebelwirkung‘ zur Anwendung.

Bewertungsgrundlage für den ‚Mittelabfluss‘ bildet der Prozentsatz der erstatteten Ausgaben und zulässigen Anträge in Bezug zu den Jahrestanchen 2000 und 2001 (Werte in Bezug auf die n+2-Regelung gem. Art. 31 VO1260/1999 inkl. Vorauszahlung).

Bewertungsgrundlage für die ‚Hebelwirkung‘ bildet der Prozentsatz der tatsächlich getätigten Private Ausgaben im Vergleich zum Finanzplan pro Priorität (Werte in Bezug zu den Plandaten bis einschließlich 2001).

Methodik zur Festlegung der leistungsfähigen Programmschwerpunkte

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit wird österreichweit akkordiert eine einfache und transparente Methode angewandt, indem aus den Zielerreichungsgraden jeder Kriteriengruppe (Wirksamkeit, Verwaltung, Effizienz) ein Mittelwert gebildet wird. Dabei kommt jedem Indikator das gleiche Gewicht zu. Das endgültige Ergebnis für einen Programmschwerpunkt ergibt sich aus der Berechnung des Mittelwertes aus den ermittelten Werten für die wiederum gleich gewichteten Kriteriengruppen. Ein Schwerpunkt gilt als leistungsfähig, wenn er anhand der oben dargestellten Methode etwa 75% des Zieles erreicht.

Prüfung der Eignung der Indikatoren der leistungsgebundenen Reserve

Die Messung der Zielerreichung erfolgte gemäß Art. 44 der VO(EG)1260/1999 in den jährlichen Durchführungsberichten der Jahre 2001 und 2002 sowie abschließend und definitiv durch die Evaluatorenteams in den Halbzeitbewertungsberichten. In der Halbzeitbewertung ist darüber hinaus eingangs die Eignung der festgelegten Indikatoren zu prüfen. Die Eignungsfeststellung erfolgt anhand der Feststellung der Übereinstimmung der Wirksamkeitsindikatoren mit den Zielen des Programms (inhaltliche Eignung) und der Feststellung, dass die inhaltlich geeigneten Wirkungsindikatoren zumindest 50 % der EU-kofinanzierten Ausgaben im jeweiligen Schwerpunkt abbilden (finanzielle Eignung).

Die Messung der Zielerreichung erfolgte gemäß Art. 44 der VO(EG)1260/1999 in den jährlichen Durchführungsberichten der Jahre 2001 und 2002 sowie abschließend und definitiv durch die EvaluatorInnen in den Halbzeitbewertungsberichten. In der Halbzeitbewertung ist darüber hinaus eingangs die Eignung der festgelegten Indikatoren zu prüfen. Die Eignungsfeststellung erfolgt anhand der Feststellung der Übereinstimmung der Wirksamkeitsindikatoren mit den Zielen des Programms (inhaltliche Eignung) und der Feststellung, dass die inhaltlich geeigneten Wirkungsindikatoren zumindest 50% der EU-kofinanzierten Ausgaben im jeweiligen Schwerpunkt abbilden (finanzielle Eignung).

Die Überprüfung der inhaltlichen Eignung erfolgt durch Vergleich der festgelegten Indikatoren mit den Zielsetzungen des Programms. Alle Indikatoren erweisen sich als inhaltlich geeignet, da sie die in den Programmzielen verankerten Ziele widerspiegeln.

Die Überprüfung der finanziellen Eignung der Indikatoren erfolgt durch Vergleich der festgelegten, inhaltlich geeigneten Indikatoren mit der Finanzplanung pro Schwerpunkt gemäß EPPD. Alle Indikatoren erweisen sich als finanziell geeignet.

Übersicht 28: Feststellung der Eignung der Indikatoren der leistungsgebundenen Reserve

WIRKSAMKEITSKRITERIEN / Indikatoren	Eignung	
	<i>inhaltlich</i>	<i>finanziell</i>
Schwerpunkt 1: Gewerbe und Industrie		
SP1 Schaffung neuer Arbeitsplätze	Ja	Ja
SP1 Sicherung von Arbeitsplätzen (Beschäftigte vor Projektbeginn)	Ja	Ja
Schwerpunkt 2: Forschung, Innovation und Technologie		
SP2 Errichtung sowie Ausbau von Technologie-/Innovations-/Gründerzentren	Ja	Ja
SP 2 Durchführung von F&E-Projekten	Ja	Ja
SP2 Sicherung von F&E-Arbeitsplätzen	Ja	Ja
Schwerpunkt 3: Tourismus und Kultur		
SP3 Schaffung neuer Arbeitsplätze	Ja	Ja
SP3 Sicherung von Arbeitsplätze	Ja	Ja
SP3 Schaffung und Ausbau von Qualitätsbetten auf 3-Stern oder höheres Niveau	Ja	Ja
Schwerpunkt 4: Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz		

WIRKSAMKEITSKRITERIEN / Indikatoren	Eignung	
	inhaltlich	finanziell
SP4 Förderung von Investitionen zur Verbesserung landw. Einkommen	Ja	Ja
SP 4 Niederlassung von Junglandwirten	Ja	Ja
SP 4 Qualifizierung von Zielgruppenpersonen	Ja	Ja
SP 4 Förderung von Gemeinschaftsprojekten im Bereich Förderung ländlicher Entwicklung	Ja	Ja
Schwerpunkt 5: Humanressourcen		
SP 5 Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Arbeitssuchenden durch Qualifizierung und Eingliederungsförderung	Ja	Ja
SP 5 Sicherung von Arbeitsplätzen durch Qualifizierung von Beschäftigten	Ja	Ja
SP 5 Gründung von neuen Unternehmen	Ja	Ja

Quelle: EPPD. Bearbeitung ARC Seibersdorf research GmbH.

Beurteilungsergebnisse nach Kriteriengruppen

1. Wirksamkeitskriterien

Für die Beurteilung der Wirksamkeitsindikatoren wurden die geplanten Zielwerte dem aktuellen Stand gegenübergestellt und ein Mittelwert pro Schwerpunkt errechnet. Zu diesem Zweck wurden Auswertungen des EAGFL- und des EFRE-Monitoring mit Stand 30.09.2003 sowie des ESF-Monitoring mit Stand 30.06.2003 durchgeführt.

Die Berechnungen (vgl. Übersicht 30) zeigen, dass alle Schwerpunkte des Ziel 1-Programms Burgenland über 75% im Mittelwert des Zielerreichungsgrads liegen und somit hinsichtlich ihrer Wirksamkeit leistungsfähig sind. Die Bandbreite der Zielerreichung reicht von 79,88% bis 290,04%.

2. Verwaltungskriterien

Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung erfolgt anhand von drei Indikatoren, die jeweils im Durchschnitt der Bewertung 100% erreichen und somit Leistungsfähigkeit nachweisen:

Die Qualität der internen Kontrolle ist anhand des Prozentsatzes der Ausgaben für beendete und endabgerechnete Vorhaben, die im Rahmen der internen Finanzkontrolle auf Ordnungsmäßigkeit geprüft und berichtsmäßig dokumentiert wurden, zu bewerten. Die Bewertung erfolgte auf Basis der Verpflichtung zur Projekt- bzw. Belegkontrolltätigkeit und Dokumentation der Förderstellen selbst sowie durch die externe Prüf- und Kontrolltätigkeit diverser Landes-, Bundes- und EU-Institutionen.

Für die Bewertung der Qualität der Projektauswahlverfahren wurden die Projektbewertungskriterien und -schemata der Förderstellen herangezogen. Da die Kriterien plausibel sind und die entsprechenden Förderrichtlinien sowohl national als auch von der Europäischen Kommission im Zuge der Programmplanungsgenehmigung akzeptiert wurden, kann festgestellt werden, dass das Auswahlverfahren für die Anwendung der Auswahlkriterien geeignet ist, die Auswahlkriterien für die Projektselektion angewandt werden und die Auswahlverfahren transparent sind.

Da bislang keine negativen Bewertungen vorliegen, ist die bisherige Performance der Kontrolle mit jeweils 100% zu bewerten.

3. Finanzkriterien

Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit des Programms in finanzieller Hinsicht sind die Kriterien ‚Mittelabfluss‘ sowie ‚Hebelwirkung‘ heranzuziehen. ‚Mittelabfluss‘ definiert sich als der Prozentsatz der erstatteten Ausgaben und zulässigen Anträge in Bezug zu den Jahrestanchen 2000 und 2001,

„Hebelwirkung“ als Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan.

Die Berechnungen (vgl. Übersicht 30) zeigen, dass alle Schwerpunkte hinsichtlich der Finanzkriterien leistungsfähig im Sinne des 75%-Kriteriums sind: Alle fünf Schwerpunkte übertreffen hinsichtlich der Finanzkriterien „Mittelabfluss“ und „Hebelwirkung“ klar das 100%-Kriterium.

Das Ergebnis der Beurteilung der Programmschwerpunkte spiegelt die insgesamt gute Performance des Ziel 1-Programms Burgenland wider: Die Berechnungen zeigen, dass alle Programmschwerpunkte das gesetzte Ziel von 100% des Zielwertes klar erreichen und daher als effizient im Sinne der leistungsgebundenen Reserve sind (vgl. Übersicht 29). Alle fünf Schwerpunkte können somit Mittel aus der leistungsgebundenen Reserve zugeteilt bekommen.

Übersicht 29: Zusammenfassende Bewertung der leistungsgebundenen Reserve für das Ziel 1-Programm Burgenland 2000 bis 2006 nach Kriteriengruppen

Schwerpunkt	Kriteriengruppe 1 „Wirksamkeit“	Kriteriengruppe 2 „Verwaltung“	Kriteriengruppe 3 „Finanz“	Ergebnis
Schwerpunkt 1	79,88%	100,00%	155,52%	111,88%
Schwerpunkt 2	118,33%	100,00%	210,70%	143,01%
Schwerpunkt 3	63,60%	100,00%	154,00%	105,87%
Schwerpunkt 4	290,04%	100,00%	169,57%	186,54%
Schwerpunkt 5	161,12%	100,00%	138,58%	133,23%

Quelle: ÖROK-Geschäftsstelle 15.10.2003.

Übersicht 30: Zielerreichung in Bezug auf die leistungsgebundene Reserve nach Schwerpunkten im Ziel 1-Programm Burgenland

Wirksamkeitskriterien	Indikator	Zielwert	Realisierung	Zielerreichung	Mittelwert
Schwerpunkt 1: Gewerbe und Industrie					
SP 1 Schaffung neuer Arbeitsplätze		300	234	78,00%	79,88%
SP 1 Sicherung von Arbeitsplätzen (Zahl der Beschäftigten vor Projektbeginn)		800	654	81,75%	
Schwerpunkt 2: Forschung, Technologie, Innovation					
SP2 Errichtung sowie Ausbau von Technologie-/Innovations-/Gründerzentren (1. Wert: Errichtung; 2. Wert: Ausbau)		2	4	200,00%	118,33%
SP 2 Durchführung von F&E-Projekten		1	1	100,00%	
SP2 Sicherung von F&E-Arbeitsplätzen		15	14	93,33%	
SP2 Sicherung von F&E-Arbeitsplätzen		200	160	80,00%	
Schwerpunkt 3: Tourismus und Kultur					
SP 3 Schaffung neuer Arbeitsplätze		261	140	53,64%	63,60%
SP 3 Sicherung von Arbeitsplätze		289	254	87,89%	
SP 3 Schaffung und Ausbau von Qualitätsbetten auf 3-Stern oder höheres Niveau		1.480	729	49,26%	
Schwerpunkt 4: Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz					
SP 4 Förderung von Investitionen zur Verbesserung landw. Einkommen		400	643	160,75%	290,04%
SP 4 Niederlassung von Junglandwirten		35	88	215,00%	
SP 4 Qualifizierung von Zielgruppenpersonen		600	3.198	533,00%	
SP 4 Förderung von Gemeinschaftsprojekten im Bereich Förderung ländlicher Entwicklung		40	86	215,00%	
Schwerpunkt 5: Humanressourcen					
SP 5 Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Arbeitssuchenden durch Qualifizierung und Eingliederungsförderung		2.500	4.897	195,16%	161,12%
SP 5 Sicherung von Arbeitsplätzen durch Qualifizierung von Beschäftigten		1.600	2.684	167,75%	
SP 5 Gründung von neuen Unternehmen		680	819	120,44%	
Verwaltungskriterien	Indikator	Zielwert	Realisierung	Zielerreichung	Mittelwert
Qualität des Begleitsystems	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind	100%	Ja	100,00%	100,00%
Qualität der internen Kontrolle	Prozentsatz der Ausgaben für beendete und endabgerechnete Vorhaben, die im Rahmen der internen Finanzkontrolle auf Ordnungsmäßigkeit geprüft und berichtsmäßig dokumentiert wurden	100%	Ja	100,00%	100,00%
Qualität der Projektauswahl-systeme	Ist das Auswahlverfahren für die Anwendung der Auswahlkriterien geeignet? Wurden die Auswahlkriterien für die Projektauswahl angewandt? Ist das Auswahlverfahren transparent?	Ja / Nein Kriterium der Bewerter	Ja	100,00% 100,00% 100,00%	100,00%

Finanzkriterien		Indikator	Zielwert	Realisierung	Zielerreichung	Mittelwert
SP 1	Mittelabfluss	%-Satz der erstatt. Ausgaben u. zulässigen Anträge in Bez. z. den Jahrest. 2000 und 2001	100%	154,32%	154,32%	155,52%
	Hebelwirkung	%-Satz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan	90%	141,05%	156,72%	
SP 2	Mittelabfluss	%-Satz der erstatt. Ausgaben u. zulässigen Anträge in Bez. z. den Jahrest. 2000 und 2001	100%	120,05%	120,05%	210,70%
	Hebelwirkung	%-Satz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan	90%	271,21%	301,34%	
SP 3	Mittelabfluss	%-Satz der erstatt. Ausgaben u. zulässigen Anträge in Bez. z. den Jahrest. 2000 und 2001	100%	155,06%	155,06%	154,00%
	Hebelwirkung	%-Satz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan	90%	137,64%	152,93%	
SP 4	Mittelabfluss	%-Satz der erstatt. Ausgaben u. zulässigen Anträge in Bez. z. den Jahrest. 2000 und 2001	100%	166,93%	166,93%	169,57%
	Hebelwirkung	%-Satz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan	90%	154,99%	172,21%	
SP 5	Mittelabfluss	%-Satz der erstatt. Ausgaben u. zulässigen Anträge in Bez. z. den Jahrest. 2000 und 2001	100%	153,92%	153,92%	138,58%
	Hebelwirkung	%-Satz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan	90%	110,91%	123,23%	

Quelle: ÖROK-Geschäftsstelle 15.10.2003.

14 Beitrag des Ziel 1-Programms zum Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung (NAP)

Die aus Strukturfondsmitteln kofinanzierten Maßnahmen im Rahmen von Ziel 1 sollen einen Beitrag zur Umsetzung des NAP leisten. Den Hauptbeitrag des Ziel 1 Programms zum NAP leistet der ESF, da es sich hier um den Kernbereich der beschäftigungsrelevanten Interventionen handelt. Der Beitrag besteht vor allem in der Förderung der Eingliederung von arbeitslosen Personen und dem Ausbau der Life-long-learning-Strategie unter der Säule 1 ‚Beschäftigungsfähigkeit‘, der Förderung der Gründungsinitiativen unter der Säule 2 ‚Förderung des Unternehmenseistes‘ und der Förderung der Chancengleichheit unter der gleichnamigen Säule 4. Zu Säule 3 ‚Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitsgebern und Arbeitnehmern‘ wird durch das Programm kein Beitrag geleistet.

Aber auch die unter den EFRE-kofinanzierten Schwerpunkten realisierten Projekte tragen zur Umsetzung des NAP bei. Dabei liegt das Schwergewicht auf der direkten Förderung des Unternehmerrnneiges oder der indirekten Unterstützung von Gründungsaktivitäten durch den Ausbau von F&E-Strukturen.

Übersicht 31: Bezug der Ziel 1-Interventionen und Projekte zu den vier Säulen der Europäischen Beschäftigungsstrategie

Säule I. VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT
Schulungsmassnahmen im Tourismus (3.3) Verhinderung und Bekämpfung der LZA und der Jugend-AL (5.1) Chancengleichheit für Alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt – Massnahmen für Behinderte (5.2) Förderung der Ausbildung im IT-Bereich (5.3) Beratung und Qualifizierung von Beschäftigten (5.4) Ausbau und Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur (5.6)
Säule II. ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMERGEISTES
Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung (1.1) Unterstützung von KMU im Rahmen des Strukturwandels inklusive Marketing (1.2) Schwerpunktunterstützende Infrastruktureinrichtungen (1.3) Informationstechnologie, Telekommunikation (Netze und Applikationen) (1.4) Wirtschaftscluster und Kompetenzzentren (2.1) Technologiezentren, Gründerzentren, Fachhochschulen (2.2) Innovative Dienstleistungen (2.3) Forschungs- und Entwicklungsprojekte (2.4) Entwicklung der touristischen Betriebe (3.1) Abbau qualifikationsbedingter Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt (5.1) TEP (5.1) Strategische Unternehmensplanung, Unternehmerqualifikation und Schulung der mittleren und höheren Managementebene (5.4) Schaffung selbständiger Beschäftigung (5.4)
Säule III. FÖRDERUNG DER ANPASSUNGSFÄHIGKEIT von AG und AN
-
Säule IV. CHANCENGLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN
Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt (5.5) <i>Gender Mainstreaming Prinzip</i>

Quelle: EPPD Ziel 1, EzP, und eigene Zuordnungen

Auch zur Umsetzung der neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien¹³ ab 2003 leistet das Ziel 1 Programm einen zentralen Beitrag. Dies betrifft insbesondere folgende spezifischen Leitlinien:

- Aktive und präventive Massnahmen für Arbeitslose und Nichterwerbspersonen
- Schaffung von Arbeitsplätzen und Unternehmergeist
- Bewältigung des Wandels und Förderung der Anpassungsfähigkeit in der Arbeitswelt.
- Förderung des Aufbaus von Humankapital und des lebensbegleitenden Lernens
- Erhöhung des Arbeitskräfteangebots und Förderung des aktiven Alterns
- Gleichstellung der Geschlechter
- Förderung der Integration und Bekämpfung der Diskriminierung benachteiligter Menschen auf dem Arbeitsmarkt
- Überwindung regionaler Disparitäten bei der Beschäftigung.

Alle Maßnahmen von Schwerpunkt 5 leisten einen direkten Beitrag zu den oben genannten spezifischen Leitlinien. Aber auch die bereits oben genannten Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten beziehen sich insbesondere auf die Leitlinie ‚Schaffung von Arbeitsplätzen und Unternehmergeist‘ und die ‚Überwindung regionaler Disparitäten bei der Beschäftigung‘.

¹³ siehe dazu Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten. (2003/578/EG)

D Prioritäre EU-Politikbereiche

15 Wirkungen des Programms auf die Umwelt

Bei der Umsetzung des Ziel 1-Programmes erfolgt die Berücksichtigung von Umweltaspekten im EFRE Bereich generell durch die Überprüfung der eingereichten Projekte auf ihre Relevanz für Umwelt und nachhaltige Entwicklung. Durch diese Vorgangsweise können Umweltaspekte bei Projekten im Gesamtprogramm besser berücksichtigt werden als bei einer isolierten Abwicklung von Umweltprojekten in einer Maßnahme. Unterstützt wird diese Vorgangsweise durch die bestehenden hohen Umweltstandards im Fördergebiet. Explizite Fördermöglichkeiten für innovative Energie- und Umweltprojekte sind in der Maßnahme 2.4 (Forschungs- und Entwicklungsprojekte) vorgesehen.

Im EFRE Monitoring sind insgesamt 36 Projekte mit erwarteten positiven oder sehr positiven Umweltwirkungen erfasst. Sechs Projekte entfallen auf die Maßnahme 1.1 (Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung), ebenfalls sechs Projekte auf die Maßnahme 1.2 (Unterstützung von KMU im Rahmen des Strukturwandels inklusive Marketing), fünf Projekte auf die Maßnahme 2.2 (Technologiezentren, Gründerzentren und Fachhochschulen), ein Projekt auf die Maßnahme 2.4 (Forschungs- und Entwicklungsprojekte), siebzehn Projekte entfallen auf die Maßnahme 3.1 (Entwicklung der touristischen Betriebe) und ein Projekt auf die Maßnahme 3.2 (Ausbau der touristischen Infrastruktur).

Für drei der 36 Projekte liegen quantifizierte Angaben über die erwarteten Umweltwirkungen vor. Davon entfällt ein Projekt auf Maßnahme 1.1, bei dem Reduktionseffekte von 12.168 t CO₂-Äquivalenten pro Jahr bei neu geschaffenen Energiekapazitäten von 8.000 kW erwartet werden. In Maßnahme 1.2 wird durch zwei Projekte ein Reduktionspotenzial von 17.584 t CO₂-Äquivalenten pro Jahr durch die Schaffung einer Kapazität von 78.844.000 MJ/a an Windenergie erwartet. Zusätzlich sind im Monitoring drei Wasserversorgungsprojekte quantitativ erfasst. Davon entfallen auf Maßnahme 1.3 (Schwerpunktunterstützende Infrastruktureinrichtungen) zwei Projekte mit einer Gesamtkapazität von 5.184 m³ und auf Maßnahme 3.2 ein Projekt mit einer Gesamtkapazität von 6.567 m³.

Im EAGFL Bereich sind zwei Maßnahmen mit Umweltwirkungen etabliert. In der Maßnahme 4.2.3 (Diversifizierung sowie Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich) wird die Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung gefördert, in der Maßnahme 4.2.6 (Schutz der Umwelt) werden Projekte zur Verbesserung des Landschaftspflege und des Tierschutzes gefördert. In Maßnahme 4.2.3 entfallen 9,1 MEUR oder 47,0 % der Gesamtkosten auf Umweltmaßnahmen, in Maßnahme 4.2.6 entfallen 1,6 MEUR oder 100 % der Gesamtkosten auf Umweltmaßnahmen. In Maßnahme 4.1.5 (Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen) entfallen 4,2 MEUR oder 35,8 % der Gesamtkosten auf waldverbessernde Vorhaben. Laut Jahresbericht 2002 entfallen in der Maßnahme 4.1.1 (Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben) 4,96 MEUR oder 19,9 % der Gesamtkosten auf Projekte mit positiven Umweltwirkungen und in Maßnahme 4.1.4 (Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) 7,42 MEUR oder 21,7 % der Gesamtkosten auf Projekte mit positiven Umweltwirkungen.

16 Wirkungen des Programms auf die Chancengleichheit der Geschlechter

Folgende Leitfragen stehen für die Beurteilung des Programmbeitrags zu Gender Mainstreaming (GM) im Vordergrund:

- Inwieweit ist GM in den Institutionen verankert? Welche Faktoren fördern oder hemmen eine Implementierung von GM?

- Spiegelt sich die institutionelle Verankerung von GM in Konzeption, Umsetzung und Rahmenbedingungen von Maßnahmen wider?
- Inwieweit erfüllen die Wirkungen der Maßnahmen die Zielsetzungen der Chancengleichheit und Effizienz?
- Können die Maßnahmen zum Abbau der geschlechtsspezifischen Benachteiligungen beigetragen?

In der Stärken-Schwächen-Analyse des Programms werden überraschenderweise keine Defizite im Bereich der Chancengleichheit von Frauen identifiziert. Es sind auch keine entsprechenden Zielsetzungen formuliert. Lediglich die Maßnahme M 5.5 des Programms ist explizit auf die Verbesserung der Chancengleichheit ausgerichtet. Laut Ex ante-Evaluierung gibt es jedoch Hinweise auf so genannte „frauenorientierte“ Projekte, etwa M2.3 Innovative Dienstleistungen (Quelle: EzP S.42). Explizite Fördermöglichkeiten für innovative Chancengleichheitsprojekte sind in den Maßnahmen jedoch nicht vorgesehen.

Bei der Umsetzung von **EFRE**-kofinanzierten Projekten des Ziel 1-Programmes erfolgt die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming generell durch die Überprüfung der eingereichten Projekte auf ihre Relevanz für Gender Mainstreaming. Durch die Aufnahme eines entsprechenden Indikatorensets zum Thema Chancengleichheit im EFRE-Monitoring ist es erstmals möglich, Daten zur Programmwirkung auf Projektebene zu erfassen.

In der bisherigen Umsetzung zeigt sich jedoch, dass bislang alle im EFRE-Monitoring erfassten Projekte durch die zuständigen Förderstellen hinsichtlich der Wirkungen auf Chancengleichheit als „neutral“ eingestuft wurden. Es ist jedoch realistisch davon auszugehen, dass zahlreiche Projekte auf die Situation von Frauen im Vergleich zur Situation von Männern durchaus unterschiedlich wirken. Da auch seitens zahlreicher Förderstellen die Beurteilung von Projekten aus Sicht von GM als Herausforderung gesehen wird, wäre eine weitere Bearbeitung dieses hemmenden Faktors sehr wünschenswert, um in Zukunft realitätsnähere Bewertungen zu ermöglichen.

Durch die Aufnahme eines Indikatorensets zum Thema Chancengleichheit im EFRE-Monitoring ist es erstmals möglich, Daten zur Programmumsetzung auf Projektebene zu erfassen. In der bisherigen Umsetzung zeigt sich, dass bislang alle der im Monitoring erfassten Projekte hinsichtlich der Wirkungen der Maßnahmen auf die Zielsetzungen der Chancengleichheit von Seiten der Förderinstitutionen als „neutral“ eingestuft werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zahlreiche Projekte auf die Situation von Frauen im Vergleich zur Situation von Männern durchaus unterschiedlich wirken. Es wäre daher interessant zu prüfen, auf welcher Basis diese Beurteilungen zustande gekommen sind, um in Zukunft realitätsnähere Bewertungen zu ermöglichen.

Im Bereich des **ESF** findet sich eine Maßnahme, die explizit auf die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt (M 5.5) zielt. Hier steht im Vordergrund, Frauen für zukunftsrelevante Berufsfelder zu qualifizieren und ihnen damit qualifizierte Beschäftigungsoptionen zu eröffnen.

Bei den anderen Maßnahmen M 5.1 bis M 5.4 wurde im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming als quantitatives Ziel festgelegt, dass mindestens 50% der geförderten Personen Frauen sein sollen. Ein Blick auf die physischen Indikatoren zeigt, dass dieses Ziel in unterschiedlichem Ausmaß erreicht wurde. Am besten gelang die Zielerreichung im Bereich der Qualifizierung von Beschäftigten, wo die Richtlinie die Förderung von Frauen in den Vordergrund stellt. Am stärksten unterschritten wurde die Richtlinie bei den Gründungen.

Übersicht 32: Frauenanteil in den Maßnahmen von SP 5

Maßnahme - Endbegünstigter	Frauenanteil
5.1 AMS	44,4% (inkl. beratenen Personen)
5.1 Land	keine Daten
5.2 BSB	43,7%
5.3 AMS	51,5%
5.4 AMS (QfB)	54,7%
5.4 AMS (Gründungen)	27,1%
5.4 WIBAG (Gründungen)	32,3%

Quelle: Physische Indikatoren BMWA; eigene Berechnungen.

Die Berücksichtigung von GM auf der Ebene der operativen Programmebene erfolgt auf unterschiedliche Weise. Im Zuständigkeitsbereich des AMS haben gemäß den neuen Vergaberichtlinien für Bildungsmaßnahmen die Bildungsträger die Gleichstellungsorientierung nachzuweisen. Die Erfüllung dieser Anforderung ist ein zentrales Kriterium bei der Vergabeentscheidung. Bei den übrigen Endbegünstigten (Land, BSB, WIBAG) spielt die Gleichstellungsorientierung der Maßnahme bei der Gewährung von Förderungen bislang keine zentrale Rolle. Bei diesen Einrichtungen wurden aber auch erste Schritte zur Sensibilisierung der MitarbeiterInnen hinsichtlich GM gesetzt. Dies erfolgt unter anderem durch die Teilnahme an Workshops und Seminaren, die von der ‚Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming im ESF‘ veranstaltet wurden. Allerdings bedarf es noch einiger Anstrengungen, um langfristig eine stärkere Verankerung von GM in den Institutionen und in der Programmumsetzung zu erreichen. Der nächste Schritt zielt darauf ab, in die Projektkonzeptbeurteilung die gendersensible Beurteilung stärker zu integrieren und auf Projektträgerbene bei der Konzepterstellung auf die Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte hin zuwirken.

Für die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming bei **EAGFL**-kofinanzierten Projekten sind die spezifischen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft im Ziel 1 Gebiet. Einen wesentlichen Einfluss haben dabei die Betriebsstrukturen und der gesellschaftliche Konsens bei der Betriebsübergabe. Die zahlenmäßig dominierenden Kleinbetriebe im Zielgebiet werden vorwiegend durch Familienangehörige bewirtschaftet. Die Geschlechtszugehörigkeit der wirtschaftlich aktiven Personen wird hier durch die Familienstruktur bestimmt und ist nicht durch andere Maßnahmen veränderbar. Auch die formale Rolle des Betriebsführers wird in einem hohen Ausmaß durch die Regelungen der familienspezifischen Erbfolge beeinflusst. Zusätzlich ist zu bedenken, dass die Abwanderung von weichen Erben aus der Landwirtschaft nicht zwangsläufig zu sozialen Benachteiligungen der betroffenen Personen führt. Aufschlüsse über geschlechtsspezifische Unterschiede könnten nur Informationen über die Ausbildungsgrade der heranwachsenden Jugendlichen in landwirtschaftlichen Haushalten bringen. Da solche Daten fehlen, kann die Frage nach der Berücksichtigung des Gender Mainstreamings im Bereich der Land- und Forstwirtschaft nur teilweise beantwortet werden.

Innerhalb des Bereiches der Land- und Forstwirtschaft liefern Kennzahlen über die Qualifikation von erwerbstätigen Personen in der Land- und Forstwirtschaft Hinweise auf eine spezifische Berücksichtigung des Gender Mainstreaming. Speziell die gezielte Förderung bei der Ausbildung weiblicher Personen kann bestehende Ungleichgewichte der beruflichen Befähigungen ausgleichen. Im Rahmen der EAGFL-kofinanzierten Projekte des Ziel 1-Programms wurde eine Ausbildung von 1.150 landwirtschaftlichen Meister(inne)n angestrebt. Bis zum 30. Juni 2003 wurden 1.266 qualifizierte Meister(innen) ausgebildet und damit das gesetzte Ziel deutlich überschritten. Die zusätzliche Kennzahl der geplanten Erhöhung des Anteils weiblicher Betriebsführer von 38 % auf 40 % wurde ebenfalls erreicht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ein hemmender Faktor für die Umsetzung von Gender Mainstreaming auch darin liegt, dass das Thema in der Konzeption, der Umsetzung und

den Rahmenbedingungen von Maßnahmen viel zu wenig Beachtung findet. Die institutionelle Verankerung auf der operativen Programmebene der Fördereinrichtungen bzw. Projektimplementierung in den Regionen ist praktisch nicht gegeben. Interviews mit Vertretern der Förderstellen zeigen, dass auch seitens zahlreicher Förderstellen die Beurteilung von Projekten hinsichtlich GM als Herausforderung gesehen.

Ausgehend von diesen Befunden sollte die Implementierung von Gender Mainstreaming in der zweiten Programmhälfte in der operativen Programmumsetzung verstärkt berücksichtigt werden.

E Synthese und Empfehlungen

17 Schlussfolgerungen und Empfehlungen auf Programmebene

Mit dem Ziel 1-Programm soll die kontinuierliche Entwicklung von einer ländlich-peripheren Region zu einer modernen zentraleuropäischen Region abgesichert und der EU-Erweiterung Rechnung getragen werden. Inwieweit das Programm zu diesen strategischen Zielsetzungen Beiträge leistet, ist zum gegebenen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar, da die notwendige Informationsbasis noch nicht gegeben ist. Klare Hinweise gibt es jedoch auf den Beitrag des Programms zur strategischen Zielsetzungen des Abbaus regionaler Disparitäten innerhalb des Burgenlandes. Gemessen an Indikatoren wie Zahl der Projekte, Höhe der Investitionen und Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze konzentriert sich die Programmumsetzung auf das Süd- bzw. im Mittelburgenland.

Das Ziel 1-Programm Burgenland verfolgt mit seinen Zielen und Strategien eine moderne, innovationsorientierte Regional- bzw. Strukturpolitik gekennzeichnet durch Forschung und Entwicklung, Qualifikation und Vernetzung. Hier sollte die Entwicklung endogener Potenziale insbes. durch Unterstützung für KMU und Technologiezentren forciert werden.

Hinsichtlich der Strategien zur Erreichung dieser Ziele gibt es klare Hinweise auf Diversifizierung in der Land- und Forstwirtschaft ebenso wie der Anpassung an den Strukturwandel in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierung (als Vorbereitung auf die EU-Erweiterung). Das Aktivitätsniveau zur Vernetzung ist hoch, der Substanz- bzw. Kompetenzaufbau hat jedoch erst zu erfolgen. Bei den Kompetenzzentren und –knoten ist noch Aufholbedarf gegeben. Um die in der vergangenen Programmperiode realisierten touristischen Großprojekte (Thermen) wird eine verstärkte Integration in die lokale Wirtschaft im Sinne der angestrebten Funktion als „Entwicklungsknoten“ für Gesundheits-, Wellness- und Thermentourismus im Südburgenland sichtbar (insbes. Schaffung von Qualitätsbetten).

Die strukturpolitischen wichtigen Zielsetzungen der Neugründung von Unternehmen bzw. Diversifizierung sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen liegen hingegen noch hinter den Erwartungen. Hier erwartet man sich von der Begleitenden Evaluierung (im Rahmen einer Innovationserhebung) Befunde und Aufschlüsse, auf deren Basis allfällige geeignete Adaptierungen des Programms vorgenommen werden können.

Ausrichtung und Steuerungsmöglichkeiten in der zweiten Programmhälfte

In der zweiten Programmhälfte soll verstärkt die Kohärenz, d.h. das Zusammenspiel der Maßnahmen zur Realisierung von Synergieeffekten bzw. kritischen Massen auf Schwerpunktebene gesichert werden. Umso mehr, als keine „Schwerpunktverantwortliche“ Institution analog zu den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen vorgesehen sind. Hier ist weiterhin erhöhter Koordinationsbedarf seitens der Programmverantwortlichen Stellen erforderlich.

Die ‚Freiheitsgrade‘ in der Programmsteuerung in der Programmperiode scheinen gleichzeitig äußerst begrenzt. Nicht zuletzt aufgrund restriktiver finanztechnischer Rahmenbedingungen der EU („n+2“-Regel) ist der Implementationsdruck weiterhin hoch. Der strategische Handlungsspielraum des Programm-Managements wird zu Gunsten einer höchst effizienten – nicht notwendigerweise effektiven - Mittelallokation enger.

Die Verankerung von Gender Mainstreaming soll in der zweiten Programmhälfte sowohl in der strategischen als auch der operativen Programmumsetzung verstärkt werden. Die bislang angewandten Beurteilungskriterien erscheinen wenig plausibel, da etwa im EFRE laut Monitoring kein GM-orientiertes bzw. –ausgerichtetes Projekt realisiert wurde. Eine stärkere institutionelle

Verankerung des Themas auf allen Ebenen der Programmumsetzung - Schwerpunkte und Maßnahmen, Projektselektion und –monitoring, etc. - wird empfohlen.

18 Schlussfolgerungen und Empfehlungen auf Schwerpunkzebene

Die Schwerpunkte **Industrie und Gewerbe** sowie **Forschung, Technologie und Innovation** laufen bislang sehr gut, hier sollte der Spielraum für selektivere Projektwahl in der zweiten Halbzeit genutzt werden. Künftig sollte mehr Aufmerksamkeit bzw. Fokussierung auf Projekte und Initiativen gelegt werden, die das Innovationspotenzial verstärken. Um etwa den burgenländischen Unternehmen das Ziel der Vernetzung zu erleichtern, wären zusätzlichen Funktionen der Technologiezentren sinnvoll. Dies würde etwaige Mittelumschichtungen rechtfertigen.

Der Abbau von Nord-Süd-Disparitäten innerhalb des Burgenlandes ist eines der strategischen Ziele des Ziel 1-Programms. Zielkonform wird das Südburgenland überproportional gefördert, was auch bereits überproportional zu neuen Arbeitsplätzen in dieser Region geführt hat. Das Mittelburgenland hingegen profitiert noch leicht unterproportional – mit Ausnahme von Qualitätsbetten im **Tourismus**, das Nordburgenland – zielkonform - eher unterproportional. Über längerfristige Effekte ist zurzeit noch keine Abschätzung möglich. Aufgrund des beschränkten Projektvolumens ist jedoch kein wesentlicher Beitrag zum Abbau des Nord-Süd-Gefälles erwartbar.

Die Förderung von Unternehmensneugründungen ist ein strukturpolitisch wichtiges Ziel des Ziel 1-Programms, wird aber hauptsächlich in Maßnahme 5.4 ‚Flexibilisierung des Arbeitsmarktes‘ als Gründungsbeihilfe umgesetzt. Es werden aber auch Fälle in Schwerpunkten 1 und 3 erfasst, wenn materielle Investitionen gefördert werden. EPPD und EzP sind in dieser Hinsicht missverständlich formuliert, sowohl was den Zielinhalt als auch die Zielgröße betrifft. Die Empfehlung ist daher, einen klaren Zielwert auf der Programmebene festzulegen und Zielangaben auf Schwerpunkt- bzw. Maßnahmenebene zu eliminieren.

Die Programmumsetzung im Bereich der **Land- und Forstwirtschaft** (Schwerpunkt 4) wird durch das laufende EAGFL-Monitoring begleitet, das die erforderlichen Informationen für die Erstellung der Berichte bereitstellt. Darüber hinaus werden von den Förderstellen die Anfragen potenzieller Förderwerber zur Abschätzung des zukünftigen Bedarfs an Fördermitteln beobachtet und die Antragsvorbereitungen durch Beratungen unterstützt. Erleichtert wird diese Vorgangsweise durch die bestehende Erfahrung bei der Abwicklung von Förderungen. Die Förderstellen sind dadurch in der Lage die Umsetzungschancen für die einzelnen Maßnahmen mittelfristig abzuschätzen. Damit wird die Umsetzung der inhaltlichen Strategien des Ziel 1-Programmes in den wesentlichen Bereichen erleichtert. Für die Umsetzung der räumlichen Entwicklungsstrategien sind im EAGFL jedoch die besonderen Rahmenbedingungen der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen.

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sind durch ihre hohe Bindung an den Standort in einem hohen Ausmaß von den lokalen naturräumlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Diese Rahmenbedingungen beeinflussen auch die Umsetzungspotenziale von Förderungen in den einzelnen Betrieben. Regionale Strukturunterschiede können deshalb durch Förderprogramme nur langfristig verändert werden. Kurzfristig werden hingegen die Gestaltungsmöglichkeiten von Förderprogrammen durch die bestehenden lokalen und regionalen Rahmenbedingungen eingeschränkt. Die dargestellte regionale Verteilung der Fördermittel im Maßnahmenschwerpunkt 4.1 zeigt sehr deutlich den Einfluss dieser Rahmenbedingungen. Die Abweichung von der angestrebten Stärkung des südlichen Burgenlandes ist, angesichts des bereits erreichten generell hohen Umsetzungsstandes, vor allem auf die strukturellen Gegebenheiten der Land- und Forstwirtschaft des Burgenlandes und nicht auf grundlegende Fehler bei der Umsetzung des Programms zurückzuführen. Innerhalb von EAGFL ist, nach Aussagen der zuständigen Förderstellen, bei der Maßnahme 4.2.6 (Schutz der Umwelt) eine geringere Beteiligung festzustellen, als erwartet. Zur Sicherung der Zielerreichung sollte deshalb

eine Umschichtung der frei bleibenden Mittel auf Maßnahme 4.2.3 (Diversifizierung), konkret für Förderungen der Biomassennutzung, erwogen werden.

Die Entwicklung im Bereich **FIAF** ist auf den Ausfall eines wesentlichen potenziellen Projektwerbers zurückzuführen. Angesichts des generell geringen sonstigen Bedarfspotenzials für Förderungen aus FIAF Mitteln kann dieser Ausfall auch durch intensive Bemühungen der Förderstellen nicht ausgeglichen werden. Die getätigte Umschichtung der Mittel ist unter Berücksichtigung der strukturellen Gegebenheiten des Burgenlandes plausibel und nachvollziehbar.

Die Umsetzungsdynamik bei den **ESF**-kofinanzierten Maßnahmen in Schwerpunkt 5 hat zum Ergebnis, dass die für Ende 2002 gesteckten Planziele in allen Maßnahmen erreicht wurden, bzw. zum Teil sogar deutlich übererfüllt wurden. Es zeichnen sich keine Schwierigkeiten bei der Realisierung der Aktivitätsziele in der weiteren Programmlaufzeit ab.

Es kommt ein breites Spektrum an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zum Einsatz. Das Spektrum umfasst Kurse für Arbeitslose und Beschäftigte, Sozialökonomische Betriebe und Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung als dominierende Beschäftigungsmaßnahmen, Arbeitsassistenz für Behinderte, Stiftungen, Gründungsförderung und Förderung der TEP-Struktur. Dabei handelt es sich zum Großteil um das bewährte Regelinstrumentarium der jeweiligen Endbegünstigten. Als neue Akzente im ESF-Bereich sind vor allem die Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von Schule-Beruf und die Verankerung der IT-Schulungen in den Schulen anzuführen. Generell gilt aber, dass bislang die Ausarbeitung und Umsetzung innovativer Modellprojekte, die laut EzP in den meisten Maßnahmen von SP 5 geplant sind, noch unterentwickelt ist.

Entsprechend der Bandbreite des Instrumentariums ist auch ein breiter TeilnehmerInnenkreis festzustellen. Kurzzeit- und Langzeitarbeitslose, von Betriebsschließungen Betroffene, Behinderte, GründerInnen, LehrerInnen, SchülerInnen, TrainerInnen sowie Frauen zählen zum Zielgruppenspektrum. Die Analyse der TeilnehmerInnenstruktur hat gezeigt, dass auch jene Personen relativ gut erreicht werden konnten, die sich besonderen Problemen am Arbeitsmarkt gegenüber sehen.

Das inhaltliche Schwergewicht der Qualifizierungen (M 5.1, M 5.3, M 5.4, M 5.5) liegt auf den IT-Grundfertigkeiten. Diese bilden das Grundgerüst für berufsspezifische Spezialisierungen auf spezielle Anwendersoftware, die im Rahmen von Ziel 1 jedoch nur in geringem Ausmaß gefördert wurden. In der Maßnahme M 5.4 ist eine strategische Ausrichtung bei der Qualifizierung von Beschäftigten festzustellen, indem vor allem jene Belegschaftsteile zum förderbaren Personenkreis gehören, die ansonsten einen eher geringen Teilnahmegrad an betrieblicher Ausbildung aufweisen. Bei der Gewährung von Gründungsbeihilfen in der Maßnahme M 5.4 erfolgte keine inhaltliche Fokussierung auf bestimmte Branchen oder Unternehmenstypen, so dass eine inhaltliche Steuerung der Gründungsdynamik nicht möglich war. In M 5.5 (Chancengleichheit) ist eine inhaltliche Neuakzentuierung der Frauenfördermaßnahmen vorzunehmen. Zu diesem Zweck bedarf es einer Exploration zukunftssträchtiger Tätigkeitsfelder für Frauen, was angesichts des Beschäftigungseinbruchs im IT-Bereich notwendig wird.

Die Reichweite der ESF-Förderungen ist aus quantitativer Sicht eher gering zu veranschlagen. So ist angesichts der umfassenden Schulungsaktivitäten nicht zu erwarten, dass das Qualifikationsprofil des Arbeitskräftepotentials spürbar angehoben wird. Dennoch ist der Nutzen im Zusammenhang mit der Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und der Absicherung von Beschäftigungsverhältnissen zu sehen. Gleichzeitig ist aber zu berücksichtigen, dass die ESF-Kofinanzierung von Maßnahmen für Arbeitslose einen relativ hohen Beitrag zu den gesamten arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten im Burgenland leistet. Auch die regionale Allokation der Mittel entspricht dem regionalen Problemgefälle.

Schwierigkeiten ergeben sich bei der Bewertung der Realisierung von Wirkungszielen. Derzeit liegen noch keine Informationen über den Arbeitsmarktstatus von ehemaligen Maßnahme-TeilnehmerInnen vor, weshalb zum Integrationserfolg der Maßnahmen keine Aussagen getroffen

werden können. Hier sollten Überlegungen angestellt werden, wie im weiteren Verlauf der Programmperiode durch entsprechende Auswertungen und Erhebungen eine Wirkungsanalyse ermöglicht werden könnte.

Im Bereich des ESF-Monitoring sollten die bestehenden Inkompatibilitäten bei der Erfassung der physischen Indikatoren beseitigt und auf eine einheitliche Vorgehensweise bei der Erfassung und Meldung von Förderfällen umgestellt werden.

Quellen

Amt der Burgenländischen Landesregierung: Jährlicher Durchführungsbericht über das EPPD für Ziel 1-Burgenland. Programmplanungsperiode 2000-2006. Berichtszeitraum 01/01/2000-31/12/2000.

Amt der Burgenländischen Landesregierung: Jährlicher Durchführungsbericht über das EPPD für Ziel 1-Burgenland. Basisbericht. Berichtszeitraum 01/01/2001-31/12/2001.

Amt der Burgenländischen Landesregierung: Einheitliches Programmplanungsdokument Ziel 1 Burgenland; aktuelle Fassung vom Oktober 2002. CCI 1999.AT.16.1.Do.001.

Amt der Burgenländischen Landesregierung: Ergänzung zur Programmplanung (EzP). Version: BA-Genehmigung August/September 2001.

Bundeskanzleramt (2001): Darstellung des Verwaltungs- und Kontrollsystems gemäß Artikel 38, Absatz 1, lit. B) der VO (EG) 1260/1999 des Rates in Verbindung mit Artikel 5 der VO (EG) 438/2201 der Kommission für das Programm Ziel 1-Burgenland. Erstellt vom BKA, Abteilung IV/3. Stand: September 2001.

Czerny, M; Falk, M.; Schwarz, G. (2003): Investitionen 2003 insgesamt schwach. WIFO Monatsberichte 9/2003: 587-596.

Edinger Tourismusberatung (o.J.): Masterplan Lutzmannsburg – Frankenau – Unterpullendorf.

Europäische Kommission (2000): Entscheidung der Kommission vom 07.04.2000 zur Genehmigung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft in der in Österreich unter das Ziel 1 fallenden Region Burgenland. CCI 1999.AT.16.1.DO.001.

Horwath Consulting (2000): Studie Thermal- und Gesundheitstourismus Ost-Österreich.

Institut für touristische Raumplanung (2000): Regionaler Tourismus-Masterplan Stegersbach-Burgenland.

Marterbauer, M. (2003): Anhaltende Konjunkturlaute. WIFO Monatsbericht 9/2003: 563-570.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2003): Revidiertes Protokoll über die 4. Sitzung des Belegitausschusses am 26. Juni 2003. Wien, 19. August 2003.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2002): Revidiertes Protokoll über die 3. Sitzung des Belegitausschusses am 11. Juni 2002. Wien, 31. Juli 2002.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2001): Revidiertes Protokoll über die 2. Sitzung des Belegitausschusses vom 21. Juni 2001. Wien, 8. August 2001.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2000): Revidiertes Protokoll über die 1. Sitzung des Belegitausschusses am 10. Mai 2000. Wien, 6. Juli 2000.

Stumm (2002): Ex-post evaluation of Objective 1-interventions (1994-99) National Report Austria: The Objective 1 Programme in Burgenland 1995-99. EureConsult S.A. Luxemburg. October 2002.

WIBAG (o.J): Tätigkeitsbericht 2001. <http://www.wibag.at>

Rechnungshof (2002a): Europäische Struktur fondsförderung. In: Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes. S.3 - 6. Wien, Oktober 2002.

Rechnungshof (2002b): Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf das Bundesland Burgenland. Verwaltungsjahr 2001. Wien, Juli 2002.